

KRAKOWSKA 42 / GTebole 2

.....  
nazwa urzędu

.....  
komórka organizacyjna

367

.....  
znak teczki

.....  
kat. archiwalna

.....  
tytuł teczki (hasło z JRWA)

.....  
daty skrajne

.....  
tom

# Acta specialia

der

## Polizei-Verwaltung

zu

### Beuthen O.-S.

betreffend die

baulichen und gesundheitspolizeilichen  
Verhältnisse etc. der Beszung

*Krakauer*

Strasse No.

*Tiefe 11. fusse*

Vol. I.

Angefangen den

*1/12 1870*

Geschlossen den

Fach

*10/5*

Fol. des Repert.

Bytom sygn. 367

Krakowska 42  
Głęboka 2

KRAKOWSKA 42  
GŁĘBOKA 2

42

*Opusculum  
B. 10/16. 64  
Perle  
Lucus*

Zeichnung

zum Bau eines Wohnhauses für den Herrn.

H. Perl hier.

*23  
Krakauer*

*Lut  
Lut  
H. Goldstein*

*Lut in  
Simonauer.*

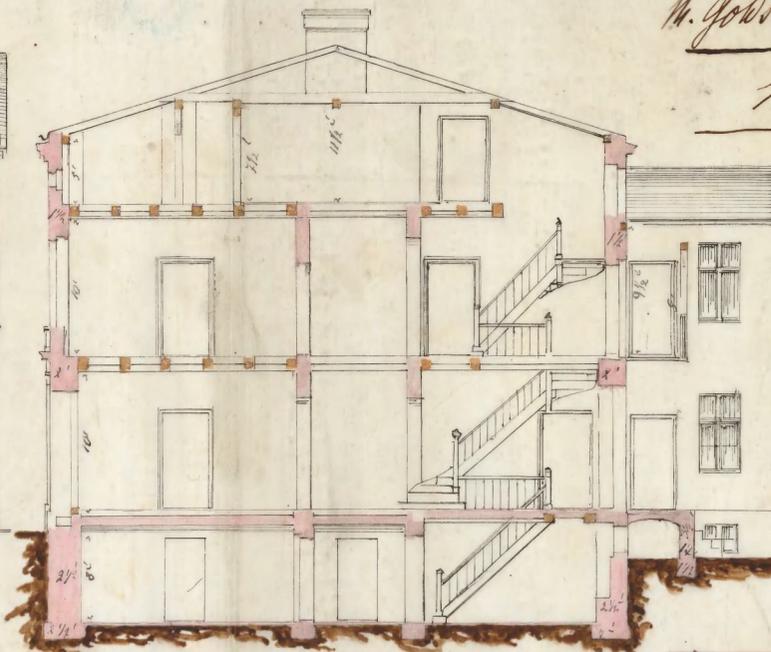
*H. Perl.*

*I. Hage  
I. Hage  
W. Hage  
H. Hage*

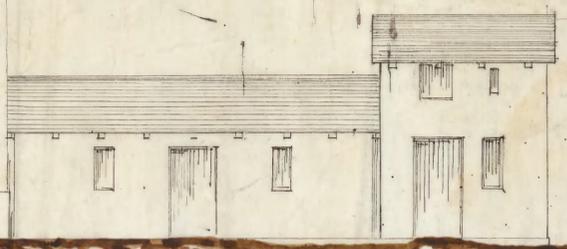
*Krakauer - Graße  
Situation.*



Ansicht

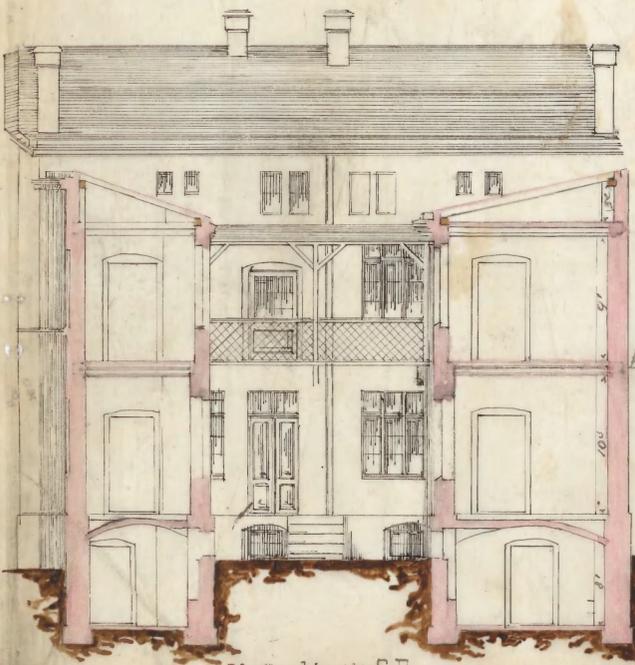


Schnitt nach A. B.

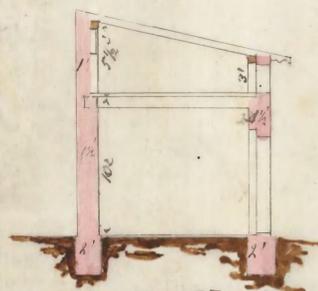


Remise.

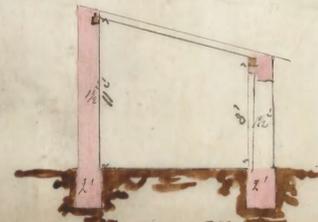
Stall.



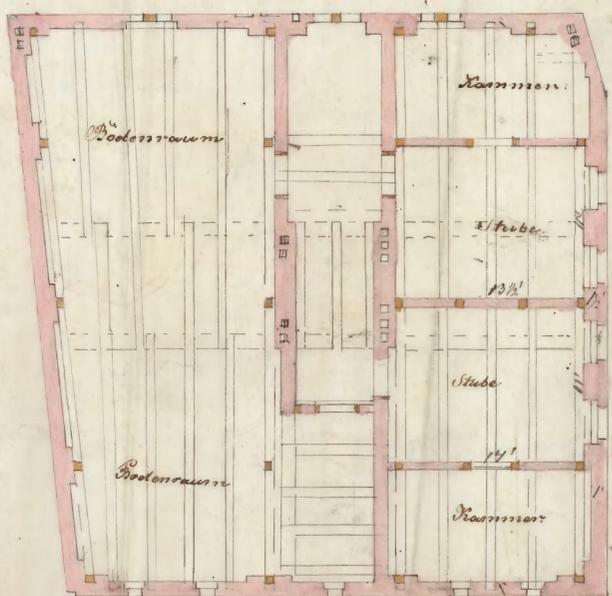
Schnitt und Ansicht C. D.



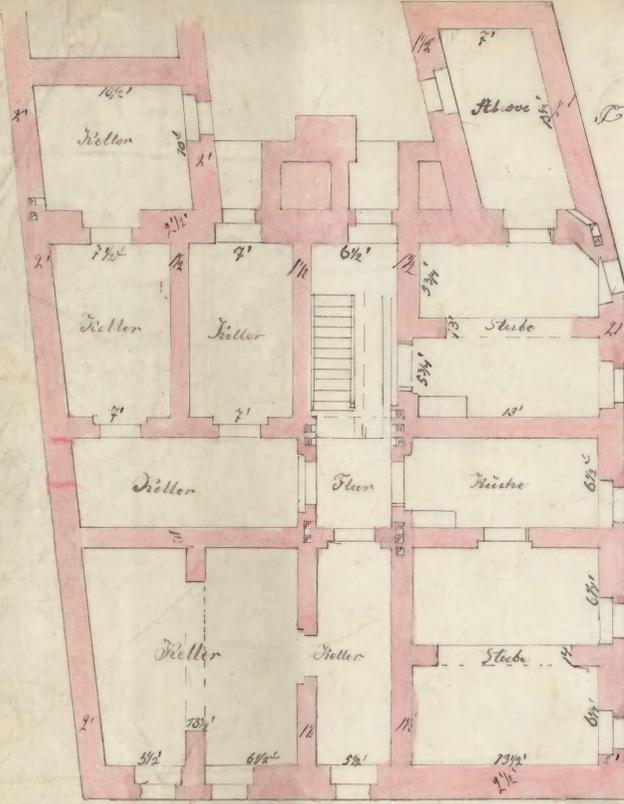
Schnitt E. F.



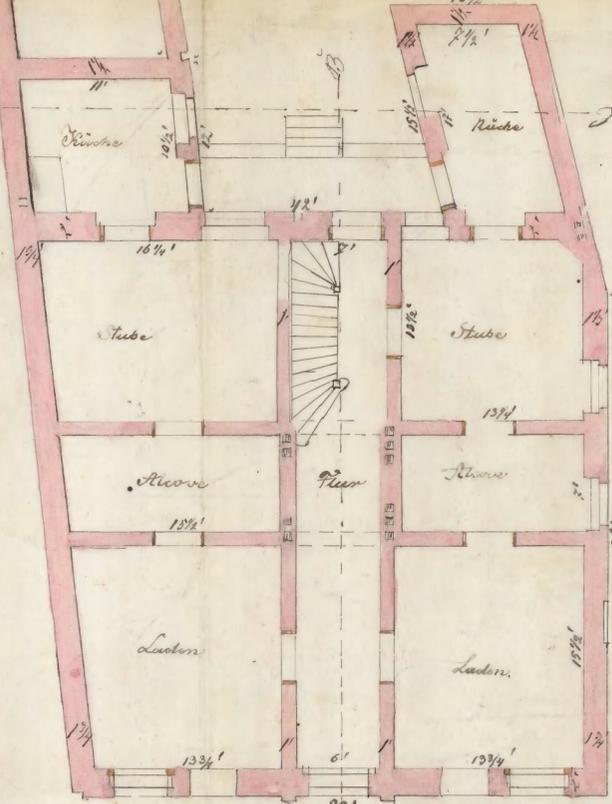
Schnitt G. H.



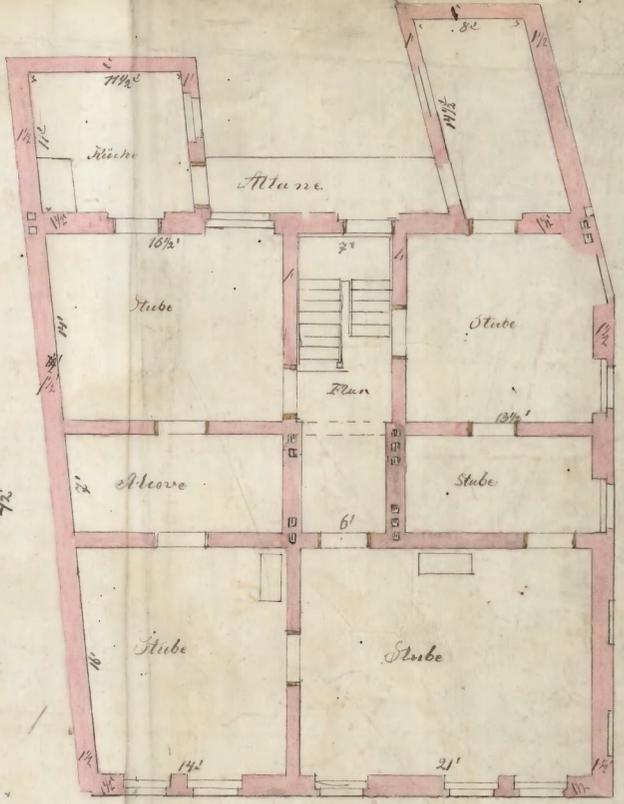
Dachgeschoss  
Dachgeschoss.



Souterrain.



Erdgeschoss.



Erste Etage.



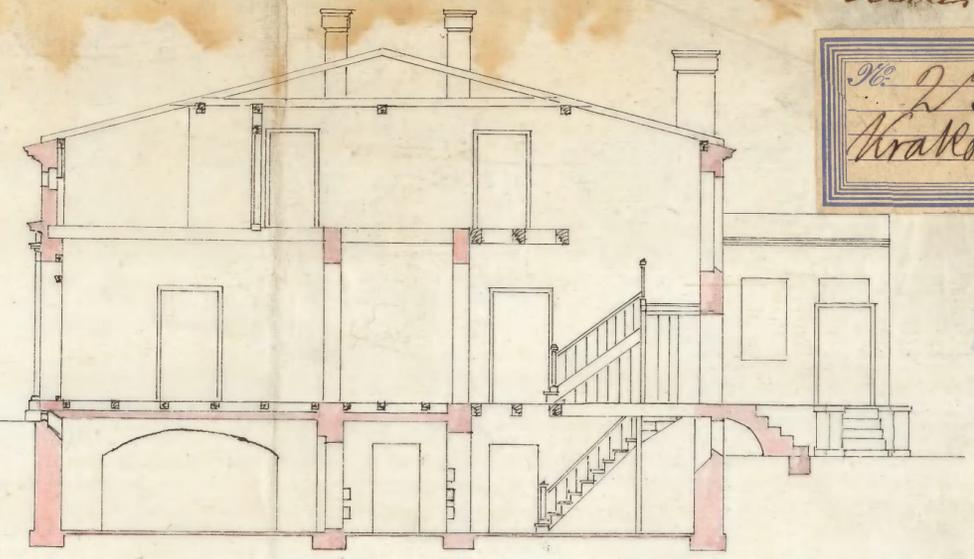
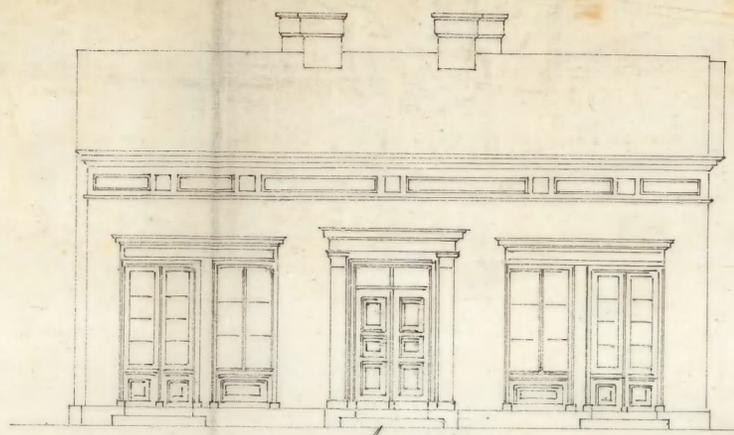
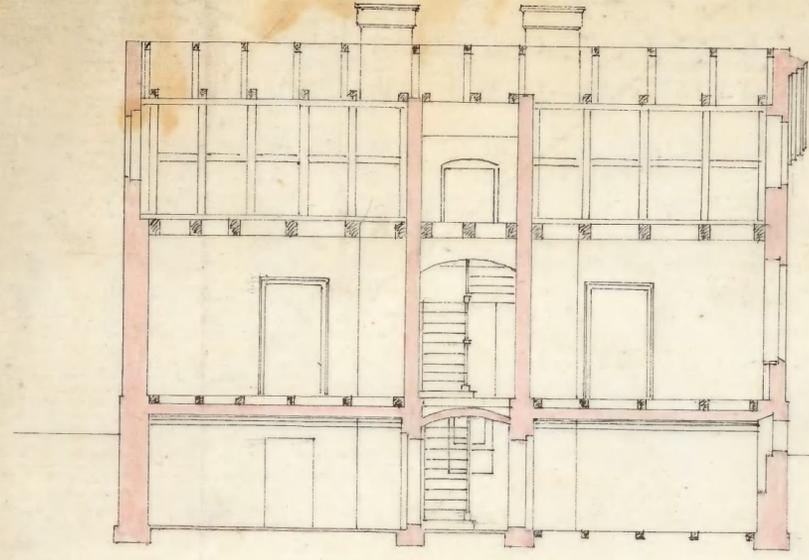
*Simonauer  
H. Perl*

Zeichnung zum Bau eines Wohnhauses für den Kaufmann Herrn Perl, Wien.

Joseph  
B. W. S. 64  
Pamirgasse  
Wien.

Längen- Profil

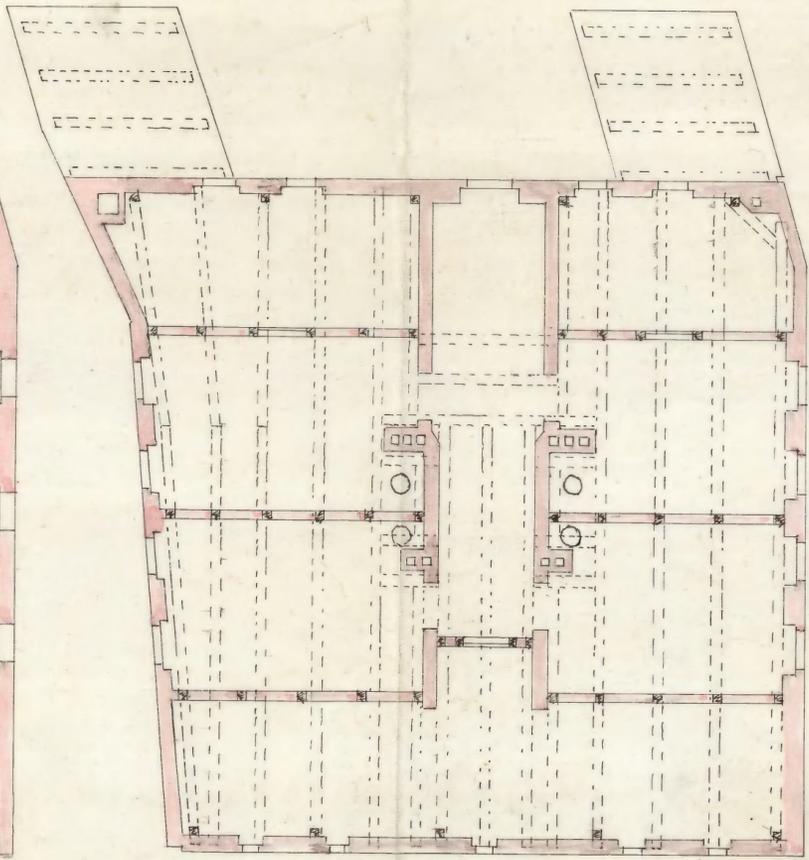
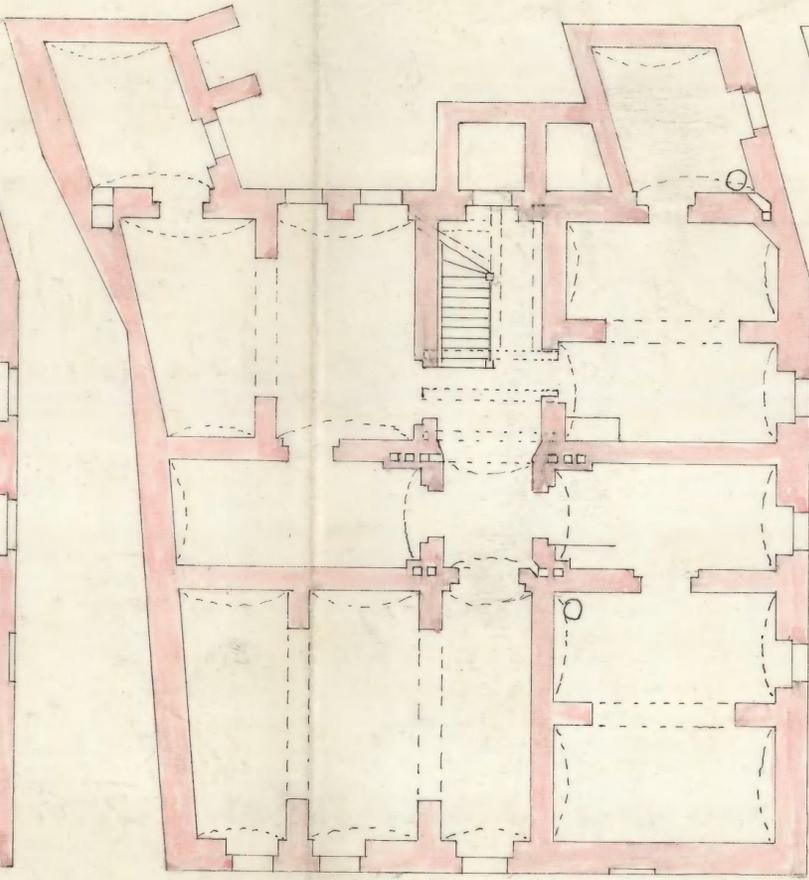
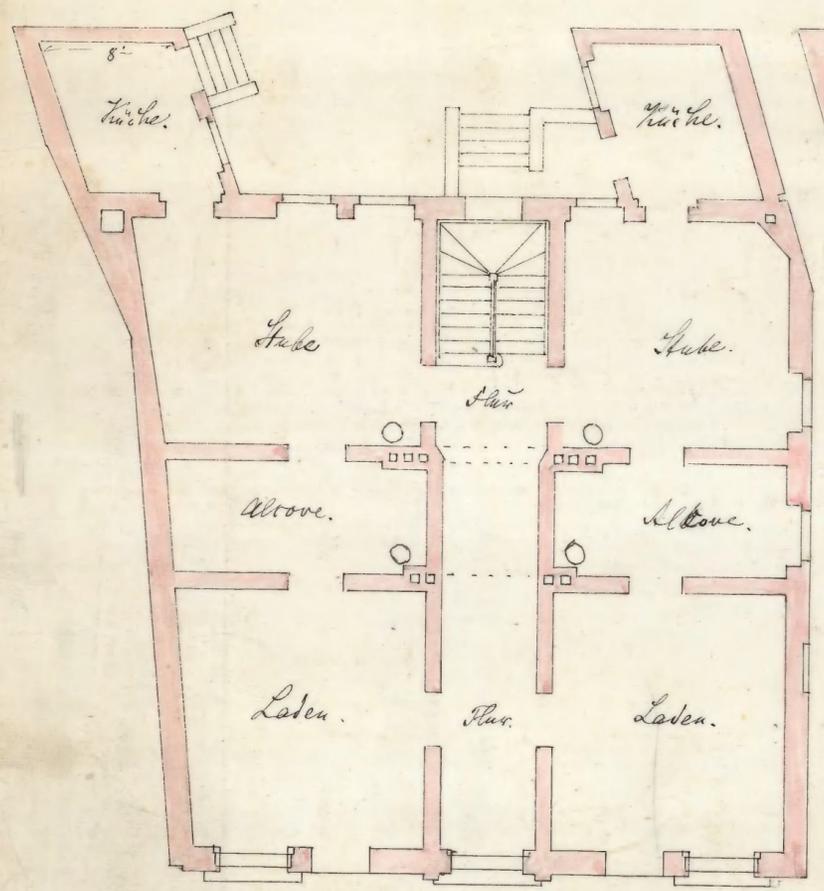
Quers- Profil



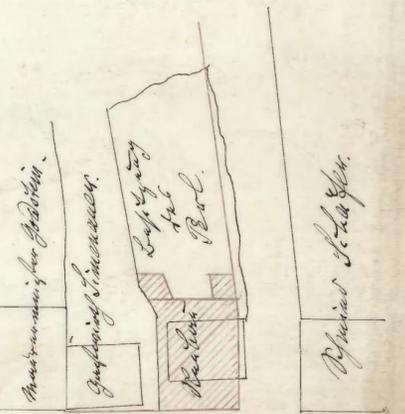
Ansicht

No. 23  
Krakauer

2



Situation  
des  
Perl'schen Hauses



Erdgeschoß

Lauterain

Dachgeschoß

Krakauer - Ansicht



Hirschen Perl  
Herrn Perl'sches Haus

Berthen 9/5 den 23. Novbr 75

1/12 75 II

Jan

1750 B

Wohllobliche Klugheit!

~~Dem mit Gaismücker  
den auligenden Pausen  
sps. der Pausen~~

Sie

zu gefälliger baldiger Ein-  
sicht des Beschlusses und  
Lestierung vorstehender

Berthen den 2. Decbr 75.

Ein Polizei-Verwalter

~~1750~~

Kupfer

In gemeinsamer

Berthen den 7. November 1875

Lein Syntaktin

Fabrik. Schweizer

H. Satke. Dresden

Dem Christen der Enthaltenen  
Loren Isaac findet sich  
in beinahe jeder seiner  
Zuführung in desto besser  
Loren Isaac seiner  
sichere Hand und Lingenen  
genieser in seinem T. Lingenen  
sind bitte gefasst sein zu  
die geliquitliche Lötchen  
verfassen zu wollen.

Zugestimmung voll

gefassen

Schindler

Hausmann

### Laufzeit

Das Verfügenheit der ripponen Trüger, welche die im  
Lötgefäß vorzubereiten, also die durch die beiden  
oben stehenden röhren maffian Mund resp. Löt-  
Kanal und Lötgefäß zu tragen haben.

Die beiden ripponen Trüger (siehe ein Blatt Zeichnung)  
wird unter der Lötkanal über dem Lötgefäß ange-  
bracht werden, müssen

1, die Luft der 0,31 Meter starken Wand, im ersten und  
zweiten Werk tragen, und zwar den ungenutzten  
Teil anzureichern, in der Länge der letzten Öffnung  
im Lötgefäß von 4,08 Meter.

$$\text{An Füllmenge für diese Wand (0,35 + 3,32 + 3,32) \cdot 0,31 \cdot 4,08} \\ = 8,84 \text{ Kubmeter mit nicht der Cubimeter 1600 Silb} \\ \text{also } 8,84 \cdot 1600 = 14144 \text{ Silb}$$

2, Wird der Trüger belastet von den 3 Lötkan-  
älen über dem Lötgefäß, I. Lötger und  
II. Lötger und zwar, da die Lötkanäle in 3  
unterschiedlichen Punkten auf der Wandpunkte,  
auf den ripponen Trüger mit auf der  
massigen Mund, siehe den kleinen Zin-  
zimmer.

Es kostet daher die Filler einmal in der  
Länge der letzten Öffnung, und wiederum  
in der selben Länge der Wand - und Zin-  
zimmer also  $(\frac{5,17}{2} + 0,31 + \frac{2,82}{2}) \cdot 4,08 =$

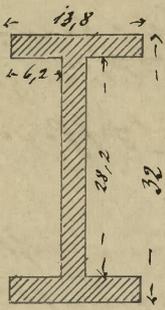
$$17,54 \text{ QM. Daher in zwei Füllern, } 2 \cdot 17,54 = \\ 35,08 \text{ QMater mit Beträg des Gewicht} \\ \text{der Lötkanäle nach der gewöhnlichen} \\ \text{Belastung in Messingwänden von } 1 \text{ m } 500 \\ \text{Silb} = 17540$$

Das Gewicht der drei Lötkanäle beträgt für die  
Füller wie oben berechnet flücht 17,54 QM. d. 17 m 400. 706

3, Das Holzgerüst, welches durch einen Teil  
ausfüllt mit der drei Lötkanäle Lötger, die im  
späteren Gewicht resp. Messingwände von 1 QM.  
flücht zu ersetzen mit 200 Silb daher für 17,54 QM.  $\frac{3508}{17,54} = 200$   
Lötger 42 208 Silb

Folgendes die yonige Laß maffe die rifeunnen  
 Trüger zu Trügen fahen — mit 42 208 Pilo.

Anwandelt man zum Trügen der nachhergehenden Laß  
 2 Duppelt I Trügen man nabeubig rifeunnen Profil  
 mit einer Höhe von 32 <sup>mm</sup>. Je Trüger einer  
 derselben sind 408 Meter für eine Länge man  
 N. N. Laß ist.



$$\begin{aligned}
 \frac{N \cdot 408}{5600} &= \frac{1}{6 \cdot 32} \left( 13,8 \cdot 32^3 - 6,2 \cdot 28,2^3 \right) \\
 &= \frac{1}{6 \cdot 32} \left( 452198 - 139039 \right) = \\
 &= \frac{1}{192} \cdot 313159
 \end{aligned}$$

$$\lambda = \frac{5600}{408} \cdot \frac{313159}{192} = 22386 \text{ Pilo.}$$

Da nun ein Trüger mit nachhergehend berechnet 22386  
 Pilo trägt, so werden 2 Trüger einer Belastung  
 von  $2 \cdot 22386 =$  44772 Pilo.  
 widerstehen können.

Da die Laß für die beiden Trüger mit  
 einseitig berechnet — 42208 Pilo.  
 ergibt sich ein Überschuß von Trag-  
 fähigkeit von 2564 Pilo.

Es ergibt also die Dimensionierung trotz der Anwen-  
 dung von 2 Trüger, aber Stützweiten kürzer,  
 spart die Laß zu Trügen der Stunde sind.  
 Brückent. d. d. 30. November 1875

Fackel  
 Privatbauingenieur.

act II. 7569.

Consens. 5

Beuthen den 11. Decemb. 1855.

Seiner Excellenz H. H. ...

1. Wahlbeschluss ...

... J. a. a. ...

gefordert, mit dem Original  
des eingereichten Beschlusses zu  
verbinden und demnach zu ...

... demnach dem ...  
... in dem ...

... J. a. a. ...  
... zu ...

... die ...  
... die ...

2. Pr. M. d. d. ...

... die ...

... zu ...

... die ...

3. Zu dem ...

... die ...

Die ...

... die ...

ZUR CANZLEI am 14. 2. 75  
MUNDIRI am 14/12  
AB am 15/12

ad Revolut.  
d. J. 16/12. 75  
Kursveny

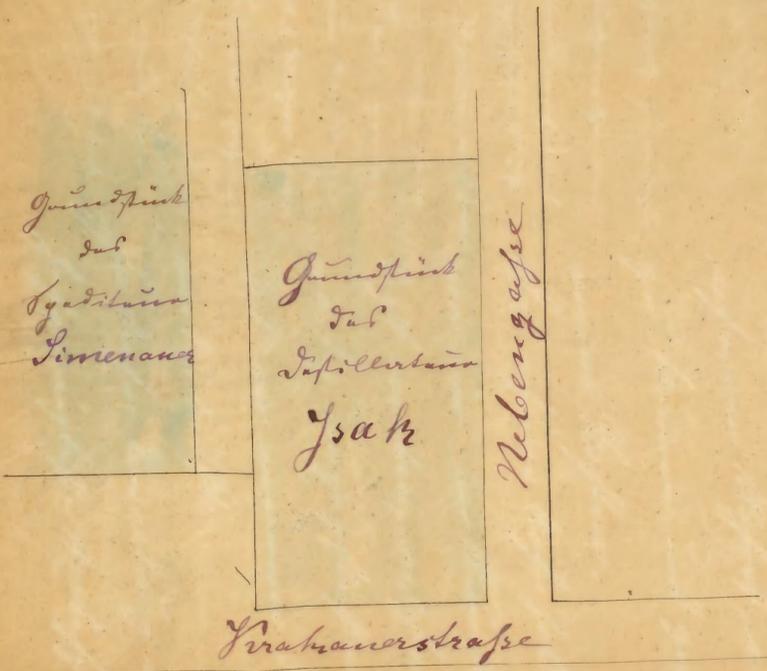
... die ...  
... die ...  
... die ...

Beuthen den 11. Decemb. 1855.

(S. S.)  
Die ...  
Krieger

Geplacat pro  
1875.

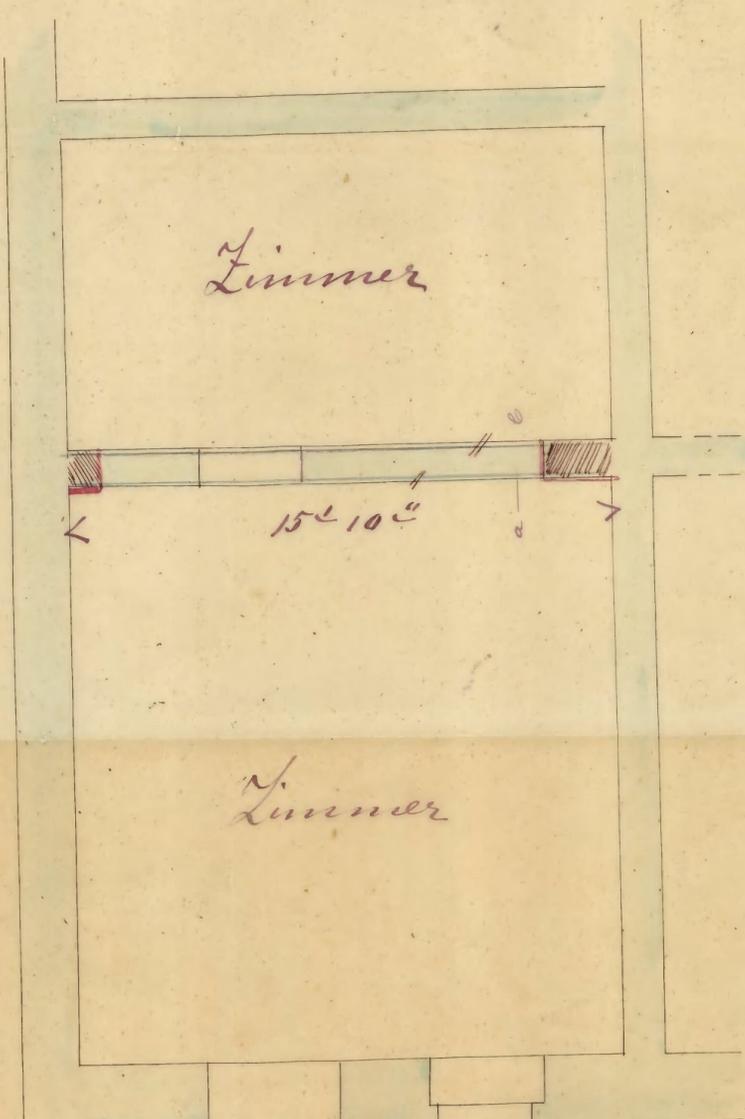
Situation



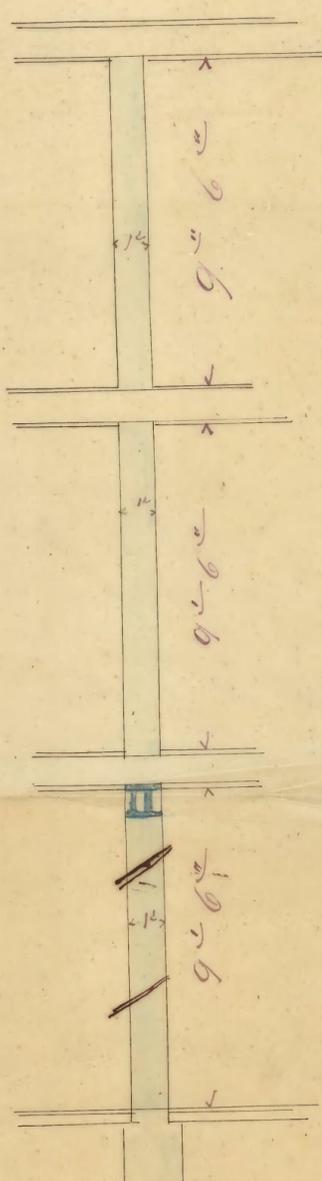
Zeichnung

zur Veranschaulichung eines Zimmeres  
mit zwei Längswänden der westlichen  
Wand A und fünfzehn zweiseitig  
erhaltenen Längswänden für die Isolation  
Lange Isak einfach

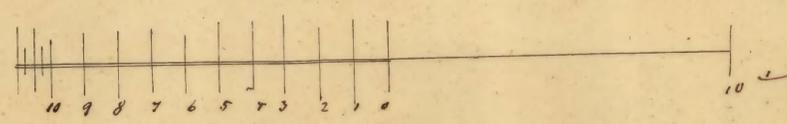
Längswand



Grundriss



Profilab



Beuthen 23. November 75  
Schindler  
Architekt

91





8

Grundriss einer in der Provinz  
Mergel

Leipzig am 28. Juni 1882

Blatt

Finne Wohlbelibten Magistrate

S.

hervort.



Patentum ad n° 6956

10

Lehrbrief

Dem Herrn Johann Carl von Soden auf dem Hofe Carl-Heinrich-Graben  
Königsplatz No. 23.

—  
—

1) Maffrichtig ist.

Der Herr. Invention

mit dem Hofe zum zeitlichen Gebrauch der Herrschaft  
vorgabst zu überantworten

2) Patent. nach 14 Tagen.

Bth. am 17. Sept. 1886.

Die Polizei. Verwaltung  
geg. Müller

ab 22/9  
L.

~~69/10~~

21.

Nach 14 Tagen.

Bth. v. 7. 10. 86.

Speil.

~~21/10~~

21.

Herrn Herrn am Hofe  
zum zeitl. Gebrauch.

Bth. v. 8. 10. 86.

Der Herr. Invention

geg. Herr Herrsch.

~~W. 12/10~~

2  
nach 14 Tagen.

Pa 26. 10. 86.

Speil  
L.

~~10/11~~



H. S.

Der Herr und gew. Landkaplan ist bewillt  
fertiggestellt.

Bertholdstr. den 14. September 1886.

Herrn Hof  
Polizei-Kommissar

1) Wappstein 1886.

Der Bau-Inspektor  
mit dem Auftrag zur gütlichen  
Förderung der Bauinspektion  
angeordnet zu übermitteln.

2) Besetzung am 14. August

den 17. Septbr. 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Mittel

Zum Zin von dem Schweizer  
zur gütlichen Revision.

B. v. 8. 10. 1886

Leitung der Verwaltung.

Satzung

Verf. vom 11. 3. 86. II 9695.

Der Landbesitzer ist nachstehend festgestellt.  
Die Zinsung zu demselben ist gütlich, da die  
Höfner zahlen. Der Landbesitzer hat dem  
Gabriel mit demselben bestimmt einverstanden  
in demselben Abfuhren. Die Bitte ist 3. 3.  
an demselben lassen zu werden.

Bertholdstr. den 26. Oktober 1886

Satzung. Landbesitzer Tummin / Schwitzer  
Satzung.

# Behändigungs-Schein.

13

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung -- Magistrat zu Beuthen D.-S. vom 16 ten

August 1886 betreffend *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*  
*Lehrer* *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*  
*Lehrer* *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*  
*Lehrer* *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen den 19 ten August 1886

*Joseph Perl*

An

*Herrn* *Herrn* *Herrn*  
*Herrn* *Herrn* *Herrn*  
*Herrn* *Herrn* *Herrn*

Behändigt am 19. 8. 86.

durch *Herrn*  
*Herrn*  
*Herrn*

Journ.-Nro. IV 6956.

zu  
*finis*

actw 969 S.

74

Herrn. Polizei-Inspektor zum Postamt, als  
Gabriel die folgenden Karten ordnungsgemäß  
übergabst für  
Nr. 8 Luzern.

Bsch. du 13 Nov. 1886

Die Polizei-Kommunikation

~~13~~  
11

2 Quapp 710

Herrn. Polizei-Inspektor zum  
Postamt Luzern, ob die Karten  
ordnungsgemäß übergeben  
worden sind und der Zugang zum  
Postamt jetzt ein Beispiel ist.

8. ist der g. Perl (bzw. Gabriel) Herrn. Inspektor  
zugehört. / (Er. gegen die Postamt)

1. Nr. 8 Luzern

Bsch. 4. Dez. 1886

Die Polizei-Kommunikation

L.

Mit dem Brief wurde  
auf die Karten auch  
mitgebracht sind die  
Zugang zum Postamt  
auf ein Beispiel ist

Datum: 17 November 86

Erreichte

J. d.

Der Zugang zum Postamt  
ist bis jetzt noch kein  
Beispiel und ist von den  
Karten bis jetzt nicht  
ge...

Postamt N. am 9. 12. 86

Quapp  
Polizei-Inspektor

~~14~~  
12

~~Amich~~  
~~Amich~~

11

11. m. Folijer' supponeret zur  
Aufstellung, ob jetzt durch  
suspectio, bezweifelnbar Verbal.  
funda abgefolgt worden ist.

21. Nov. 1887.

Bl. 28. Januar 1887

In Folijer' Anwesenheit.

*[Signature]*

J. L.

Ein Trayer vass. Kisten  
sind schon bei dem ge.  
Landesamt vorgefunden.  
mühsig hervorgehoben.  
Landesamt 957. H. II. 87.  
*[Signature]*  
*[Signature]*

E

Zu den Akten

Bl. 5. 2. 87

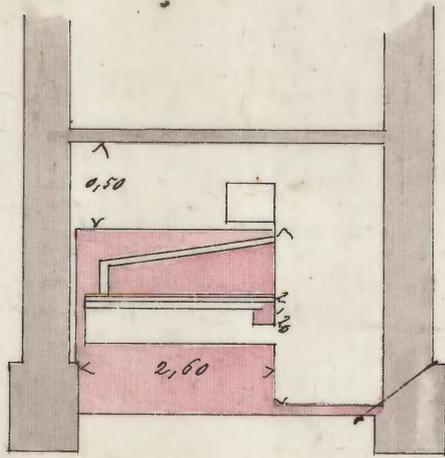
*[Signature]*

9/2

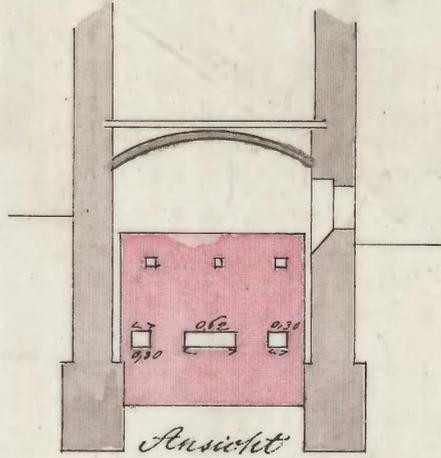
Zeichnung

zur Anlage eines neuen Bäckerofens in dem Hause des Hauptmann  
 Perl zu Beuthen 9/8 zum Gebrauch für den Conditor Gabriel hier.

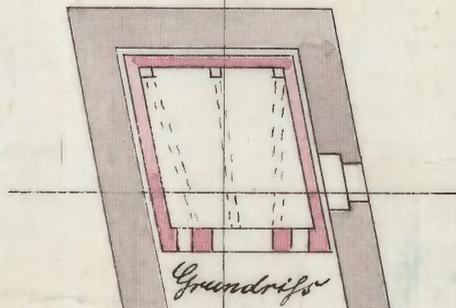
12



Durchschnitt c. d.



Ansicht



Grundriß



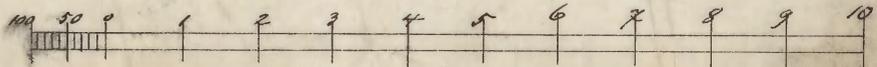
Situations Plan.

Beuthen 9/8, am 29 Juli 1880

Hausmann. Baumeister.

Joseph Perl. Hügel Strakauer.

Strasse.



# Behändigungs-Schein.

19

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung -- Magistrat zu Beuthen D.-S. vom 16. ten

August 1886 betreffend Gefährdung des  
Personen-Schutzes durch Lockenkopfwerkzeug  
Gefährdungs-Verordnung des Magistrats  
Königsplatz Nr. 9 für die

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen den 19. ten August 1886

Joseph Perl

An

Herrn Landrath Herrn  
Joseph Perl

zu

Behändigt am 19. 8. 86.

durch

Herrn  
Polizei-Verwalter

Journ.-Nro. IV 6956.

finis



2

1. Das Perl ist in gemessener Bau  
II 4627 eine Tafel folgt zu  
müßig werden

2. Müßig zu verbinden

M. 27. 1. 88.

J. M. P.  
H.

II 39740

G. A.

1) An den hiesigen Herrn Geopfert Carl

hiesig

Die hiesigen Herren mit Herrn  
Geopfert Carl an der Kasse-Gasse  
und bezog. dem städtischen Fleischer  
nicht sich in bedauerlicher  
Weise auf Ansehen und trotz  
der Versicherung.

In öffentlicher Versammlung.

Zusammen geben wir Herrn  
Geopfert Carl, bismarck

10. Fragen die zu. Obgleich auseinander  
abzubringen oder gerade zu weisen  
zur Vermeidung der Ausfertigung eines dieser  
Arbeiten sind und im Zusammenhang mit dem  
Kassen und vorzüglicher Eingangs eines ungenügend.  
s. 367 N. 13 Briefwechselgesetz. Gegen 33. Folgt 33.

2) auf 18. Fragen Herrn

M. 1. 5. 89

A. P. 1887

~~Handwritten mark~~

V. M.

L.

Der Herr Geopfert, im hiesigen  
Blauer, der Carl'schen Geopfert  
stündet nach der Kasse-Gasse  
jet bezog: dem städtischen Fleischer  
nicht sich in bedauerlicher  
Weise auf Ansehen und trotz  
sich es ungegenet die über  
bist bezog: die Geopfertung  
stapfen, dem G. Carl auf.  
gegeben.

Reuter den 28. April 1889.

Handwritten signature

# Behändigungs-Schein.

17

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung — Magistrat zu Beuthen D.-S. vom 1. ten

Mai 1889 betreffend Ablauf bezugl.

Justizdirektion der Hofmann'schen Anwaltskanzlei  
Güntherstraße Kaiser. Hofpa

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen den 8. ten 5. 1889.

Marie Perl.

Hi

Der Bürgermeister  
Gottfried Perl

Behändigt am 9. Mai, 1889.

durch Lehmann  
Margit Wachtel

Journ.-Nro. 3919

zu  
Lind



dennoch beabsichtigen, noch  
diese Woche mit dem Abreise,  
den Aufbruch zu bezeichnen und  
Johannes zu, und abzu dem  
beizugehen, das Judentum  
zu erheben zu lassen.

Ich bitte um:

zur vollstän digen Aufklärung  
des ge. Judentums, und so möglich  
auch den wahren Abreise  
zu bezeichnen, und so, um  
eine Einigung zu finden  
Wahrheit zu erlangen, zu erlangen  
zu wollen. In diesem Fall von  
Leisten ist nicht von dem  
zu erlangen.

Indem ich mich von dem Judentum  
zu erlangen, so ist die  
von dem wahren Judentum

Mit vollkommener Zustimmung

angesehen

Joseph Per.

1701.

Wohnung IV 4624  
bei H. L. ...  
Froth ...

Magistrat der Stadt  
Pras 2 - JUN 89  
BEUTHEN O.S.

*[Signature]*

Zeuthen 1. Juni 1889

IV 5712

19

Sei Pflanzliche Saligen Anmahlung  
Hier

2) ...  
Ihr ...  
mit ...  
füllige ...  
zu ...

2) ...

M. 4 Juni 1889  
Die ...  
Dr. ...

1706

Wohnung IV 5708

Get ...  
Wir ...  
auf ...  
L ...  
und ...  
Beuten ...

...  
L ...  
K ...  
L ...

Auf die ...  
Nr. ...  
vorgabe, ...  
Abzug ...  
Sub. ...  
alten ...  
anliegende ...  
ist ganz ...  
ausgeführt. ...  
die ...  
Mit ...

vorgabe

Joseph Perle

...  
am 19/6 89  
mit

2

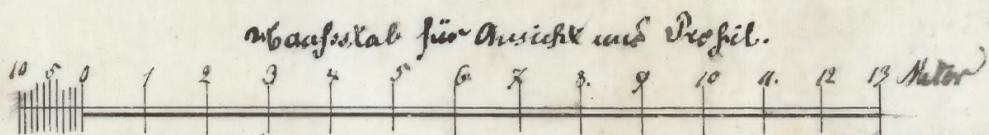
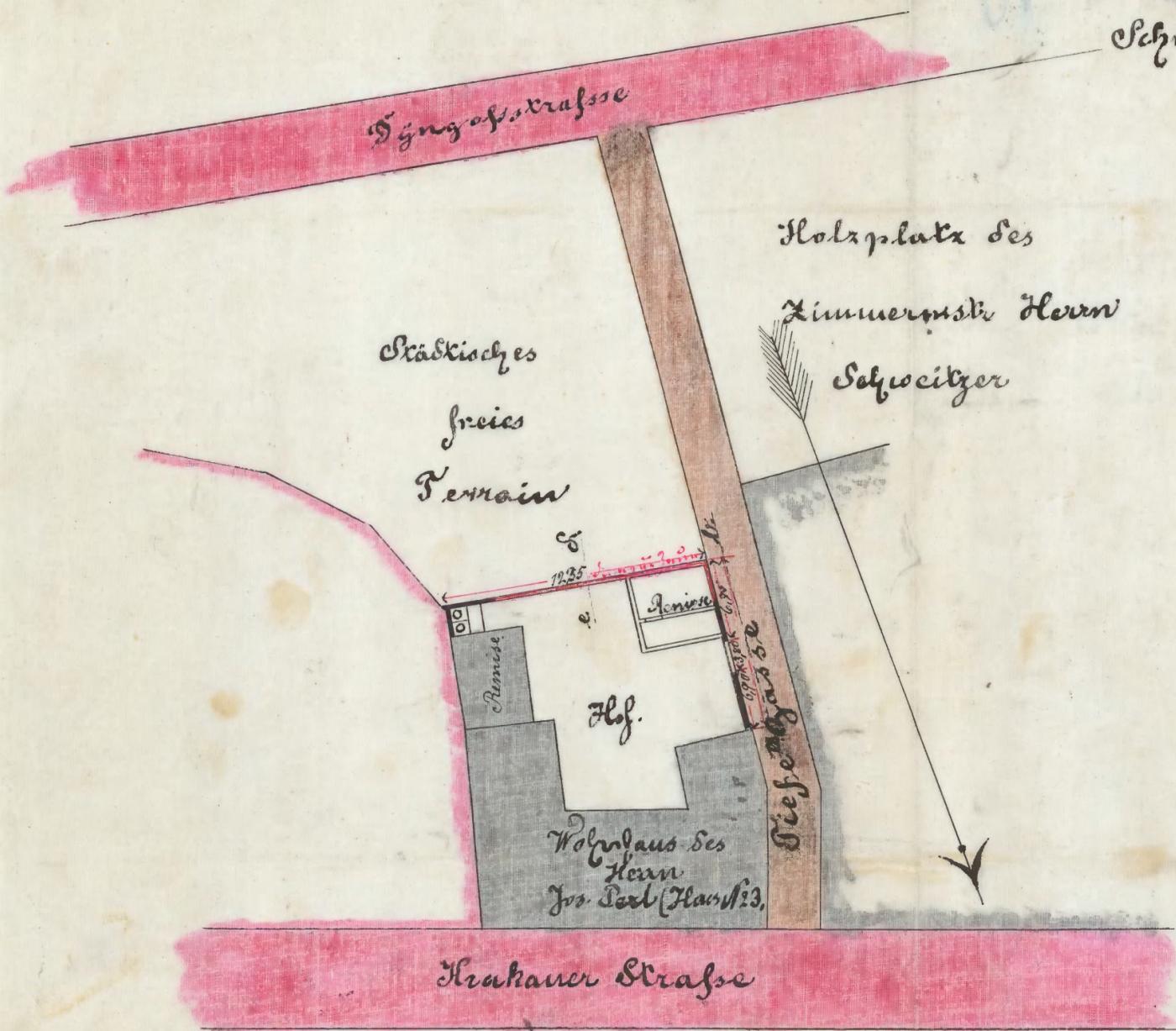
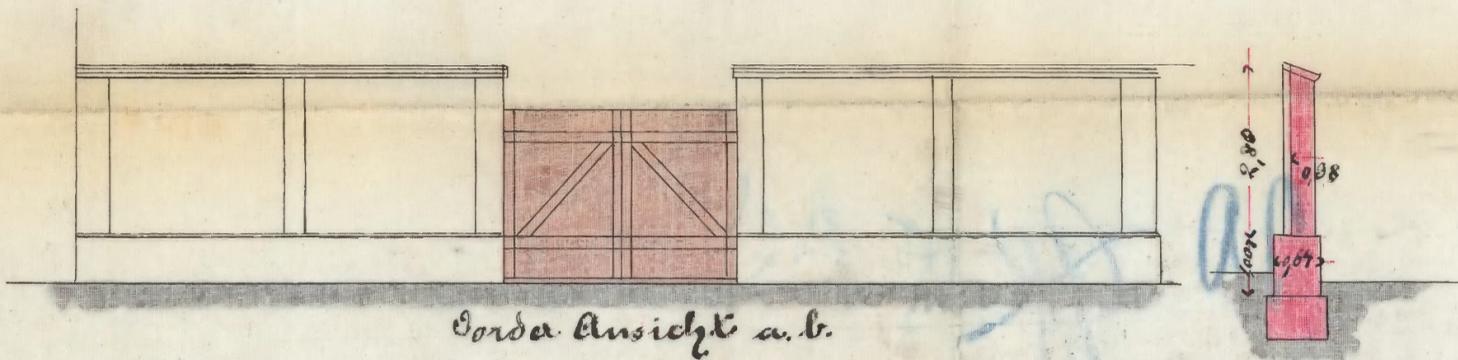
1) Loup perd. qu'on veut mesurer  
für Perl mit zu fortbringen  
und Formieren. (Schulung)

2) Abpflicht des einflussreichen  
Güterhauses des Loup degen  
toren bei I in Vorzug

18. 27. 1/89. BM  
K. K. K. K.  
ab 20/67  
19. 6. 89  
J. M.

# Zeichnung

zum Bau eines massiven Hornwähnung auf dem an  
der Krakauerstr. u. d. Tiefen Gasse gelegenen dem  
Herrn Jos. Perl gehörigen Grundstücke N<sup>o</sup> 23.  
in Beuthen S. - .



Beuthen, im Mai 1889.

J. H. Wagner

Joseph Perl



22. 104  
Beuthen d. 12. Juni 1889.

Magistrat der Stadt  
Beuthen O.S.  
14 JUN 89  
Beuthen O.S.

IV 5011

2  
Herrn. mit Vergnügen  
vom Bauherrn  
zur Verfügung der  
Anfertigung  
am 8. Juni.

Erklärung zugegeben  
von, daß der Zierden an der  
Straßen Ecke meines Grundes  
Stück Nr. 23, zu Beuthen die  
Köf. Pol. Verwaltung  
auf Anforderung der  
wegen Baufälle, abzu-  
brauchen ist. Ich bestätige,  
daß bereit sind aufgem.  
wie sind vollendet ist

B.M. 19. Juni 1889  
Herrn. mit Vergnügen

~~76~~  
77

Erklärungsvoll

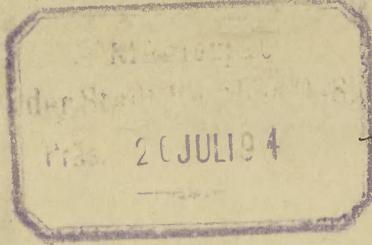
Herrn. mit Vergnügen  
und in der nächsten  
Zeit aufgegeben werden  
Beuthen d. 12. Juni 89  
Herrn.

In Köf. Pol. Verwaltung  
Herrn.  
Herrn.

Ergebenster  
Joseph Perl

2  
J. J. 7-89  
V. M. L.

23  
Buckhen W., den 25. Juli 1894



IV 4723

L.

Wappenstein sp.  
In der Regel  
mit dem Friseur in  
geselliger Begleitung  
angehen zu überlassen

Unterzeichnete hat sich in dem  
Jahre seines Aufenthaltes in  
N. B. gehalten. In der  
Anstalt war er in der  
ersten Abteilung und hat  
seiner Tätigkeit mit  
Eifer nachgegangen.  
Mit der ihm angethanen  
Arbeitsleistung hat er  
sich sehr wohl bewährt  
und hat seine  
Pflichten gewissenhaft  
erfüllt. In der  
Anstalt hat er sich  
als ein fleißiger  
Arbeiter bewährt.

2. Nov 1. Marz

Alh. d. 27. Juli 1894.

In feiner Erinnerung.

~~1/8~~

Friedrich

In Erinnerung  
B. d. 28. 7. 94.  
Wernigerode

Wahr. Altklerik  
C. Schmidt

Der

die hochwohlwollende Polizei-Verwaltung

Schloß

ganz ergebene

Joseph Fort

24  
4723  
[Stamp]

B.

1) An den Hausbesitzer Herrn

*Joseph Perb*

für

Auf das Gesuch vom 25 Juli 1894 wird Ihnen hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf Ihrem Grundstücke Dankwärdengasse N<sup>o</sup> 23 hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen statischen Berechnung

*benötigte Veränderungen bezüglich  
Eingliederung eines geschloßten  
Wohnraumes.*

~~maßiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenconstruction auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Berordnung vom 26. October 1874.)

2) Vorlage dem Bureau II (Wasserzins).

3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß und Notiznahme.

4) Nach 2 Wochen Bericht, ob Bau fertig.

*[Handwritten initials]*

Bentzen D.=G., den 1. August 1894

*4.3.8.94  
[Signature]*

Die Polizei-Verwaltung.

*16 4/87  
2/9  
10/8  
11/8*

*[Handwritten signature]*

Prüfung Nr.  
G. L.

G. L.  
Hauptamt und Notiz zusammen.  
Breslau d. 7/8. 94  
H. Polignac-Substation  
Kreuzer  
n. v.

Herrn Lorenz ist fröhlich er-  
halten

Breslau d. 27. 8. 94  
Felitta  
Polignac-Subst.

2

1) Befreiung über die für den  
Frieden f. bei  $\approx 5425$  einzuzeichnen

2) Unpässlich mit totalen  
Narkose mit dem ungenügenden  
Frieden  $\approx$  geständige Prüfung der  
Lorenz mit für den

Wohl, 1. 1. 1. 1.

Abh. 29 August 1894.

H. Polignac-Substation

Herr Lorenz  
B. 1. 1. 1.

1579  
Gott.  
H. P. d. 20/11. 94.  
H. P. d. 20/11. 94.  
H. P. d. 20/11. 94.

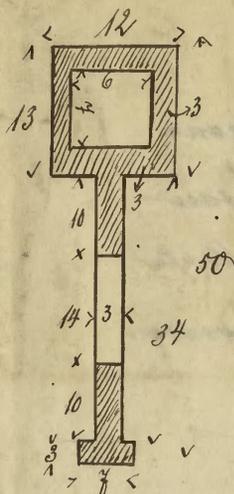
~~1579~~

Herr Lorenz

Entsprechend verifiziert.  
Breslau d. 16. November 1894.  
Für Wohlstand  
Lahr.

L. 14. 94.

25



$$\frac{12860 \cdot 2,20 + 1,55}{2} = \text{rot. } 11000 \text{ kg} = 1100 \text{ Tonnen}$$

belastet.

$$F = 8 D L^2 = 8 \cdot 11,00 \cdot 3,10^2 =$$

$$F = 846 \text{ in cm}$$

Nach nebenstehendem Profil ist:

$$F = 2(3 \cdot 7^3 + 2 \cdot 10 \cdot 3^3 + 2 \cdot 3 \cdot 13^3 + 2 \cdot 6 \cdot 3^3) =$$

$$F = 1256 \text{ in cm, was sehr genügt.}$$

Es giebt zu kommen eine größtmögliche Unterlag-Platte von 65 cm Länge, 30 cm Breite und 4 cm Stärke zur Beanspruchung.

Träger zur Unterfangung der Eisenwand über a-b  
 Fortwährende Länge 5,20 m

Im Belagung stellt sich zusammen aus:

1. dem Mauerwerk  $(0,35 + 3,55) \cdot 0,30 \cdot 5,20 = 1,00 \cdot 2,00$

$$0,30 \cdot 1600 \text{ kg} = 8768 \text{ kg}$$

2. dem Balkenbelag  $\frac{4,35 + 2,20}{2} \cdot 5,20 \cdot 2 \cdot 500 \text{ kg} = 17030 \text{ kg}$

Summe  $25798 \text{ kg}$

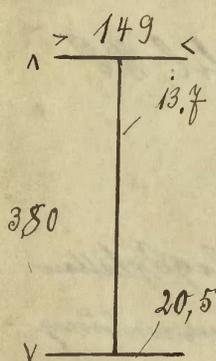
Diese Last wird auf 2 Träger, wofür wird ein Träger mit  $25798 = \text{rot. } 12900 \text{ kg}$  belastet.

$$W = \frac{12900 \cdot 5,20}{8 \cdot 1,750} = 1118 \text{ in cm,}$$

wofür ein Träger nach nebenstehender Skizze N. 38 mit

$$W = 1286 \text{ in cm genügt}$$

Es giebt zu kommen schmalere Unterlag-Platten von 30 cm Länge, 40 cm Breite u. 1 cm Stärke zur Beanspruchung.



Beuthen, den 25. Juli 1894.

L. Simon R. Maurermeister

# Statische Berechnung

für die Pflichtenarbeiten I Träger und Gießeisene  
Hütze, welche bei dem zu beschriebenen beschriebenen Personen-  
sammlung im Erdgeschoss des Hofbaus des Krakauer Hofes  
Nr. 23 dem Herrn Josef Perl gehörig, zur Personen-  
sammlung kommen.

Träger über das Laubdach in dem Hofe

Größte freitragende Länge 2,20 m

Die Belastung stellt sich zusammen aus:

1. dem Mauerwerk  $\left\{ \begin{array}{l} (0,60 \cdot 0,50 + 0,45 \cdot 3,55 + \\ 0,30 \cdot 1,60) \cdot 2,20 - 0,95 \cdot 2,00 \cdot 0,45 \end{array} \right\} \cdot 1600 \text{ kg} = 7008 \text{ kg}$
  2. den beiden Balkenlagen  $\frac{2,20 \cdot 4,20}{2} \cdot 2 \cdot 500 \text{ kg} = 5390 \text{ "}$
  3. dem Dach incl. Wind- und Schneelast  $\frac{2,20 \cdot 2,80}{2} \cdot 150 \text{ kg} = 462 \text{ "}$
- Sä 12860 kg

Diese Belastung verteilt sich auf 4 Träger, wofür werden die  
Träger mit  $\frac{12860}{4} = 3215 \text{ kg}$  belastet.

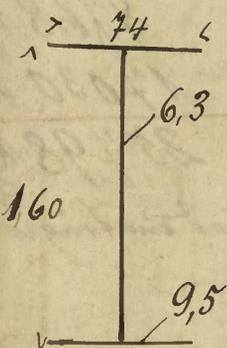
$$W = \frac{3215 \cdot 220}{8 \cdot 750} = 118 \text{ in cm,}$$

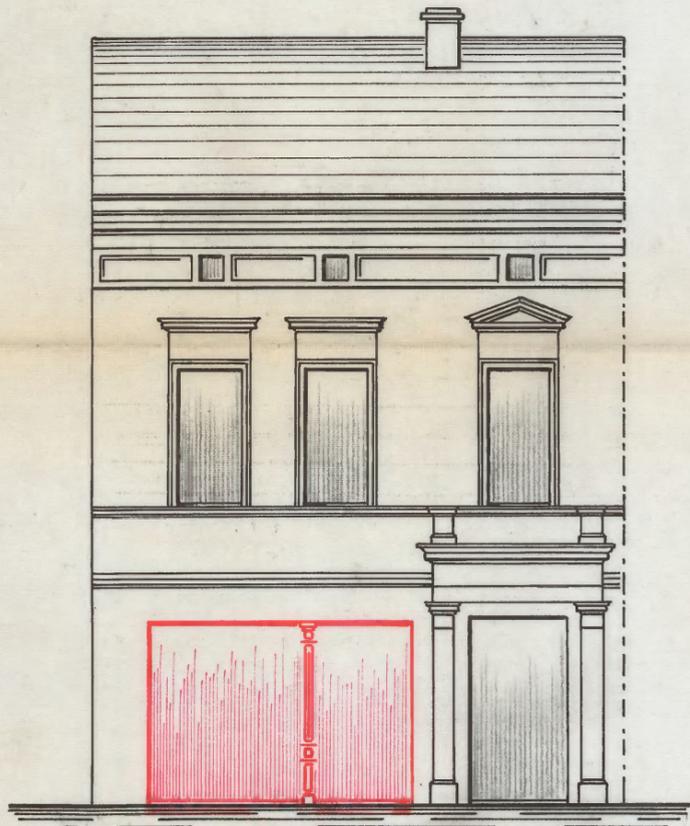
wofür ein Träger nach nebenstehendem Profil, W.P.  
Nr. 16 mit  $W = 119 \text{ in cm}$  genügt.

Es zurü kommen Pflichtenarbeiten Unterlagplatten  
von 60 cm Länge, 30 cm Breite, in 1 cm Stärke zur Personensammlung

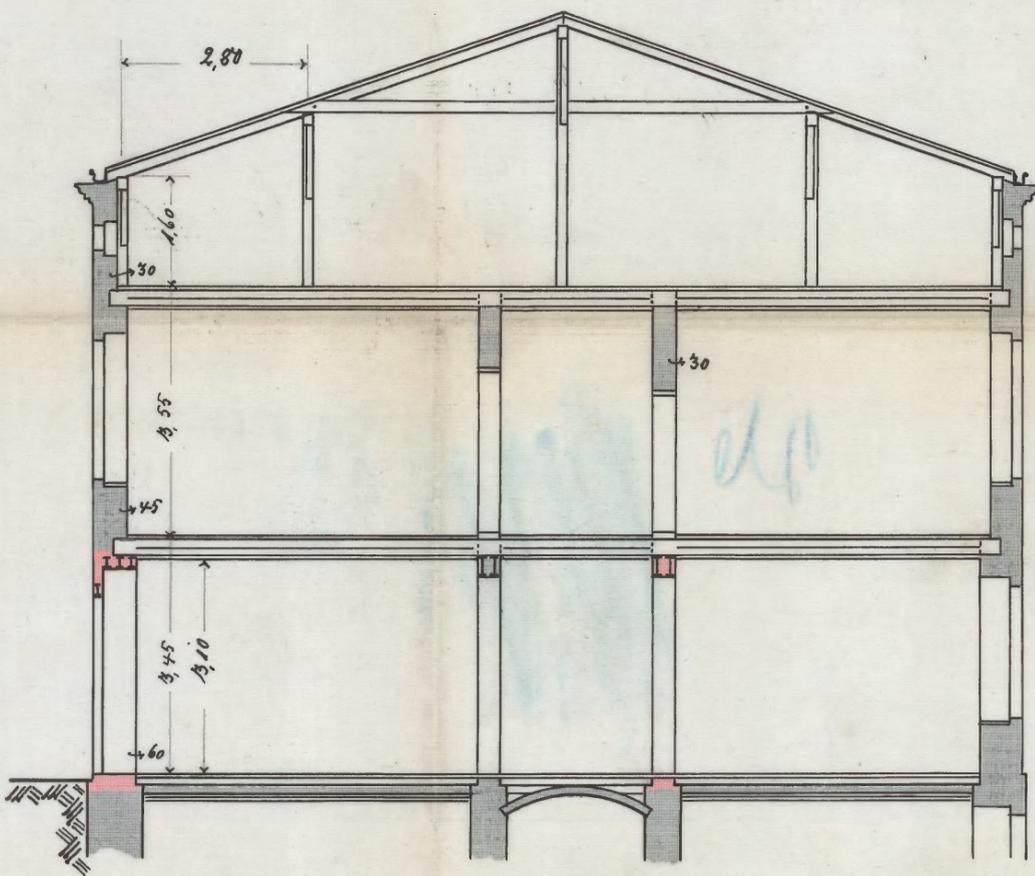
Gießeisene Hütze über dem Hofe

Dieselbe hat eine Länge von 3,10 m und wird  
nach Berechnung des beschriebenen Trägers mit

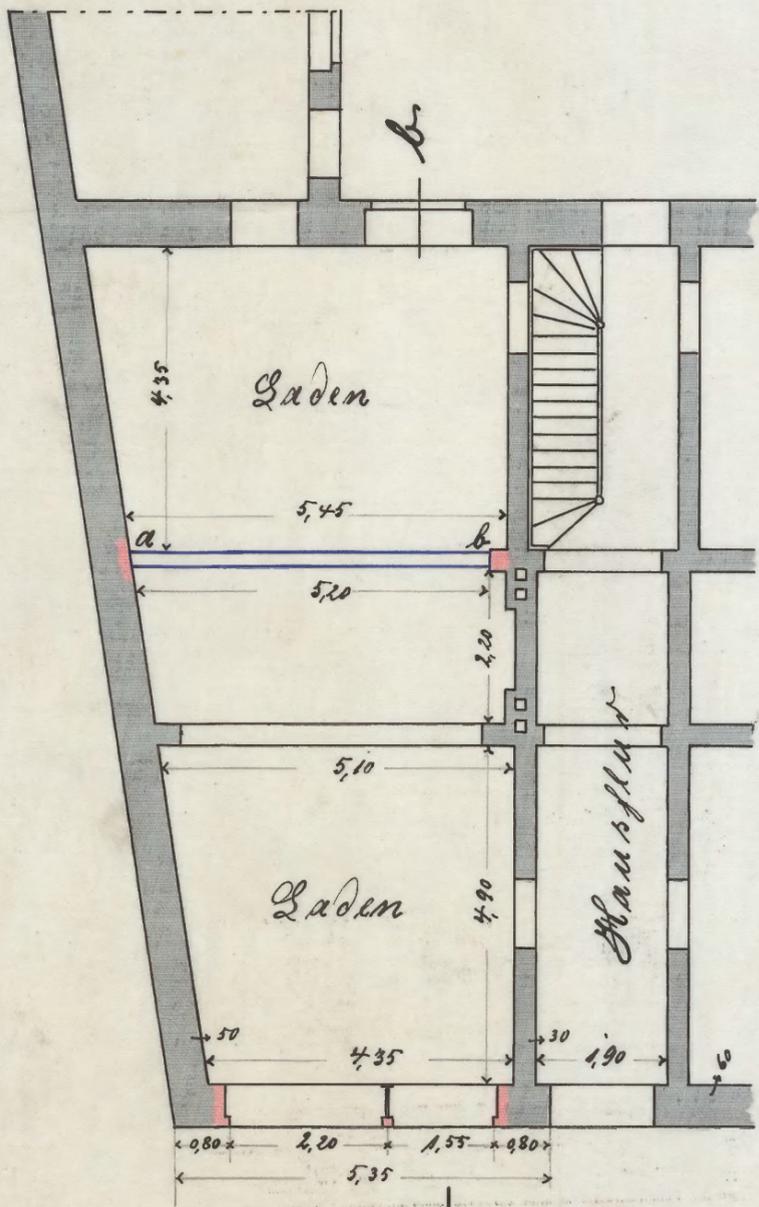




*Ansicht*



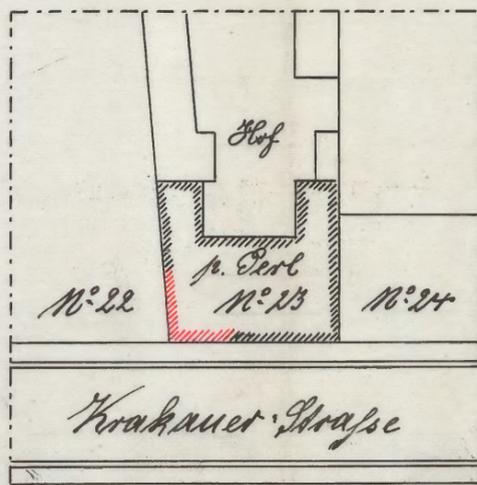
*Schnitt a-b*



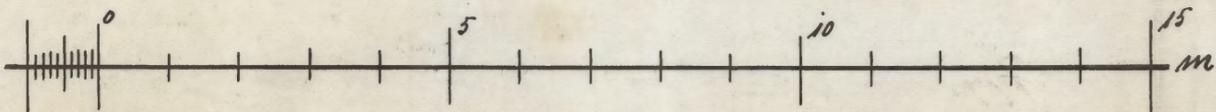
*Grundriss*

*Zeichnung*

*zur Vornahme einiger baulicher Veränderungen in dem Wohnhause Krakauerstrasse N<sup>o</sup> 23, dem Herrn Josef Perl gehörig.*



*Situations-Plan*



*Prutken H., den 25. Juli 1894*  
*J. Pirotek Maurermeister*  
*Josef Perl*



*J. H.*

Vorgänge befind. sich hier  
G. H. J. J. J. II 4723.

2  
Regist. II 4  
25/8. 94.

40.

zu dem Vorgange  
II 4723.  
Fu 29/1000

IV 5425

*J. H.*

Herrnmeister J. Piontek  
von hier überwieft beiliegende  
Verantwortlichkeitsklärung  
bezüglich der für Herrenschaft konv.  
mündigen Expeditionen für den  
Perle von Mauthausen an der Frankfurter  
Straße 23. zumal weiteren Ver-  
anlassung II 4723.

2  
Regist. II 4  
25/8. 94.

4723

28

186

Unter Bezug auf die Bestim-  
mungen der Regierung & Poli-  
zei-Verordnung vom 26. Oktober  
1844 erklären ich hiermit, daß  
ich die, bei dem Umbau des  
Hauses F. Perl'schen Inven-  
tar, Dorotheenstraße No. 23,  
sowohl zur Veranlassung  
Kommande Eisenkonstruktion  
auf Grund der polizeilich an-  
geordneten Zeichnung dort-  
weillich übernommen habe.

Beuthen d. 1. August 1894.

J. F. F. F.  
Maurermeister

29

Pentha 9. des 15. Juli 1896.

*(Circular stamp)*

z. B. 16/796

*(Blue stamp)*

Die Wohlthätige Kaiserl. Verwaltung *N. 4443.*

*(Circular stamp)*

Ich habe die  
die Bau- und  
mit dem  
Forderungen  
zu  
was

In der Anlage  
wobei  
ein  
zum  
Kriegelgebäude  
N. 23.  
mit  
Forderung  
soll

17. Juli 1896.

*(Signature)*

*(Signature)*

zu genehmigen.  
L. 6. August 1896  
Landverwaltung

*(Signatures)*  
Joseph Perle  
Kloster  
Laska.

L. Ia 1914.

über seine Buchführung  
zur gefälligen Prüfung  
zu partipfer Sammlungen.

2. Mal 5. Aug

Bth. in der gut 1896

Georg Meißner

~~W. J. J.~~

Georg Meißner  
i. A. Meißner  
13. 8. 1914

B.

1) An den Hausbesitzer Herrn Kaufmann  
Frey Peter  
Simon

Auf das Gesuch vom 15 Juli wird Ihnen  
hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt,  
auf Ihrem Grundstücke Dankwiesengasse N<sup>o</sup> 23  
hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zu-  
gehörigen geprüften statischen Berechnung

an der Leinwandabende im  
Gesamten Kopfbauwerk

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenconstruction auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. October 1874.)

- 2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren.
  - 3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß und Notiznahme. I<sup>o</sup> 1988 f.
  - 4) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezw. Prüfung der Bauausführung.
  - 5) Not. 8 Wochen.
- Beuthen D.-S., den 15 August 1896

Zur Canzlei am 17. 8. 96  
Mundert am 18. 8. 96  
Ab am 18. 8. 96

Die Polizei-Verwaltung.

Königsberg  
21. 8. 96  
Pol. B. 41.

2

1) Perl in anerkennung der  
fruchtbarkeit der Menschheit,  
wissenschaftliche Anerkennung  
bezüglich der Pflanzen,  
Früchte, Holz 10 Bäume  
(Lup. 1900)

2) auf 2. März

M. H. K. G.

M. H. K. G.

Zur Kanzlei am  
Bundestag am 21. 1. 97.  
Ab am 23/1

Beuthen O.-S., den 15. ten Juli 1896.

Fernsprech-Anschluss Nr. 288.

Statische Berechnung

Zur zu verantwortlichen Träger beim Hofst.  
Ausbau am Hügelgebäude für Herr  
Hauptmann Joseph Perl Krakauer-  
straße No 23. Hier

Freilege 125 m. Außenmaßstand 110 m.  
Belastung durch die 7 im Parkett Parquetplatten.  
a 9 m 150 kg.  
Küchplatte - 300 "  
Zus. 450 kg.

$$P = \frac{125 \cdot \frac{110}{2} \cdot 450}{1000} = 320 \text{ kg.}$$

$$W = \frac{320 \cdot 125}{6000} = 65$$

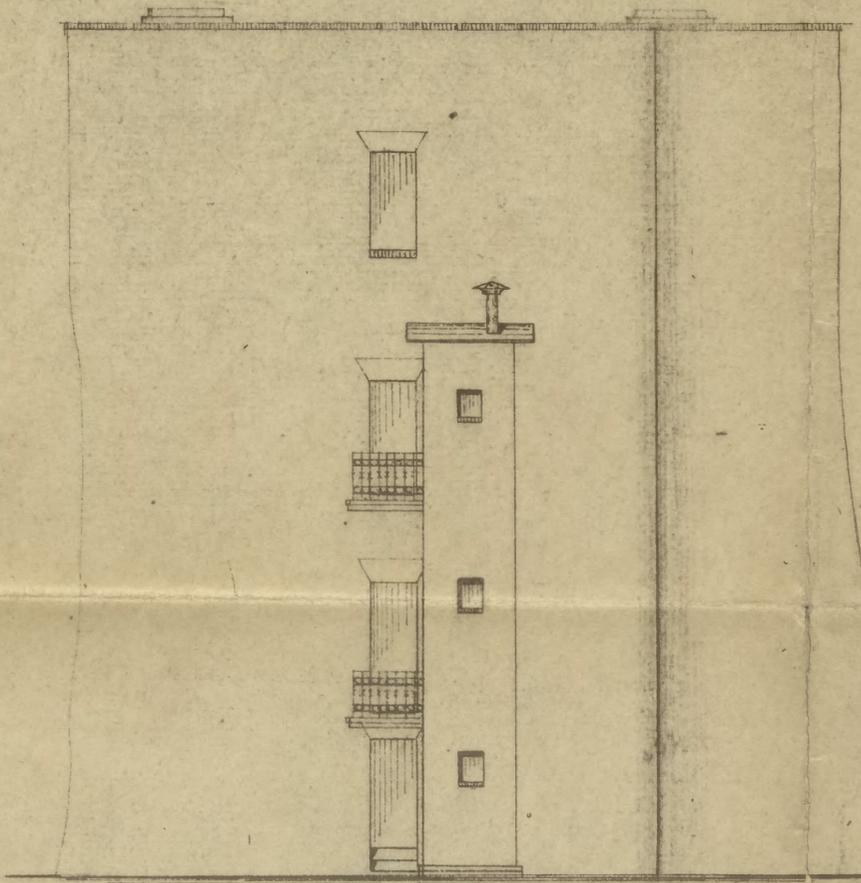
Erforderlich Träger No 12a mit W = 66 kg.

Beuthen O., den 15. Juli 1896

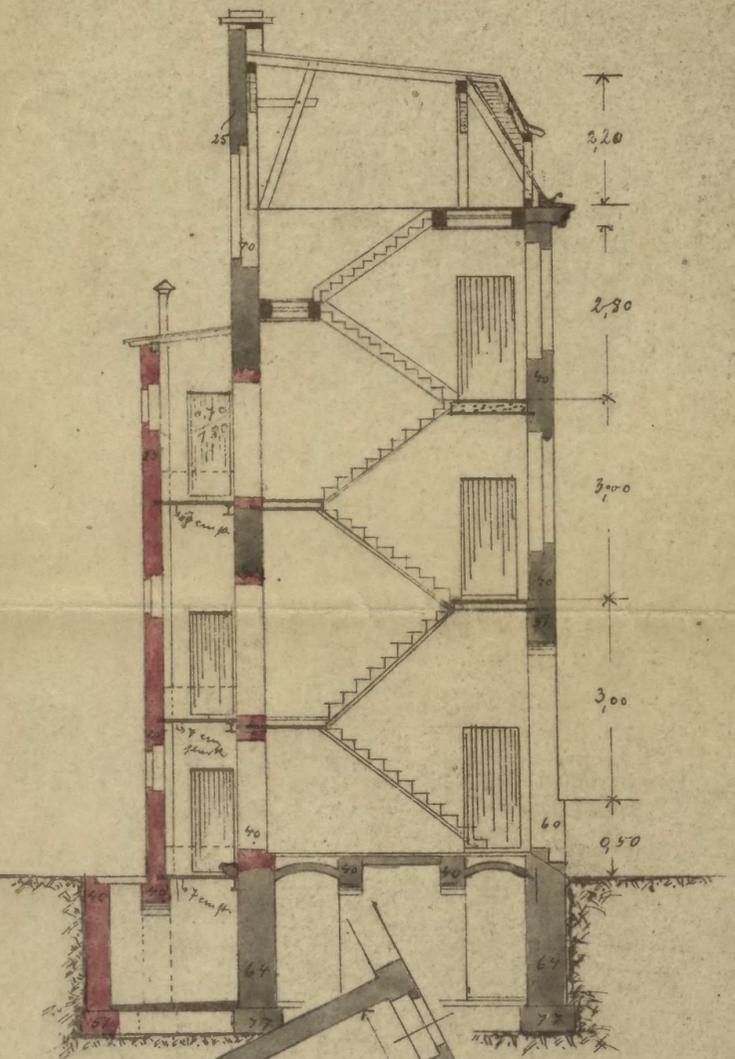
Gezeichnet  
W.  
13. 8. 96.

J. Wygasch  
OBERSCH. ZEMENT- u. KUNSTZEINFABRIK  
BAUGESCHÄFT

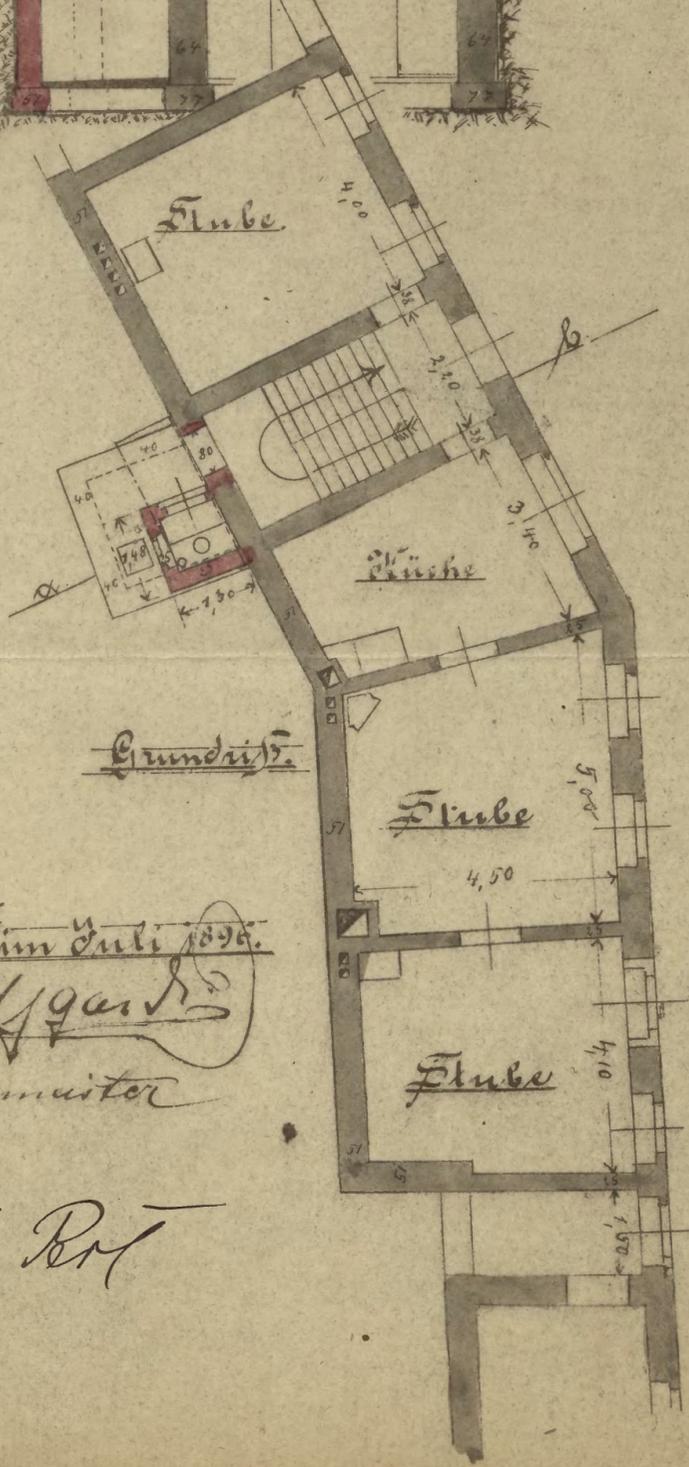
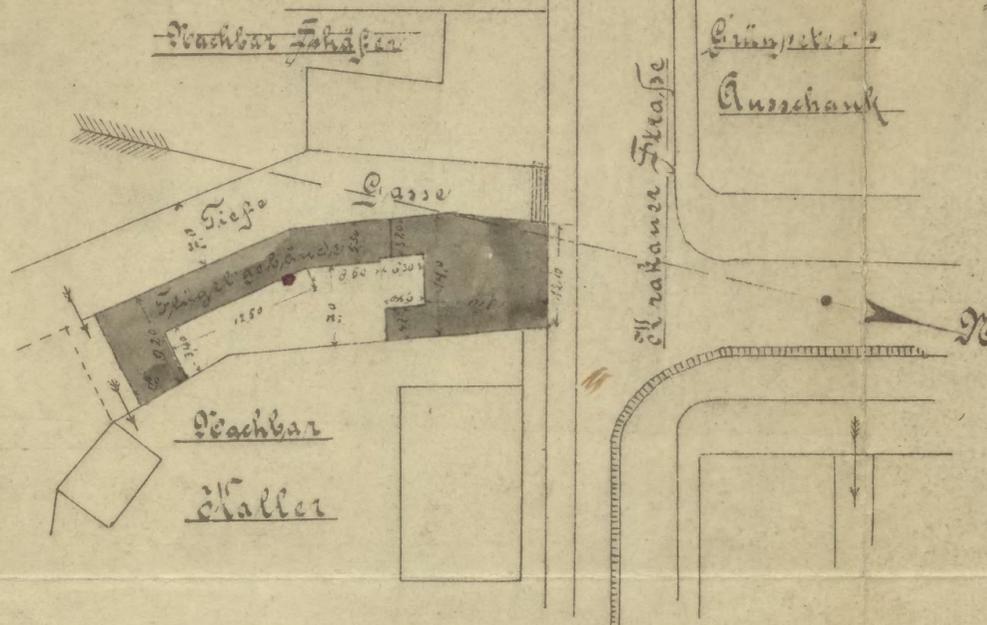
Ansicht



Schnitt. a-b



Situationsplan 1:1000



Zeichnung

Zum Anbau eines Closets an das neu erbaute  
Flügelgebäude für Herrn Kaufmann Joseph  
Perl in Beuthen an der Krakauer Straße No. 23

Beuthen den Juli 1896.  
*J. A. Mygard*  
Maurermeister

*Joseph Perl*

# Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung des *Königl. Kreis. Bezirksamts* vom *11* ten

*Januar* 18*97* N<sup>o</sup>. *W. 4443* betreffend

*Erinnerung an Einföhrung der Zwangsversicherung  
von Lebensversicherungen durch die Eisenconstructions*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

*Gen. Th. en G. L. 25 Jan. 18 97*

*Joseph Perl*

An

*an Kaufmann Sparr  
Joseph Perl*

Behändigt am *25. 1. 97*

durch *Georg Meißner*

zu

*Per*

Journ.-Nr. *W. 4443*

J. WYGASCH

Architekt und Maurermeister

Technisches Bureau u. Baugeschäft.

Fernsprech-Anschluss Nr. 288.

Beuthen O.-S., den 2. d. ten. Januar 1897



IV 6 9572

*Oru*

Die Wohllobliche Polizei-Verwaltung

*Hier.*

*Zo. No. IV. 4443.*



Mit Bezug auf die besagte  
erste Aufzeichnung vom  
11. Januar d. J. und die  
Bestimmungen des Com-  
muneordn. vom 15. August d. J.  
Zo. No. IV. 4443 erkläre ich  
hiermit die Verantwort-  
lichkeit für die vorstehend  
erwähnte Ausführung der  
Eisenkonstruktion beim  
Arbeiten des Closets an dem  
mehrwähnten Flurpavillon  
beim Herrn Josef. Sedl,  
Kronknechtstr. No. 23  
hiermit übernommen  
zu haben.

Ausfertigungsvoll

*J. Wygand*

J. WYGASCH

Architekt und Maurermeister

Technisches Bureau u. Baugeschäft.

Fernsprech-Anschluss Nr. 286.

Beuthen O.-S., den 28. ten. Januar 1897.

Waisenstrat  
der Stadt Beuthen O.-S.  
Prä. 29. JAN. 189 V.

Ku

In Höflichster Polizeian-Kommunikation

Hier

Je No. II b 4443.

zur.  
B. 15. 2. 97.  
zur  
h

Mit Bezug auf die sehr sorgfältig  
Ausfertigung von M. Jannasch d. J.  
sind die Bedingungen der Bau-  
auftrag vom 15. August d. J. d. J.  
Je No. II b 4443 erklären ich hier  
mit, die Verantwortung für  
für die sorgfältige Ausführung  
führung der Eisenkonstruktion  
beim Aufbau des Dachbaus der  
unvermeidlich feuergefährliche der  
Herrn Josef Peck Fränkischer Straße  
No. 23 hinsichtlich übernehmern  
zu geben.

Dr. Josef Peck  
J. Wygasch

Beethoven 19, am 16. August 1896.  
der Stadt  
Präs. 17 AUG 96  
IV 5113.

Die  
Ihre Wohlwollende Polizei-Verwaltung

Wohnungszweck

Hier!

Der bei. Dreytadler  
mit dem angeblichen Zins  
zum gefälligen Eingetragenen.  
21 Nov 1896

In der Anlage vorliegend ist  
mir ganz ersucht, 2. Blatt  
Freiungen und Statuten, La-  
sierung in Duple betreffend  
den Ausbau eines Laubens  
an meinem in diesem Jahre  
erhaltenen Rodenweges  
Krankensstr. Nr. 23 freizulassen  
mit der Bitte zu überreichen,  
mir hierzu die bezugliche  
Genehmigung baldmöglichst  
ertheilen zu wollen.

Beitrag 18 August 1896.  
L. bei. Verwaltung.  
~~Handwritten signature~~

25/8

Georg Meißner

Genehmigung vom 7. August 1896  
F. No. IV G 343.

Joseph D...  
Handwritten signature

A Anlagen!

Zu Ehrenung

B. d. 26. 8. 96.

Invitation

Dr. L. ...

...  
...  
...  
...

2 14 2093

...  
...  
...  
...  
...

noch 5 ...

...  
...

...  
...

~~119~~

...

...  
...

J. WYGASCH

Architekt und Maurermeister

Technisches Bureau u. Baugeschäft.

Fernsprech-Anschluss Nr. 288.

Beuthen O.-S., den 28. ten. Januar 1897.



b. IV 9573.

Ans

Die Wohlwollende, Feiligkeit, Dankbarkeit

Hier

Zo. Nr. IV. 5063.

Mit Bezug auf die  
 größte Befreiung vom  
 11. Januar d. J. und das  
 Bestimmung der Compau-  
 se vom 18. September d. J.  
 Zo. Nr. IV. 5063 erklärt ich  
 hiermit, die Verantwort-  
 lichkeit für die vorstehende  
 wichtige Aufzeichnung  
 der Eisenkonstruktion  
kein Arbeit eines Lokomotiv-  
 bauers  
 und dem ersten Beden-  
 ken des Herrn Josef Perl  
 Eisenbauers Nr. 23 hier-  
 selbst übernommen  
 zu haben.

Ergänzungsbild

J. Wygasch

B.

1) An den Hausbesitzer Herrn Foppe Perl

für

Auf das Gesuch vom 16 August u. wird Ihnen hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf Ihrem Grundstücke Frankfurterstraße N<sup>o</sup> 23 hieselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

um fünf einen Balken

massiv aufzubauen und ~~feuersicher~~ einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenconstruction auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. October 1874.)

2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß und Notiznahme.

5<sup>2346</sup> 4) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezw. Prüfung der Bauausführung.

5) Not. 2 Wochen.

*Handwritten note:* Max. f. Langst. ab 4/1. 17. J.

Beuthen D.-G., den 18 September 1896.

*Handwritten:* Einverständnis  
mitgeteilt

*Handwritten:* Lufner 2/192  
24. 12. 96.

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Canzlei am 26/9  
Mundirt am 26/9 96 Rostow  
Ab am 28/9

*Handwritten:* H. W. ...

Staubnis in. Notiz genommen,

Berlin d. 29. 11. 97.

in Pal. Juff?

Rosere

11. 11.

4

1) Perl in Familienkreis der

Staubnisordnungen aktivierend

leinen 11. März für unternommen.

Sachverhalt

11. März 97

11. 1. 97

11. 1. 97

~~11. 1. 97~~  
Zur Kanzlei am 11. 1. 97.  
Quadrat am 11. 1. 97.  
Ab am 11. 1. 97.

# Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung des Hof. Raths. Burschen vom 11 ten

Januar 18 97 W. N. 5063 betreffend

Erinnerung an Lieferung der Gloriet.  
möglichst baldmöglichst.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Geistl. Rath am 25 ten Jan 18 97  
Joseph Perl

An

dem Hauptkassier  
Herrn Josef Perl

Behändigt am

23. 1. 97

durch

Geistl. Rath

Journ.-Nr.

W. N. 5063.

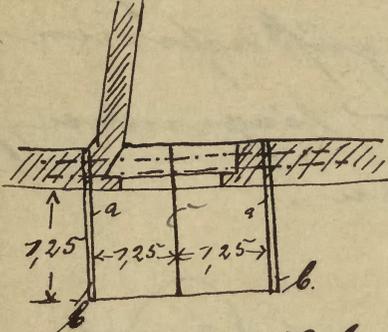
zu

für  
Konsumierte 23.

111  
40

Statische Berechnung.

der normierten I Träger beim Ausbrennen  
des Balkens am Übergang des Krüf-  
mannes gegen jenseitige Pfeil-Konstruktion.  
No 23 Hier



frei ausgedehnt 1,25 m. Durchmesser.  
Staub " " 1,25 "

Längen des Trägers a. Belastung stellt sich zusammen:

1. eine 5 cm starke Lärmbildungswolle  
einfl. Nutzlast mit:

$$\frac{125 \cdot 125}{2} \cdot (120 + 300) = 328 \text{ kg}$$

2. eine in Lärmballustrade  
mit 250 kg pro Lfm.

Da nun 2 Träger a. u. b. nebenein-  
ander liegen, so hat Träger a mit  
die selbe Last der Lärmballustrade auf-  
zunehmen, nämlich:

$$\text{Die Länge c ist } \left( \frac{125 + 125}{2} \right) \cdot 250 \text{ kg} = 156 \text{ kg} \quad \underline{234}$$

Einfluss 812 kg  
Länge 313 kg. also

$$W = \frac{812 \cdot 125}{2 \cdot 750} + \frac{313 \cdot 125}{750} = 120 \quad \frac{406}{2} \cdot \frac{125}{750} = 93,1 + \frac{156 \cdot 125}{750} = 60$$

Krüfmannkrüf  
Baujahr. No 16<sup>e</sup> mit 133.

Expedient

34  
Sonderlich Träger Losp. Profil N<sup>o</sup> 14<sup>a</sup>  
mit W. 104,5

Wannoch werden I Träger Losp. Profil  
N<sup>o</sup> 18 mit einem W. 162.

Zur Befestigung des Trägerrückens sind  
50x30 im. große 3 ein starke eisernen  
Überzugsplatten mit darüber liegenden  
Trägern wannoch werden.

Heidelberg d. den 16. August 1896

J. Meyer  
Maurermeister.

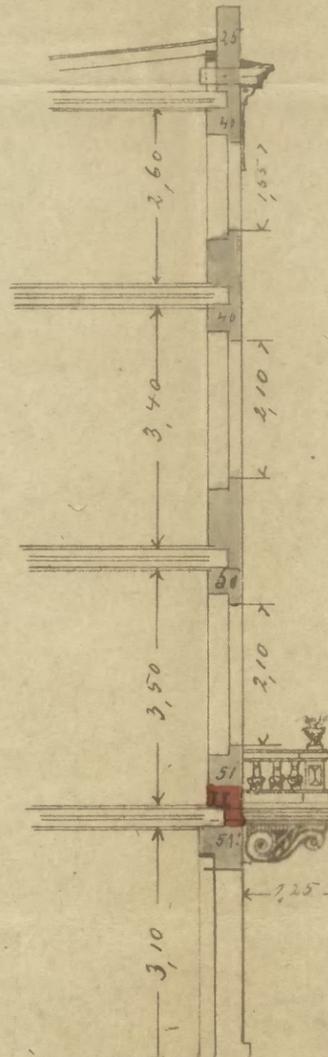
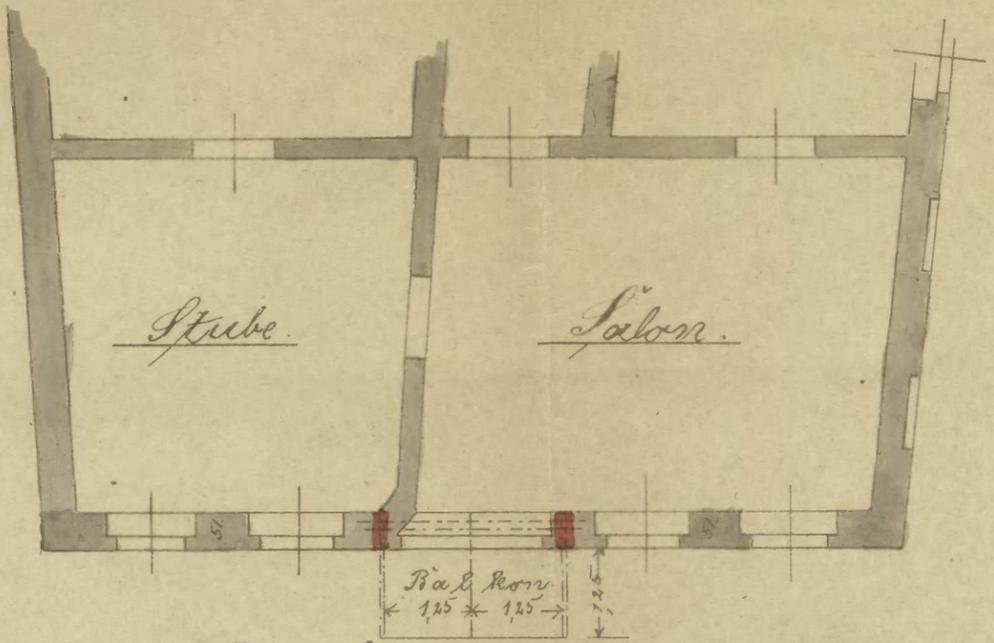
Gezeichnet  
Bahr 1/9.

Zeichnung

betreffend den Ausbau eines Balkons an dem  
in diesem Jahre erbauten Vorderwohntracese dem Kauf-  
mann Herrn Josef Perl Krabauerstrasse No 23 hierwelts  
gehörig.

Consens vom J. Maer 1896.  
fo. Nr. IV. b. 343.

I. Etage.



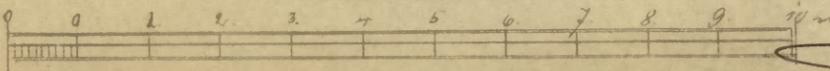
Ansicht.

Schnitt.

Feuchten im August 1896

Der Bauherr.

St. 1:100.



Josef Perl

Maurermeister.

J. WYGASCH

Architekt und Maurermeister

Technisches Bureau u. Baugeschäft.

Fernsprech-Anschluss Nr. 288.

Beuthen O.-S., den 28. ten Januar 1897

Magistrat  
der Stadt Beuthen O.-S.  
Präs. 29. JAN. 1897 V.

10  
S. J.

Dem  
Ihr Wohlwöhligen Polizei-Verwaltung  
Hier

Yo. No. IV. 5063.

der

der g. Wohnung, befindet sich  
im Bureau II ad N. 11096.

2. März 11/297

2  
auf 1 Seite mit der ev.  
abgeschlossenen Akten

M. 2. 2. 27

M  
Fr

2  
Zoll  
B. 26. 2. 27

M  
Fr

Dies zeigt auf die fast größte  
Vergrößerung vom 11. Januar  
d. J. und der Bedingungen  
des Verpächters vom 18. September  
d. J. Yo. No. IV. 5063 erklären  
sich damit, die Verantwortlich.  
keit für die nachstehende mögliche  
Ausführung der Eisenkonstruk-  
tion beim Ausbau sind  
vorhanden von dem nachstehenden  
Auftraggeber der Herren Josef Carl  
Lorenzstr. No. 23 für sich selbst  
übernommen zu werden

Zusage  
Wygach

Magistrat  
der Stadt Zentheim  
Präs. 21 JAN 96

Beethoven I, den 20. Januar 1896.

Ihrer Wohlwolligen Polizei-Verwaltung IV 6 343.

79  
45

Grosfelbst

Er wird auf dem <sup>Kreise des Kreis</sup> Klam  
Kontrollen im der Stadt zu  
erhalten sein.

überweise ich anliegend 2. Blatt  
Zeichnungen sowie eine statische  
Beschreibung aller in duplo, be-  
treffend Aufbau des III. Hoch-  
werks mit Stahlstreben  
auf meinem Wege, und für  
Herrn <sup>Herrn</sup> Grosfelbst, für  
Kaiserstraße Hgg. Nr. 23 be-  
legen mit der ganz ergebenen  
Bitte, mir hierzu die nöthige  
schriftliche Genehmigung recht  
bald theilen zu wollen.

2  
Vorgemeldet zu.  
der Bau-Inspektion  
mit dem angegebenen Entwurf  
eine gütliche Prüfung  
und Genehmigung.

Hochachtungsvoll

Joseph Port

21. Nov. 2. März (Münster)

Bl. 22 Januar 1896,

Polizei-Verwaltung  
Friedrich

L  
19/137

Zu versetzen  
Beuthen den 3. II. 96

Di. hies. d. g. d. k. v. m.  
Fachw. Seminars Bahr  
Legnitz Werrmann  
R. Latke. A. Kleber  
Weller. M. Knoch

"brun. von H. d. m. m. m.  
mit den angabenen  
spezif. aus zufällig  
für den der feststehen  
Lohnsummen, nach zur

den gutachten, ob die Größe der abzugeben  
genügend. festsetzen für den gut sind müssen im Lageverhältnisse  
nicht abzugeben, nach ist <sup>erhalten</sup> der Höhe zu nicht abzu-  
genügt sind nicht zu erkennen, ob die im Jahr markir.  
den 2 Gebäude <sup>aus</sup> nach zum Perl von Grundstück geföhren  
auf ist und für zufälligen Gutachten damit vor.  
müßte, ob die Höhe der Gebäude vor der Höhe  
höhe nicht 14,20 Meter mit den Bestimmungen  
des § 52 Abs. 4 der Bauord. v. 23. 6. 1850 nicht voll-  
ständig, da in dem H. l. ferner die Höhenbestimmungen nicht an-  
gegeben sind, nach zu ergehen der Länge des von  
beide der Höhe nicht fällt. Somit ist die Höhe  
Beurteilung der 6 ferner ist  
Die Höhe

1. Nov. 1. März 26  
50/483/16  
13/16

Die Höhe  
H. d. m. m. m.

43

Vertikal Wahrungsgewalt. Die Güter der Hof-  
 verwaltung eingewandt, die Müssen für den Betrieb sind  
 bei IV. 888 eingezogen. Die Güter der Gebirgsämter  
 14, 20 in ist die die gewöhnliche Höhe der Gu-  
 terstände in der Landesverwaltung zu verstehen.  
 Teil der Provinzialverwaltung wurde von der Verwaltung  
 zu übernehmen - bezuglich der Verwaltung der Landesverwaltung  
 man muss sich mit IV. 888.

J. v. G. 3. 26.  
 Zahn.

45  
131

Dem Bauherrn Joseph Perl von hier

wird auf sein Gesuch vom 20 Januar d. J.

unbeschadet etwaiger Rechte Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf seinem — ihrem —

unter No. 23 an der Turkvicius- Straße Josephs

belegenen Grundstücke nach Maßgabe der anliegenden, durch die städtische Baudeputation geprüften und

festgestellten Bauzeichnungen *und zugehörigen Aufzeichnungen*

*im Erdgeschoß und 1. Stockwerk für den Zweck der Errichtung von gewöhnlichen baulichen*

*Wohnräumen vorzunehmen, wie folgt: 1. Stockwerk mit 2 Wohnräumen und 2. Stockwerk mit 2 Wohnräumen*

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Hierbei werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Die aus den Fundamenten genommene Erde und der Bauschutt dürfen nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen abgeladen werden; ebenso dürfen daselbst ohne besondere polizeiliche Erlaubniß Baumaterialien nicht aufgestellt und das zum Bau erforderliche Holz abgeladen und bearbeitet werden. (§ 56 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885.)
2. die Fluchtlinie, welche vor Beginn des Baues auf vorherigen besonderen Antrag diesseits angegeben wird, muß genau innegehalten werden. (§ 52 a. a. D.)
3. die Treppe *und* ~~und~~ feuersicher gebaut werden, d. h. von massiven Wänden umschlossen und mindestens mit gerohrten und gepuzten Decken versehen sein. Eine derselben muß unverbrennlich, d. h. aus Eisen oder aus Stein ausgeführt werden. (§ 46 a. a. D.);
4. Risalite, Kellerhälse, Treppen, Schilder, Schausenstervorrichtungen, Erker und Balkons, welche über die Frontlinie des Hauses hinaus in oder über den Bürgersteig reichen, dürfen nur mit besonderer Genehmigung angelegt, Thüren, Fenster und Läden, welche nach außen aufschlagen, im Erdgeschoß überhaupt nicht errichtet werden. (§ 53 a. a. D.);
5. Behufs Auffangens des Regenwassers muß das Gebäude mit metallenen Rinnen mit Kessel und Abfallröhren bis zur Erde hinab versehen werden. (§§ 24 und 54 a. a. D.);
6. Regelung der Vorfluth ist Sache der Bauenden;
7. alle aus dem Hause nach dem Straßenvinnstein führenden Gerinne, welche übrigens nur zur Ableitung des Schnee- und Regenwassers benutzt werden dürfen, müssen, insoweit sie den Bürgersteig durchschneiden, in Stein oder Eisen hergestellt und dergestalt überbrückt werden, daß dadurch die Ebene des Bürgersteiges nicht gestört wird. (§ 13 a. a. D.);
8. Ausgüsse aus Küchen und sonstigen Räumen sind an der Straßenseite nicht gestattet. (§ 14 a. a. D.);
9. die anzulegenden Sentgruben (Cloaken) müssen — mindestens 1 Meter von der Nachbargrenze entfernt — wasserdicht hergestellt, d. h. die von Bruchsteinen aufgeführten Umfassungswände müssen im Innern durch eine 1/2 Stein starke Mauer von Klinkerziegeln in Cementmörtel, und der Fußboden mit einem eben solchen Pflaster verblendet werden; demnächst müssen die Sentgruben dergestalt verdeckt werden, daß der Inhalt die Luft nicht verderben kann (§ 14 a. a. D.);
10. auf der Besizung muß nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 a. a. D. ein Brunnen angelegt oder für genügende Wasserzuleitung in sonstiger Weise gesorgt werden;
11. Kellergeschoße dürfen nur dann als Wohnungen benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1881 — Amtsblatt Seite 258 — entsprechen.  
Uebrigens dürfen Kellerwohnungen gemäß § 60 a. a. D. unter keinen Umständen vor Ablauf von neun Monaten nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden;
12. von der Vollendung des Rohbaues muß, bevor der Abputz der Wände und Decken beginnt, bei Meldung einer Exekutivstrafe von ~~20~~ Mark der Polizeibehörde Anzeige erstattet werden. (§ 8 a. a. D.);
13. die an der Straße belegene Vorderseite des Neubaues muß nach beendetem Bau binnen Jahresfrist angemessen abgeputzt und abgefärbt werden;
- 13 a. Kellergeschoße dürfen nur dann als Wohnungen benutzt werden, wenn sie den auf Seite 3 dieses Scheines abgedruckten Bestimmungen der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1881 — Amtsblatt Seite 258 — entsprechen und die bei der Polizeibehörde besonders zu beantragende Bauerlaubnis erteilt worden ist. Der Bauende hat daher sofort bezw. spätestens binnen 1 Woche nach Empfang dieses Erlaubnißscheines der Polizeibehörde anzuzeigen, ob die Kellerräume Wohnzwecken dienen sollen, oder nicht.

*Ferkop*

- 14. von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit speciell eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden. (§ 367 Nro. 15 des Strafgesetzbuches);
- 15. der zu dem zu bebauenden Grundstück führende Weg kann als eine städtische Straße erst dann anerkannt und ein Anspruch auf Ausbahrung und Pflasterung desselben erhoben werden, wenn dieser Weg an beiden Seiten vollständig mit Wohnhäusern bebaut sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist d Bauende verpflichtet, einen wegsamen Zugang zu seinem — ihrem — Grundstück selbst herzustellen und zu unterhalten und greifen im Uebrigen die auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 für den hiesigen Bezirk erlassenen oder noch zu erlassenden statutarischen Bestimmungen Platz;
- 16. das Wohnhaus ist nach Fertigstellung mit der — einer noch später zu bezeichnenden — Haus-Nummer ..... zu versehen. (Polizei-Verordnung vom 11. März 1872.)
- 17. Die Wohnungen im Neubau dürfen erst nach Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden; wird eine frühere wohnliche Benutzung der Wohnräume beabsichtigt, so ist die Erlaubniß der Polizei-Behörde dazu nachzusuchen. (§ 60 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885);
- 18. Vorspringende Balkons und Altane, welche mehr als 1 Meter über dem Erdboden sich erheben, müssen von Stein oder Metall ausgeführt werden, nur für die Fußböden und Geländer derselben sind andere Materialien zulässig. (§ 22 a. a. D.)
- 19. Die zum Schutze des Schornsteinfegers bei Ausübung seines Gewerbes erforderlichen Einrichtungen bezw. Schutzvorrichtungen sind anzubringen. Daß dies geschehen, ist bei Erstattung der Rohbauanzeige durch Beibringen einer Bescheinigung des hiesigen Schornsteinfegermeisters uns nachzuweisen.
- 20. Ferner wird darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisentheile nach der Baustelle hingeschafft und da'elbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. October 1874.)

21. *Wegen des in Aufsicht genommenen Aufsichtigen der Bauplanen von Aufträgen der Einlagen sind Maßnahmen der Aufsicht auf die ganze Straße ist bei der Aufsicht und diese Bauplan die in die Aufsicht genommenen zuzubringen und die Bauplanen der Einlagen zu beauftragen.*

Wegen der im vorstehenden Consens aufgestellten Bau-Bedingungen kann in Gemäßheit des § 127 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 innerhalb 2 Wochen Beschwerde bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten oder Klage bei dem Bezirks-Ausschuß in Oppeln geführt werden. Beschwerde oder Klage sind indeß uns einzureichen.

Beuthen O.S., den 7 ten März 1896.

- 1.) *Wasserspeicher Consens ist anzufertigen, mit je einem Exemplar der Bauzeichnungen zu verbinden und dem Bauherrn gegen Einsendung des entsprechenden Betrages zu übersenden*
- 2.) *Wasser der Leitung I. a) Wasserzweig, b) Wasserzweig (je 1000 m³ Wasser)*
- 3.) *br. m. Polizei-Apparat zur Bewachung und Aufsichtnahme.*
- 4.) *Je nach Bedarf mit dem entsprechenden Betrage im geeigneten Consensentwurf vorzulegen*
- 5.) *Not. 10 Anlagen.*

**Die Polizei-Verwaltung.**

Beuthen O.S., den 7. März 1896.  
 Ein Polizei-Verwaltung.

*Aut. f. bezogen ab 16 f.*

**Bau-Consens.**

J.-Nro. IV. 6343

*Janus Lorenz*  
 14/3.

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*  
 Beuthen O.S., 10/3.96.  
 in Polizei-Verwaltung  
 Kuzera  
 v. V.

*Handwritten signature*  
 Me...

# Polizei-Verordnung

betreffend die Einrichtung von Kellerräumen zu Wohnzwecken für den Umfang des  
Regierungs-Bezirks Oppeln

§ 1. Die Anlegung von Kellern zu Wohnzwecken nach der Nordseite zu ist der Regel nach unzulässig, doch dürfen Ausnahmen (durch den Landrath fürs platte Land und durch den Regierungs-Präsidenten für die Städte) gestattet werden.

In Häusern, welche der Ueberschwemmung ausgesetzt sind, dürfen Keller zu Wohnzwecken nicht eingerichtet werden.

§ 2. Kellerräume, in welchen Menschen sich dauernd (zum Wohnen, Schlafen &c.) aufhalten sollen, müssen, wenn dieselben in neuen Gebäuden, oder in schon stehenden neu eingerichtet werden, folgenden Anforderungen entsprechen:

a. die zu ihnen führenden Treppen müssen unverbrennlich sein,

b. der Fußboden der qu. Räume, welcher behufs der Reinhaltung gehörig befestigt und völlig eben sein muß (Pflaster von Feldsteinen genügt nicht, ebensowenig Lehmstrich oder ein bloß aus Lehm oder Sand gestampfter Fußboden) muß mindestens 50 cm über dem höchsten Grundwasserstande und höchstens einen Meter unter dem Straßen-, Garten-, resp. Hof-Niveau liegen. Die lichte Höhe der Räume muß mindestens **2,36 m** betragen, dies Maß gilt als mittleres Maß, wo die Decken nicht horizontal sind,

c. die Mauern und Fußboden der Kellerräume sind durch geeignete Vorkehrungen, z. B. Glas, Asphalt, und Beton-Schichten-Zusatz von Cement, Ziegelmehl &c. zum Mörtel, Luftisolirschichten, außen vorgelegtem Gewölbe mit ventilirten Lusträumen &c. gegen das Eindringen und Aufsteigen von Tagewässern und Bodenfeuchtigkeit zu schützen,

d. die Fenster solcher Räume müssen angemessen groß und mindestens Fünftel des Inhalts der Fußbodenfläche der Räume als Lichtfläche und dabei mindestens 1,00 m lichter Höhe über dem vorliegenden Terrain haben und zum Offenmachen eingerichtet sein,

e. bei Anlage höherer Fenster, deren Sohle unter dem Niveau des umgebenden Terrains liegen soll, sind vor demselben gemauerte Kästen anzubringen, deren Sohle mindestens 15 cm tiefer liegt, als die Basis des Fensters. Die qu. Kästen müssen so eingerichtet sein, daß die in ihnen sich etwa ansammelnde Feuchtigkeit nicht in die Mauern der Räume eindringen kann; sofern solche Kästen in den Bürgersteig resp. Fuß- oder Fahrweg einspringen, sind dieselben mit einem im Niveau des Bürgersteiges liegenden dichten eisernen Gitter zu bedecken,

f. es muß für die ausreichende Ventilation der Räume, sei es durch Anlegung von innen heizbarer Defen, sei es durch andere Vorkehrungen gesorgt werden.

§ 3. Anträge auf Genehmigung der Anlage von Kellerbauten zu den im § 2 gedachten Wohnzwecken in bereits vorhandenen, wie neu zu errichtenden Gebäuden, müssen diesen Anforderungen genügen, widrigenfalls die baupolizeiliche Genehmigung nicht erteilt werden darf.

O p p e l n , den 9. Juni 1881.

Der Regierungs-Präsident.

*Vorstandsmitglied v. v. v. v. v.*

*Lupsna 17. 97.  
Gus. Wahr 1877.*

**J. WYGASCH,**

Architekt und Maurermeister.

Technisches Bureau u. Baugeschäft.

Fernsprech-Anschluss No. 285.

Beuthen O.-L., den 18. ten Junium 1896.

Stahlträger

aus Eisenconstructionen im Bau- & Maschinenbau, von dem Bauingenieur Herrn Josef Paul gefertigten Maschinen- & Gasmaschinenbau, Leipzig, Landwehrstr. 23.

Übertragung der beiden Räder in Postwagen (Lohn)  
Träger et.

Trägerlänge 3,50 m.

übertragene Last beträgt durch drei 30 cm St. Abstand  
im I. Stock & drei Gigostahlrädern im II. Stock

die beiden -  
Länge ist II. Hochdruckstahl, sowie drei Lasten durch Postwagen  
in der Höhe -  
Stahlträger im I. u. II. Hochdruckstahl.  
auf drei Gigostahl-  
rädern in der Höhe  
zu übertragen.

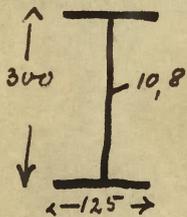
$$M_{max} = (3,50 \cdot 4,10 - 1,00 \cdot 2,00) \cdot 0,30 \cdot 16000 = 5920 \text{ kgm}$$

$$Gigostahlräder: [3,50 (3,70 + 2,70)] \cdot 100 \text{ kg} = 2240 \text{ kg}$$

$$Lastenlast \frac{4,90}{2} \cdot 3,50 (2 \cdot 500 + 250) \text{ kg} = 4242,5 \text{ kg}$$

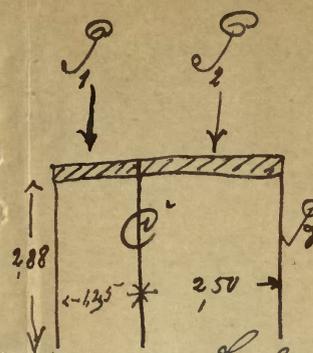
$$Gesamtlast = 15498 \text{ kg}$$

$$W = \frac{16000}{8 \cdot 750} \cdot 20586 \cdot 350 = 12009933,3$$



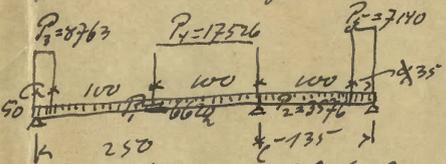
Momentenwert nur für 2 Träger Lasten  
Profil St 30 mit  $W = 659,2 \text{ m}^3 \cdot g = 541$

$$20586 + 2 \cdot 45 \cdot 541 = 10536 \text{ kg}$$



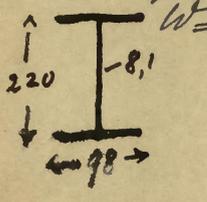
$$P_1 = [1,35 (0,50 \cdot 0,60 + 3,80 \cdot 0,50 + 3,70 \cdot 0,40 + 3,00 \cdot 0,40 + 1,00 \cdot 0,25) - 1,00 \cdot 2,00 (0,50 + 2 \cdot 0,40)] \cdot 1600 + \frac{4,90}{2} \cdot 1,35 (3 \cdot \frac{500}{2} + 250 + 250) \text{ kg} = 12539 \text{ kg}$$

Abmessungen Lichteisung -  
 Rahmen ist folgend:



$$P_2 = [2,5 (0,5 \cdot 0,60 + 3,8 \cdot 0,50 + 3,70 \cdot 0,40 + 3,00 \cdot 0,40 + 1,0 \cdot 0,25) - 1,00 \cdot 2,0 (0,5 + 2 \cdot 0,40)] \cdot 1600 + \frac{4,90}{2} \cdot 2,50 (3 \cdot 400 + 250 \cdot 2) = 26756 \text{ kg}$$

Stützweite auf  
 über 2,50 m  $W = \frac{26756 \cdot 250}{8 \cdot 750} = 1115$



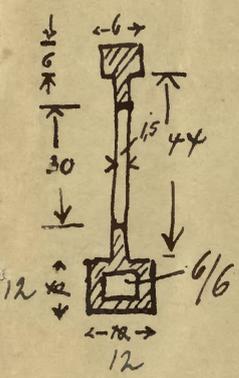
Abmessungen von 4 Trägern Lichteisung  
 Profil No 22 mit  $W = 280,9$  und  $g = 31,0$

$l = 8 \cdot 16 = 128$   
 $S = 8 \cdot 16 \cdot 2,9^2 = 1076,48$

Der Druckvertrieb in  $\bar{c}$  beträgt:  
 $G = \frac{5}{8} (P_1 + P_2) = \frac{5}{8} (12539 + 26756) = 24560 \text{ kg}$

Der für den gegenseitigen Druck erforderliche Freigabemoment ist dann:

$$F = \frac{8 \cdot 24560 \cdot 288 \cdot 288}{10 \cdot 1000000} = 644$$



Gewicht eines rechteckigen Profils mit  
 $F = \frac{1}{12} (12^2 - 6^2 + 6^2) = 833,728$

$$F = 12^2 - 6^2 + (44 - 30) \cdot 1,5 + 6^2 = 424 \text{ gem}$$

Der Druckvertrieb bei B. beträgt

$$\frac{5}{8} \cdot P_2 = \frac{5}{8} \cdot 26756 = 16720 \text{ kg} \cdot 11400 \text{ kg}$$

Der Durchmesser von 7 kg gem gem. zylinderförmige Druckvertriebung ergibt einen erforderlichen Durchmesser von  $\frac{16720}{7} = 2390 \text{ gem}$ .

Der Durchmesser  $\frac{7}{7}$  ist ein Durchmesser von  $60 \times 70 = 4200 \text{ gem}$ .

Der Durchmesser der Stütze ist  $60 \times 60 \text{ cm}$  groß bei 3 cm Stärke zu wählen.

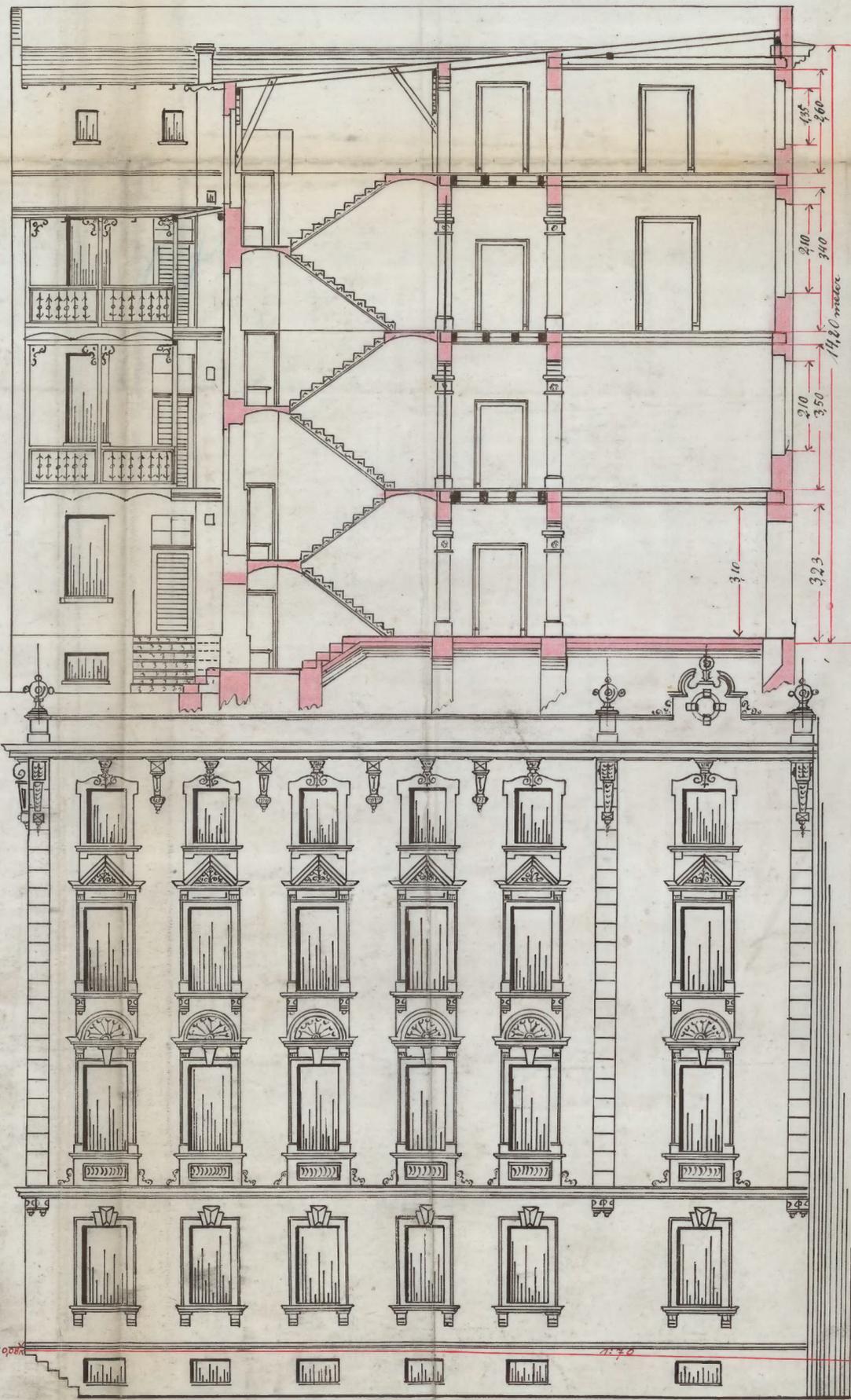
Geprüft  
 Zahn 4/3

Berlin am 18. Januar 1896.  
 Meier & Co.

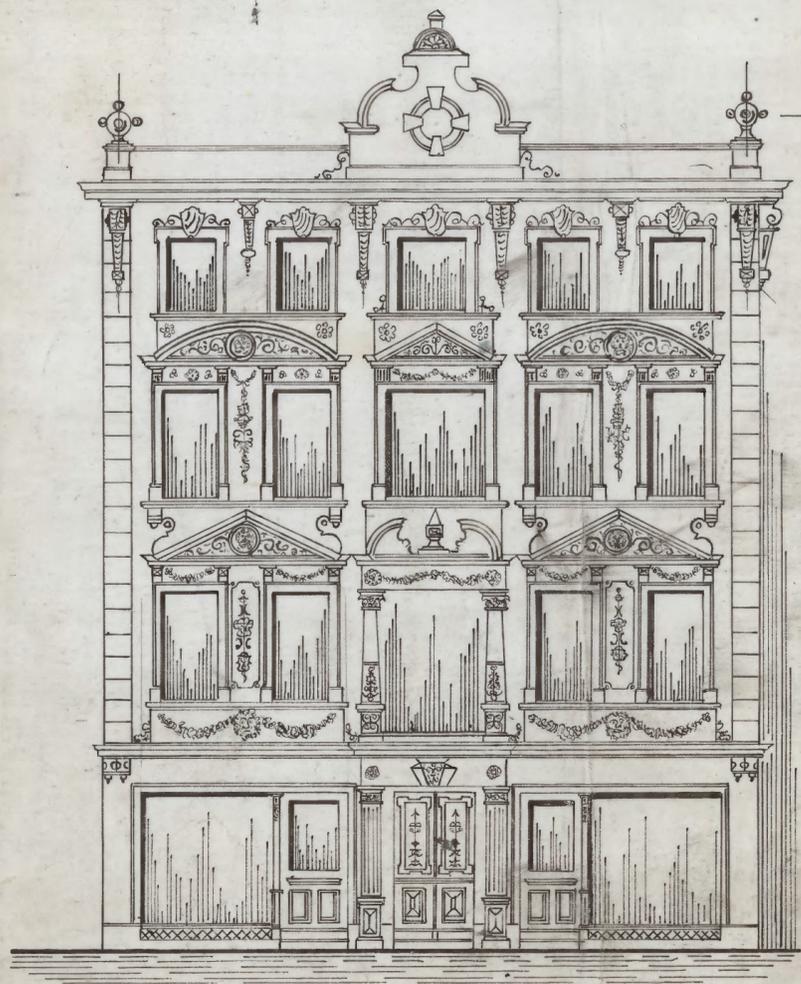
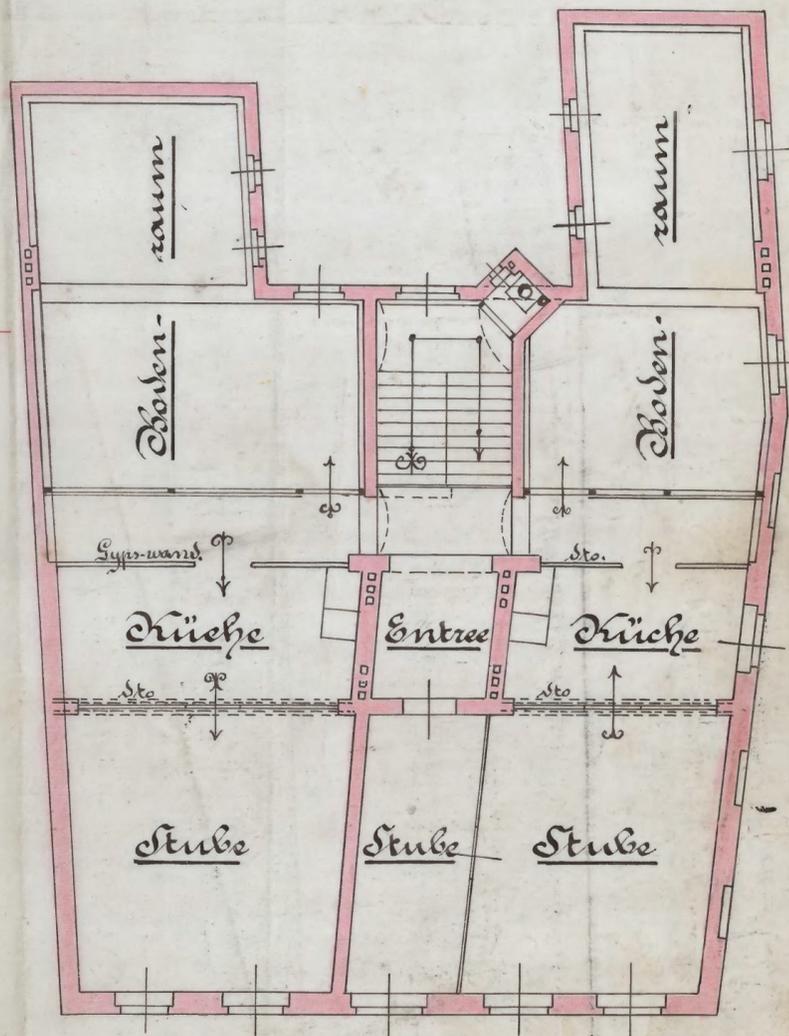
Profil

Aufbau zweier Stockwerke  
auf das Wohn- und Geschäftshaus des Herrn  
Carl  
Krausmann Josef Beuthen O. Krakauer-  
Strasse No. 23.

Maßstab 1:100.



Dach- Etage



Vorder-Ansicht

Ansicht von der Tiefen-Strasse

Krossberg im Januar 1896.

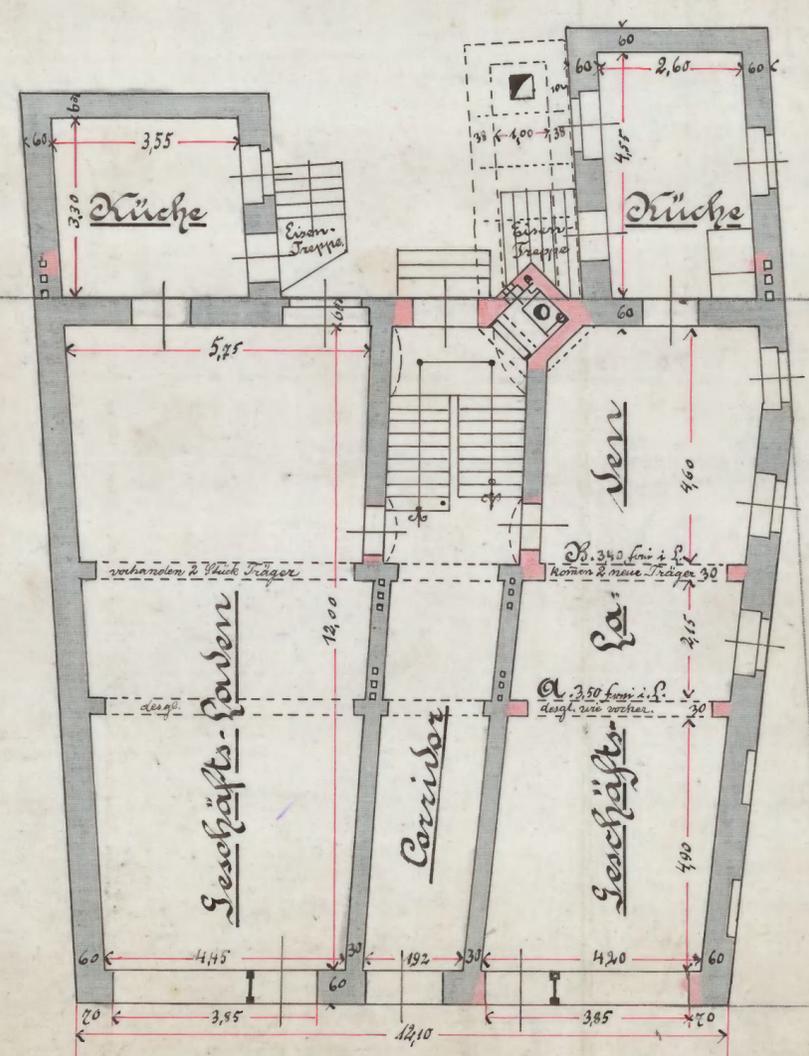
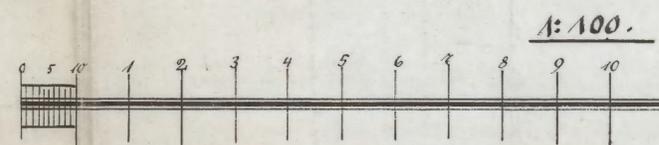
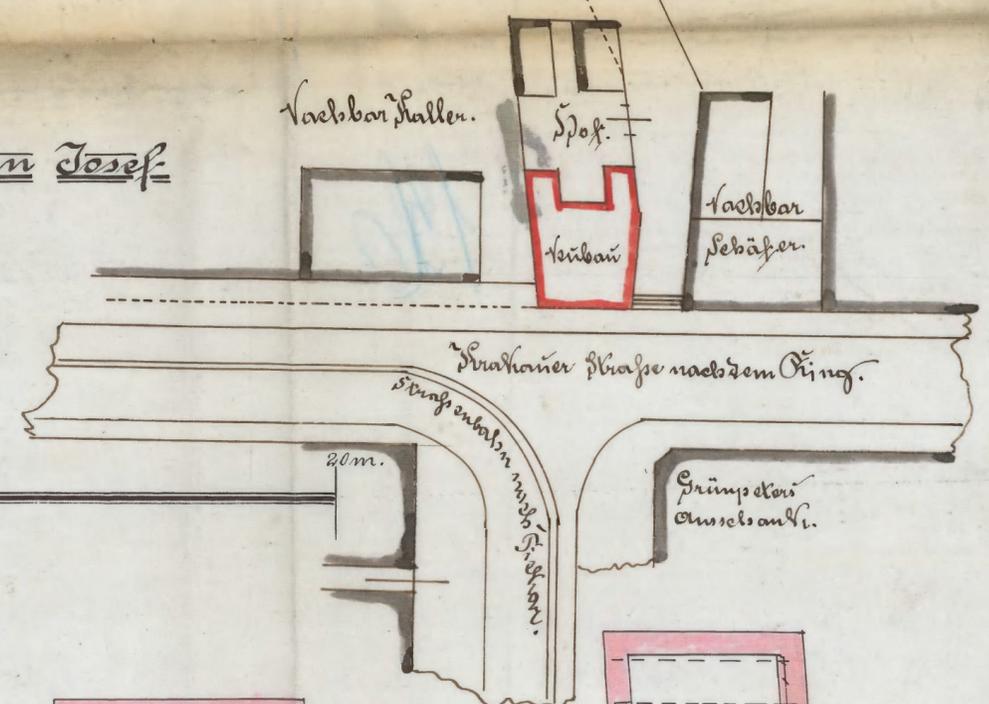
Beuthen im Januar 1896. Paul Meiser Zeichner

J. J. Meiser  
Maurermeister

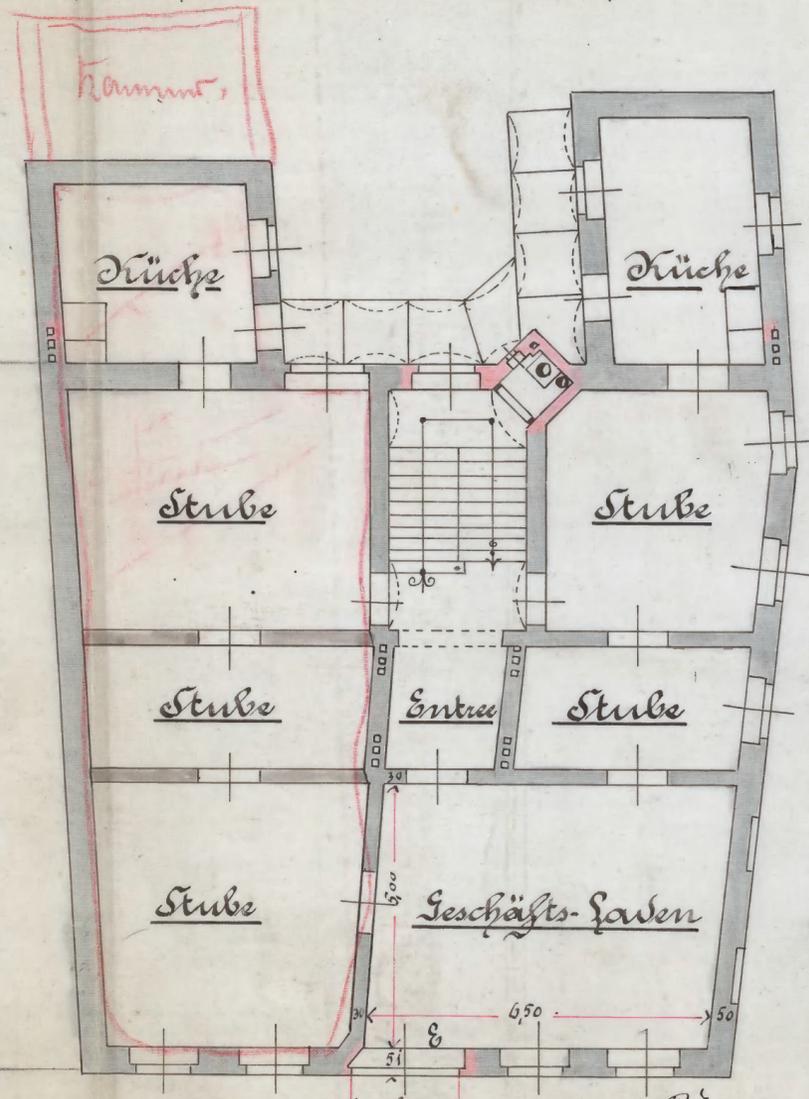
Aufbau zweier Stockwerke

auf das Wohn- und Geschäftshaus des Herrn Kaufmann Josef

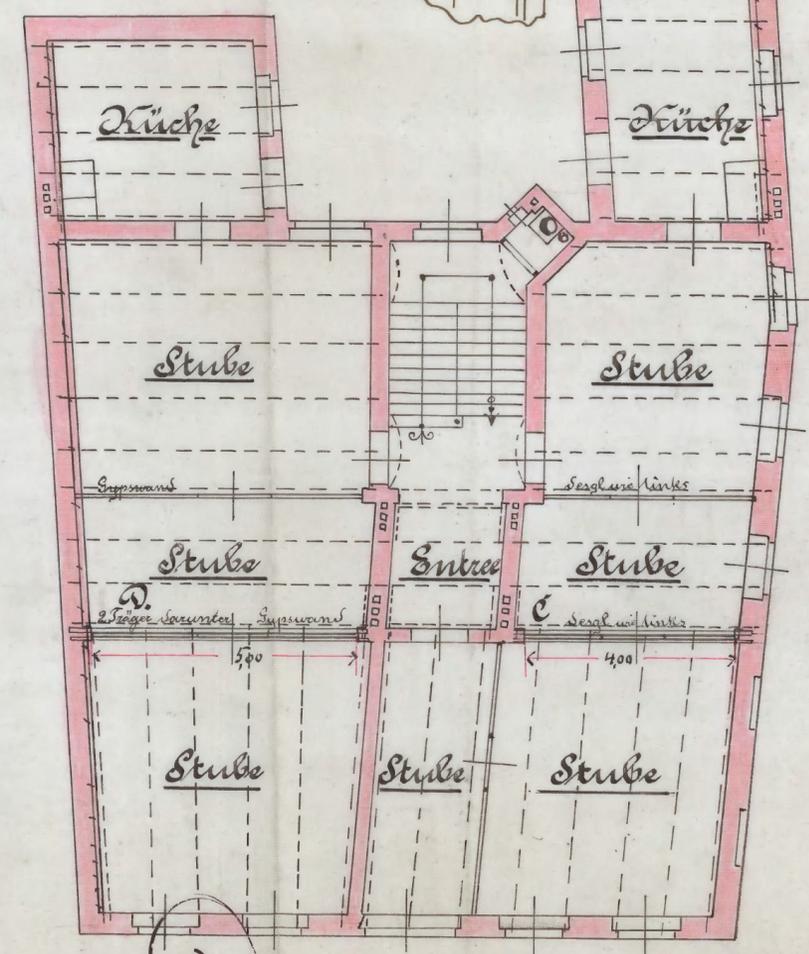
Perk in Beuthen O/p. Krakauer-Strasse Nr. 23.



Parterre



I Etage



II Etage

Beuthen im Januar 1896.

*August Maurermeister*

Wrosberg im Januar 1896.

*Paul Meiser Architekt*

# Behändigungs-Schein.

1275

Eine Verfügung der *Joh. Wern. Bentzen 99* vom *7* ten

*Moritz* 18 *96* - *F. N<sup>o</sup> IV<sup>o</sup> 343* betreffend *Die*

*Schlacht bei Jena und dem Frieden von Tilsit. N. im Besonderen I. Theil des*  
*Vertrages zur Herstellung von Geschäftsverhältnissen zwischen*  
*den beiden Mächten zu verweisen und 2. Theil des*  
*Vertrages zur Herstellung von Geschäftsverhältnissen zwischen*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

*Leipzig* den *9* ten *Maerz* 18 *96*,  
*Johann Carl*

An

*Dem Kaufmann Herrn*  
*Johann Carl*

Behändigt am *9 Maerz 1896* in *Leipzig*  
durch *Müller Joh. Carl*

Journ - Nr. *IV<sup>o</sup> 343* *311*  
*Leipz*

MITTHEILUNG

IV. 2136  
an

von

JOSEPH PERL

Pros. 13 PR 10

in k. k. pol. Polizei-  
verwaltung hier

Beuthen O.-S., den

12 April 1896

Ihr Rufbuch meines Gebäudes  
Kakanierstr. No. 23 Jan. Consens-  
No. II<sup>a</sup> 343 ist beendet und muss  
im gefl. Charakter befolgt werden.

Lagebuch  
Joseph Perl

Ein Wohnungsbuch befindet sich  
mit gefl. Kontrolle des Herrn  
Sprengel bei dem H. Landrat.

Reg. No. 23/426

1895

Ihre neue Karte muss mit dem  
ausgegebenen Registerbuch gefüllt  
werden und dem Herrn Landrat  
zur Einsicht vorgelegt werden.

Beim 24ten Mai 1896

der Polizei-Verwaltung

~~1/6~~  
Herrn Landrat  
B. 29/5

Bei I<sup>a</sup> 439 II<sup>a</sup> 343 erledigt

Leipzig 17. April  
H. B. 1896

40

1916

- 1. 30. Nov. 1915. von der  
 4. 1. 1916. von der
- 2. von der pol. Sup. z. B.  
 waren 1000 im  
 wofür. Land z. B.  
 g. 1. 1916. von der
- 3. von der Sup. z. B.  
 14/11

JOSEPH P. H. 1916  
 die 1. 1. 1916. von der  
 die 1. 1. 1916. von der  
 1. 1. 1916. von der

Zur Casale  
 Mundirt  
 Ab am  
 18. 10. 1916  
 14/11

Der folgende Brief ist  
 die 1. 1. 1916. von der  
 die 1. 1. 1916. von der  
 die 1. 1. 1916. von der

Bautzen 1. 1. 1916

Mittel  
 Polizeibureau

# Behändigungs-Schein.

53 139

Eine Verfügung des Hof. Rathes Beuthen  $\frac{94}{14}$  vom 14 ten

Oktober 18 97 betreffend

Einweisung von Einweisung des Vorstands-  
beschlusses zur Klärung bezieht auf die Klärung des  
Verfahrens. In der Bescheinigung des Vorstands

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen  $\frac{94}{14}$ , den 20 ten Oktober 18 97

Joseph Ritz

In  
Anspruch  
Joseph Ritz

Behändigt am 20. Oktober 1897.  
durch Therostsky, Postillon.

Journ.-No. IV. 2196

hier

Form. Nr. 22



1897  
E. O. ...  
1897

For  
Prof. ...  
2 May 1897

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Joseph Perl  
Manufactur-Waaren  
Beuthen O.S.

Beuthen O.S., den 11. Dez. 1897

1897  
55

Ge.  
Auftrag in Beuthen O.S.  
in Beuthen O.S. Müssen  
aufgegeben

An



Polizei-Verwaltung  
IV  
G. Perl

Beuthen O.S. den 11. Dez. 1897  
Auftrag in Beuthen O.S. in Beuthen O.S. Müssen aufgegeben  
auf die Verantwortung der  
Verwaltung der  
Polizei-Verwaltung  
der Stadt Beuthen O.S.  
Präsident  
11. DEZ 1897  
G. Perl

Eigenschaft

Joseph Perl

II. O. 8180.

Σ

msf 10 Surys w.

Rm 1612 gt

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

~~11/12~~

*[Handwritten signature]*

Gift. 10 surys l. g. h.

2 Aug. 10 28 1/2 28

*[Handwritten signature]*

Gift. 10 surys l. g. h.

2 Aug. 10 28 1/2 28

Joseph Perl  
Manufactur-Waaren  
Beuthen O.S.

Beuthen O.S., den

20. Dez. 1897  
9571

An Die ~~Erzherzogliche~~ Verwaltung  
hier

Freiherren in kaiserlicher  
auf die Anwartschaft der  
Kürstlichen Erb-Kammerer  
Herrn J. W. G. H. H. H. H.  
auf die Erb-Kammerer-  
Kammerer in dem nächsten  
Jahre.

Erzherzog

Joseph Perl

J. H. H. H. H. H. H.

2  
auf 10 Tugan ev. (Kronst.)  
B.H. 2.1.98

J. H. H. H. H. H.

12/11

Sie haben die...  
Befehl...  
nicht...  
12/11

12/11

J. WYGASCH

Architekt und Maurermeister

Technisches Bureau u. Baugeschäft.

Fernsprech-Anschluss Nr. 288.

Reuthen O.-S., den 2. ten. Dezember 1897

57  
113

In Gemäßheit der Regierungs-  
Polizei-Vorordnung vom 26. October  
1874 und der Bestimmungen des Bau-  
gesetz vom 7. März 1896, Z. N: W<sup>6</sup> 343/96  
erkläre ich hiermit, die Verantwort-  
lichkeit für die sorgfältige  
Ausführung des Eisenkonstruc-  
tion beim Aufbau von 2 Hochw-  
erk auf dem nachstehenden Wafusand  
des Kaufmanns Herrn F. Perl  
Verkaufstr. hiermit übernommen  
zu haben.

Reuthen O.S. den 12. Dezember 1897

J. Wygash  
Architekt & Maurermeister  
Technisches Bureau und Baugeschäft  
Reuthen O/S.

J. Wygash

Joseph Perl  
Manufactur-Waaren  
Beuthen O.-S.

Beuthen O.-S. Registrat

ler Stadt Beuthen O.-S.  
R. 6 JAN. 98

Jan 14/98  
N<sup>o</sup> 539

An Die Polizei-Verwaltung  
Beuthen 98

Freiburg  
Lauter auf die Rechtungsbilg-  
Kriterklärung der Geg. Refu-  
Kunfgrunflot. Jussu d. Herrn am  
einer unimur and zififolten Marken

f. N<sup>o</sup> 11<sup>h</sup> 2136.

Gezeichnet  
Joseph Perl

zu dem ersten, welche von 1. 2. 99 vor.  
zu bezeugen sind (Herrn)  
Zififolten

31. 1. 98.  
Fur

50  
X5

# Lepferrigung.

Die Kesselfeuer in dem Haußen  
des Jahres Rindmann. Perle Beuthen  
Brockenste. sind am mit unter "  
sind mit der Zeit abtunig "  
müssen Reinigung sofort leisten  
Ginzigung ansetzen.

Beuthen  
d. 27. 12. 97.

H. Mann  
Lsg. Kesselfeuergrube.

Resensum ad IV 6888.

60  
~~176~~

506.

Satzung

von dem Ab Joseph Perl für in der Bräunerei.  
M.

1. In der in der Hof. Stadt, in welchem Neben wof  
stehen Haupt in dem Österreichischen  
Kriegs. Rückzug  
dem Hauptstadt

näher dem wofgebauten Hofes in der Hof. Hofstadt,  
ob der Hofstadt in der Hofstadt in der Hofstadt  
dieser Josef Perl in Hofstadt.

Beuthen in, d. 7. März 1896.

Dr. Volz. Sammler.

v. S.

aus. Friedrich.

2. N. 1. M.

Ab Hof ~~173~~

Sta.  
Gel. Hofstadt.  
2. März: IV 17396

und 1. März.

Bl. 18. 3. 96. 17 1778.

M.  
H.

1704

Letter to 6, 1778. if I permit you -  
I am as usual.

Clay: 17 5/8 96

IV. 954.

61  
~~177~~

D I<sup>a</sup> 246

H. G. R. dem Herrn Stadtbauverwalter  
zur Liquidation, wenn  
die Liquidation der Forderungen  
am Anfang der Forderung  
sicherlich erfolgen wird  
2. Kauf 4. Hofen.

Die Verfügung vom 31. Januar 1898

189 J.-No. IV. 539

betreffend

die Aktien Frankfurter  
No. 23 - Josef Perl -

B. W. 2 44

L. F. K. P.

Sie

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Bentzen O.-G., den 7. Februar 1899.

Registatur V

Das ist notwendig auf uns  
abzugeben, da es davon  
abhängt, wenn Verzicht  
erfolgt. Peter 1892.

H.  
H. Kötzig. Die Berichtigung  
in nächster Zeit zu bringen.  
2. für den Aktien, welche auf  
6 Konten wegen liegen sind.

B. 18. 2 44

L. F. K. P.

Sie

~~1898~~  
H. F. K. P. 5007

2 ad<sup>h</sup> W 1956

62  
~~148~~

1) Dem Kunstmaler F. Perl nun für j  
 auf seinem Auktions von fremden  
 Freye die nöthigen Feinbeit verfaßt  
 werden, auf seinem Grundstück an  
 der Hafengasse und den Bau  
 einer Musikinstrumentenwerkstatt und  
 eines Magazinabteils unter  
 der übrigen Ludwigsburger W  
 1615/47 bezeichnen.

2) Herr. Pol super zur Kammer.

1878

3) vom Handbau mit dem Orga.

besten Fortschritt im geistigen

Fortwärtliche P. inwendige Lust.

dem in dem feinst.

4) auf 2 Maßen. mit dem besten

15 April 1896.

Die feinsten

F. Perl

G. L.  
 Kündung gemessen  
 in dem Kisten  
 und vorgelegt.  
 Berlin d. 16. IV. 96.  
 Kalz. Injektion  
 Kisten  
 ...

~~148~~

15. 19/4  
 178

In demselben ist <sup>das</sup> noch ein  
der neuesten Landmesser  
Noch festgestellten Punkte  
angegeben und ~~angegeben~~  
werden.

Luzern 21/10.96.

Prof. Dr. 22/10.

J. D. A.  
D. D. 11. 96  
L. & W.

JK

36  $\frac{21}{1}$   $\frac{26}{11}$   $\frac{6}{1}$  506

Reutheben S. den 29. Januar 96.

177

Ihrer Wohlloblichen Polizei-Verwaltung  
zu  
Reutheben S.

mit dem ungebauten Grundstück  
unzureichende Lagerung

21 No 1 No 2 (Mangroben)

Reutheben S. den 21. Januar 1896.  
In feierlicher Anerkennung

9/12

8 Anlagen.

überwies ich in der Anlage  
genau verzeichnet 3 Blatt Zeichn.  
mengen sowie statistische Darstellg.  
mang altw. in duplo. zum  
Lagerung der Stückzahlveränderung  
Mangroben auf meinem Grundstück.  
Stück No. 23 für selbst an der Kran-  
kheit außer Achtlassen mit der  
verzeichneten Litta, mir für die  
die bürokratische Genehmigung  
gütigst bald ertheilen zu wollen.  
Hochachtungsvoll  
verzeichnet

Joseph D. P. S.

9

Abstellung zur Verfügung der  
Gub. in die Post der  
Krone, desfalls mich  
zu versichern.

Beuthen, den 3. II 46

Herrn. Regierung  
Fachl. Wirkst. v. d. h.  
Worms Legat. Prunkh.  
Haupt. Lasse. Altk.  
Herr. Mithel.

an 2. Perl

(auf die) Lin

bevorzugen bei der Post

29. d. M. betr. die Post

in der Seigeln

mich zu versichern

der Zeitpunkte

haben werden kann, mich zu versichern

zugeben, so in die Post zu versichern

bestellen zu lassen

in der Post, so nach der die zu versichern

Gub. in die Post zu versichern.

2) nach 3. d. h.

M. J. 2. 46.

*[Handwritten signature]*  
Ab 1/2

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

# Behändigungs-Schein.

61/17

Eine Verfügung des Kgl. Kamm. Rathen 98. vom 7 ten

Februar 18 96 - F. No. II 506 betreffend

Überweisung eines Louisyapfahls von 29. v. MA.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Leipzig 98. den 11 ten Februar 18 96.

Joseph Perl

An

Joseph Perl

Behändigt am

11 Februar 1896.

Durch

Joseph Perl

m. 17/2 96 IV b 888.

65 XX

Rechtsanw. von 16. Februar 96.

Kau

Ein Wohlwollende Polizei. Verwaltung

Einfall

Unter Bezugnahme auf die  
sehr große Verfügung vom  
7. Februar d. J. N. b. 506 überwiege  
ich ganz ergeben nachmals  
6 Lath Zeichnungen und eine  
in duplo angefertigte statische  
Darstellung betreffend den Bau  
hier eines Steingebäude mit  
Magazin auf meinem Grundstück  
stück an der Fischerstraße hier  
selbst mit dem ganz ergeben  
bemerkte, daß jetzt die Breite der  
Fischerstraße (200 metr.) im Längsplan  
erweitert ist, ferner habe ich die  
Höheflächen abstrahiert und  
statt Vorschlag auf ein Manufakturen

J. Kulliger

1) vom 17. 2. 1896  
der Bau. Dargestellt  
mit dem angegebenen Flächen  
im gefälligen unangetragenen  
Anspruch.  
2) vor 1. März

Den 17. Februar 1896.

Ein Polizei Verwaltung.  
- Friedberg

Zu genehmigen mit der Bedingung, daß  
das hier Dargestellte nur 10 m. Höhe bis zum  
Giebel. 13. 7. 24. 2. 1896

Fachrat Herrmann  
Baumwoll

Ein Dargestelltes  
Sammlung Peter.

Sasse.



I 2076. <sup>106</sup> ~~152~~

20.

1) In dem in der Firma Goffa zu existierende  
Mantel nach Liefer Muster ungenau  
hergestellt ist

gegen Goff. Mithras  
dem Mithras  
unter dem angegebenen Namen  
im Goff. Faktoring, ob der  
Faktoring der bekannten Person  
von dem Herrn Mithras Goff  
Perl gegestimmt wurde

Beute von d. d. 7. März 1896

Der Pol. Verwaltung

Frederik

2) Nach M.



IV 6 1896

~~157~~  
Kopie

der Polizei. Verwaltung

Hier

mit dem angegebenen Firmen zu rückzuführen, <sup>den</sup> der Faktoring





gebührt wird.  
für mich die empfangen,  
ein Leihverhältnis nicht  
abhandlung zu ne,  
Spiel, als ein neues  
Kaufverhältnis  
wird.

B. J. 4. 3. 96.

de Notlage

Wdh.

W. refert.

Mit der Rechtschaffen Vorstufe  
vorgewahrt zur Verz.  
Bittung.

Fr. 8/10

3.6.25796. N. 22/2

Verpflichtung mit dem Vorwissen:

der Polizei - Verwaltung

Leihverhältnis.

unter Aufsicht eines von dem p.

Perd verfahren Leihverhältnis vorab  
zurückzuführen.

Beuschen 18. April 1896

der Magistrat. R.

Dr. L. ...

von M

1074

8

von dem Magistrat

Lehr



8

Magistrat zur Verwaltung der ...

in der ...

Mh. 7. 4. 96.

M.

I 3263.

7.

Verpflichtung

dem Magistrat

unter dem ...  
für ...  
ob ...  
der ...  
mit ...  
bestanden ...  
das ...  
den ...  
stätt. ...  
muss. ...  
1896



Abtschrift.

Leitf. 92, am 18. April 1896.

154

Ihre Wohlgeboren eröffnen mir auf das Geheiß  
vom 11. dinst. Monats, daß mir Ihnen die Einweisung  
mir hier und dem städtischen Grundstück an der Einfahrt  
zu zu unversichertem Hause zur Leberung unter der Bedin-  
gung gestattet werden, daß Sie eine Caution von 2000 Mk.  
abgeben und daß die Kosten für die beiden Parteien, die Ihnen  
hiermit anzuzeigen sollte, verbleiben.

Ihre Wohlgeboren.

geg. Dr. Krüning.

En

dem Christmann Grosse

Josef Carl

Wohlgeboren

Kiere

Brüßeln 12, den 18 April 1896.

GA

155

Ihre Begehren werden mit Rücksicht auf das Gesetz vom 14. April  
1896, das die Einziehung der Einziehungsgelder des und den ständischen Grund  
stück an der Linde-Gasse zu manubanden Parzellen zur Einziehung unter  
der Einziehung gestatten wollen, daß für eine Einziehung von 2000 Mark  
begrenzt und daß die Höhe für die Einzahlung der Einziehung einzureichen  
sollten, verbleibt.

Ihre Hauptstadt.

geg. D<sup>r</sup> Einziehung.

Die Einzahlungsgelder des Herrn Josef Perl. Hier

Einzahlung ist mit 2000 Mark erfolgt.

Brüßeln 12, den 27 April 1896.

Hauptstadt - Hauptstadt.

geg. Laube, Lampka.

Hauptstadt des Hauptstadt IV.

Brüßeln 12, den 29 April 1896.

Ihre Hauptstadt.

\_\_\_\_\_

Abstrakte 12. IV. 1892

70 156

Abstrakte

mit dem Magistrats-Prüfungs-Protokolle vom  
23. März 1896

gg. Die Aufsichtigung der Tuggen von der Srä.  
Leinwand auf der Leinwand soll erfolgen.

gg. Dr. Pruning, Wohlfahrt, Vermund, Schweitzer,  
Schaal, Bahr, Dr. Schroeder, Preibling

Abstrakte betreffend den Aufsicht der Polizei,  
Anmeldung zur gefälligen Anmeldung und  
Anmeldung der Aufsichtigung der Leinwand an der  
mit später an der Arbeit.

Berlin den 23. März 1896

Der Magistrat  
gg. Bahr.

18.

1. Abstrakte zu der Perleichen Kaufmann

2. gg

3. Nach Jahresfrist.

Berlin den 10. April 1896

10/4/97

Die Polizei: Anmeldung

gg. Pruning

10. 1637/97

*Apr.*  
*Prof. Murray Lang.*

*2 May: W 17/4 27*





# Polizei-Verordnung

betreffend die Einrichtung von Kellerräumen zu Wohnzwecken für den Umfang des  
Regierungs-Bezirks Oppeln

§ 1. Die Anlegung von Kellern zu Wohnzwecken nach der Nordseite zu ist der Regel nach unzulässig, doch dürfen Ausnahmen (durch den Landrath fürs platte Land und durch den Regierungs-Präsidenten für die Städte) gestattet werden.

In Häusern, welche der Ueberschwemmung ausgesetzt sind, dürfen Keller zu Wohnzwecken nicht eingerichtet werden.

§ 2. Kellerräume, in welchen Menschen sich dauernd (zum Wohnen, Schlafen x.) aufhalten sollen, müssen, wenn dieselben in neuen Gebäuden, oder in schon stehenden neu eingerichtet werden, folgenden Anforderungen entsprechen:

a. die zu ihnen führenden Treppen müssen unverbrennlich sein,

b. der Fußboden der qu. Räume, welcher behufs der Reinhaltung gehörig befestigt und völlig eben sein muß (Pflaster von Feldsteinen genügt nicht, ebensowenig Lehmstrich oder ein bloß aus Lehm oder Sand gestampfter Fußboden) muß mindestens 50 cm über dem höchsten Grundwasserstande und höchstens einen Meter unter dem Straßen-, Gartens-, resp. Hof-Niveau liegen. Die lichte Höhe der Räume muß mindestens **2,36 m** betragen, dies Maß gilt als mittleres Maß, wo die Decken nicht horizontal sind,

c. die Mauern und Fußboden der Kellerräume sind durch geeignete Vorkehrungen, z. B. Glas, Asphalt, und Beton-Schichten-Zusatz von Cement, Ziegelmehl x. zum Mörtel, Luftisolirschichten, außen vorgelegtem Gewölbe mit ventilirten Lusträumen x. gegen das Eindringen und Aufsteigen von Tagewässern und Bodenfeuchtigkeit zu schützen,

d. die Fenster solcher Räume müssen angemessen groß und mindestens Fünftel des Inhalts der Fußbodenfläche der Räume als Lichtfläche und dabei mindestens 1,00 m lichter Höhe über dem vorliegenden Terrain haben und zum Deffnen eingerichtet sein,

e. bei Anlage höherer Fenster, deren Sohle unter dem Niveau des umgebenden Terrains liegen soll, sind vor demselben gemauerte Kästen anzubringen, deren Sohle mindestens 15 cm tiefer liegt, als die Basis des Fensters. Die qu. Kästen müssen so eingerichtet sein, daß die in ihnen sich etwa ansammelnde Feuchtigkeit nicht in die Mauern der Räume eindringen kann; sofern solche Kästen in den Bürgersteig resp. Fuß- oder Fahrweg einspringen, sind dieselben mit einem im Niveau des Bürgersteiges liegenden dichten eisernen Gitter zu bedecken,

f. es muß für die ausreichende Ventilation der Räume, sei es durch Anlegung von innen heizbarer Defen, sei es durch andere Vorkehrungen gesorgt werden.

§ 3. Anträge auf Genehmigung der Anlage von Kellerbauten zu den im § 2 gedachten Wohnzwecken in bereits vorhandenen, wie neu zu errichtenden Gebäuden, müssen diesen Anforderungen genügen, widrigenfalls die haupolizeiliche Genehmigung nicht erteilt werden darf.

O p p e l n , den 9. Juni 1881.

Der Regierungs-Präsident.

**J. WYGASCH,**

Architekt und Maurermeister.

Technisches Bureau u. Baugeschäft.

Fernsprech-Anschluss No. 288.

Beuthen O-S., den 29. ten Januar 1896.

70  
154

Statische Berechnung.

vor in dem nun zu erbauenden Stängel-  
gebäude und Magazin für Herrn  
Joseph Pöls, Krakauerstraße No. 23 für  
erforderlichen Träger und Säulen.

Träger A. im Keller.

Trägerlänge derselben 4,38 mtr.

Größte Spannweite von Säulen 1,20

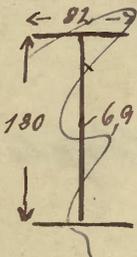
Belastung durch 5 cm. stk. Lammwolle

gewölbe resp. Nutzlast, darin a. d. Fallung

$$4,38 \cdot 1,20 \cdot (120 + 300) = 2209 \text{ kg.}$$

$$\frac{2209 \cdot 4,38}{8.750} = 10,75$$

Das für geringen Träger Prof. Profil No. 18  
mit einem W. 162,5 246



Träger B. im 1. Stockwerk

die 7 cm. stk. Lammwolle würde im

1. n. Stockwerk zu tragen sein.

Trägerlänge derselben 4,50 mtr.

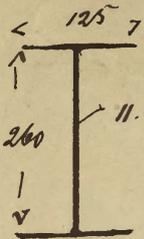
Belastung durch die Säule mit:

$$4,50 \cdot (350 + 330) =$$

$$2 \cdot 10 \cdot 20 = 2660 \text{ gm a } 100 \text{ kg} = 2660 \text{ kg.}$$

$$\frac{2660 \cdot 4,50}{8.750} = 139,5 = 299,25$$

Erforderlich



$$4.15 \cdot 1750 = 7260 \text{ kg}$$

$$W = \frac{7260 \cdot 415}{8 \cdot 750} = 502,2$$

Es genügt ein Träger Loxf. Profil No. 26<sup>a</sup>  
mit einem  $W = 519,2$ .

Fußboden der Säule.  $b = 260 \text{ metr.}$

Der Auflagerdruck des einen Unterzuges

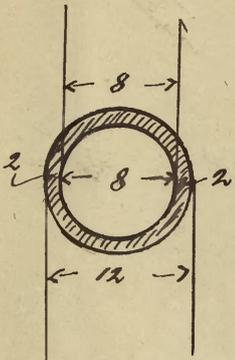
beträgt:  $\frac{5}{8} \cdot 7260 = 4537,5 \text{ kg.}$  folglich

Belastung der Säule:  $2 \cdot 4537,5 = 9075 \text{ kg.}$

folglich  $F = \frac{8 \cdot 9075^2}{10 \cdot 1000000} = 490$

ermittelt wird eine Säule nachskizziert

Querschnitt mit:  $F = \frac{\pi}{64} \cdot (D^4 - d^4) = 816$



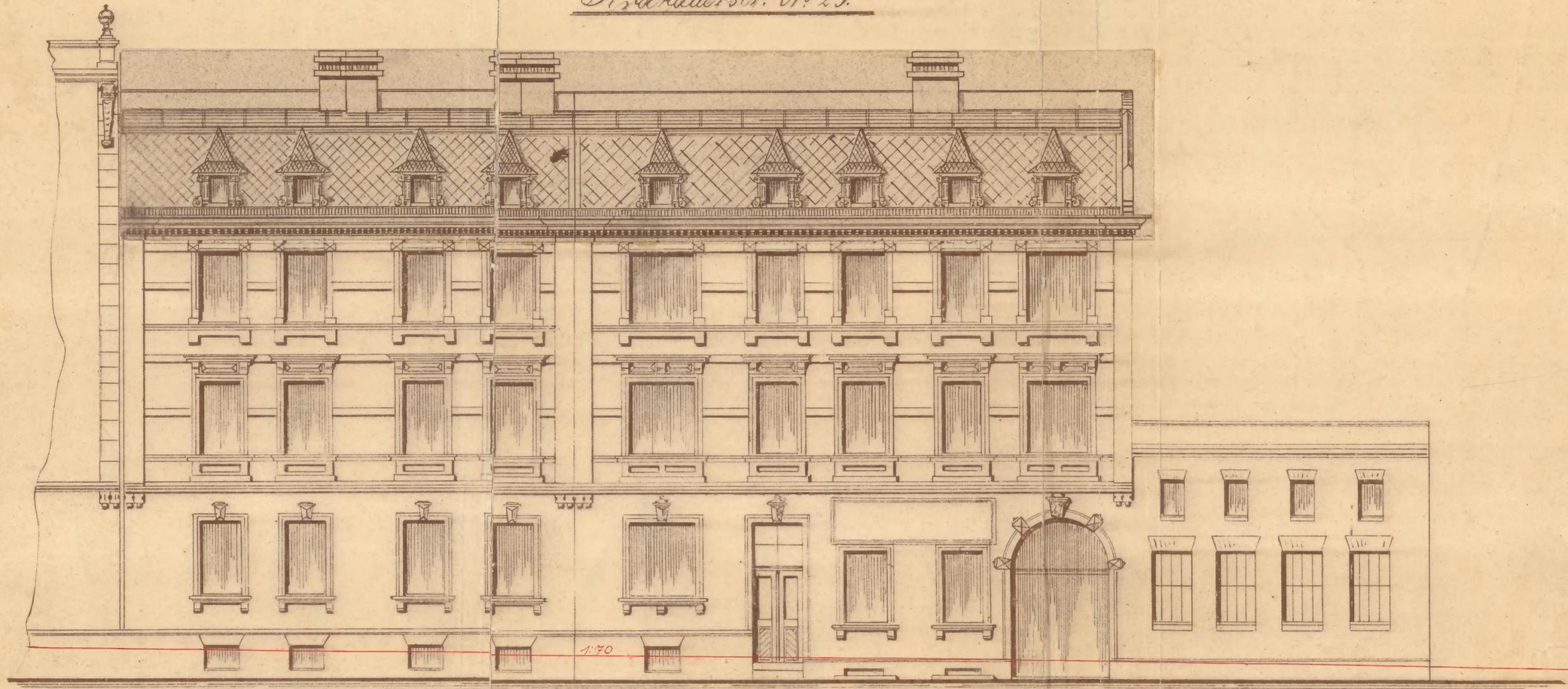
Rechen 98, den 29. Januar 1896.

*J. A. Mygaard*  
Maurermeister.

Geprüft  
Zahr 5/3.

75/104

Neubau  
eines Flügelgebäudes nebst Magazin  
für Herrn Kaufmann Joseph Perl in Reutben 99.  
Kraukauerstr. No 23.



Ansicht vom Flügelgebäude.

1:100.

Joseph Perl

Ansicht vom Magazin.

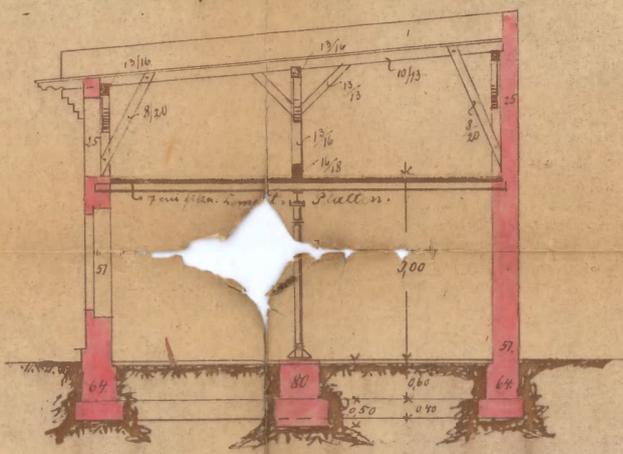
Reutben 99 im Januar 1846 Pfäfersberg im Januar 1846.

Joseph Perl  
Architekt

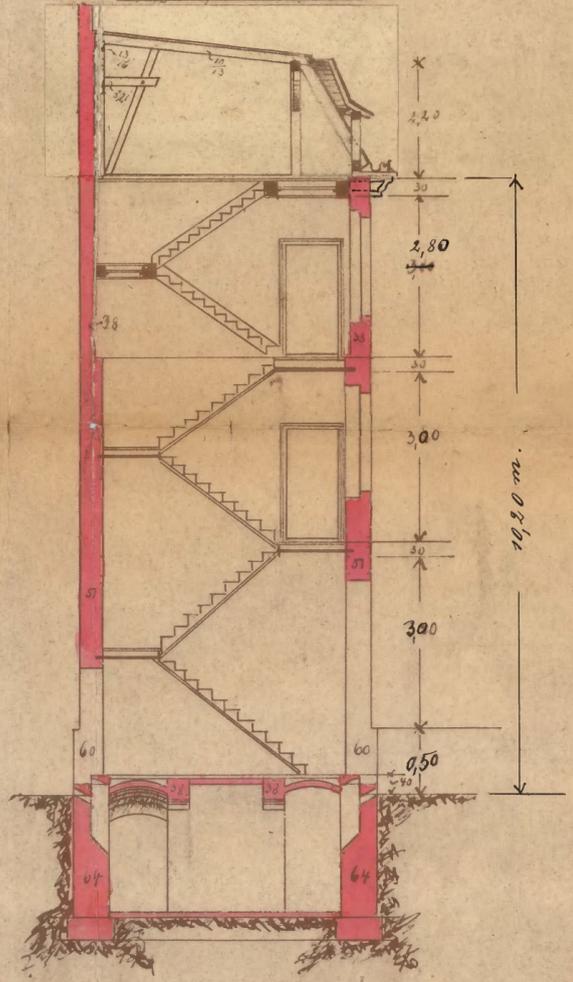
ger. Paul Meiser  
Bauingenieur

Zeichnung  
zum Aufbau eines Fingergewandes nebst  
Magazin für Herrn Kaufmann Joseph  
Perls in Neutreu St. K. Kaiserstr. No. 23.

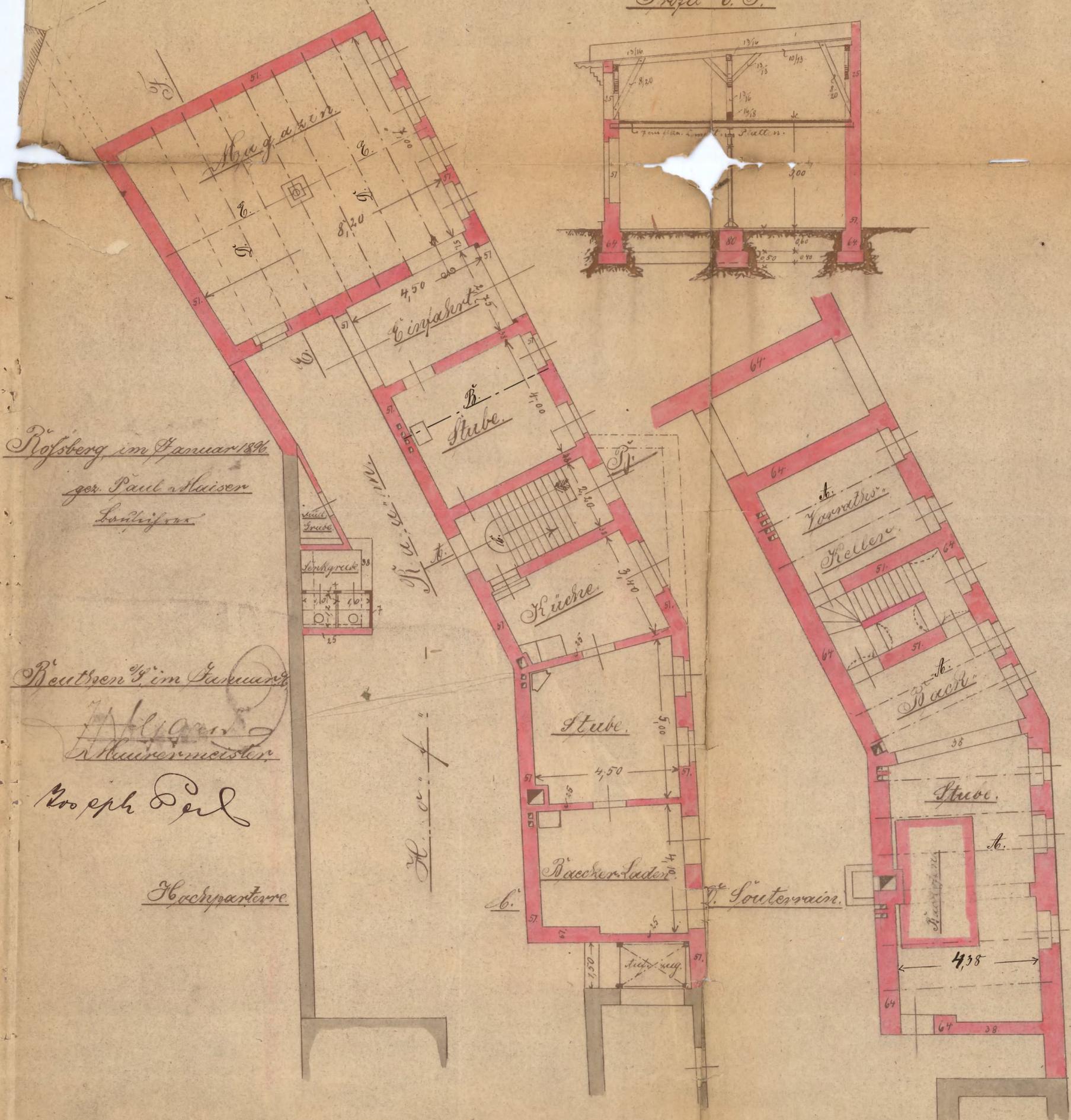
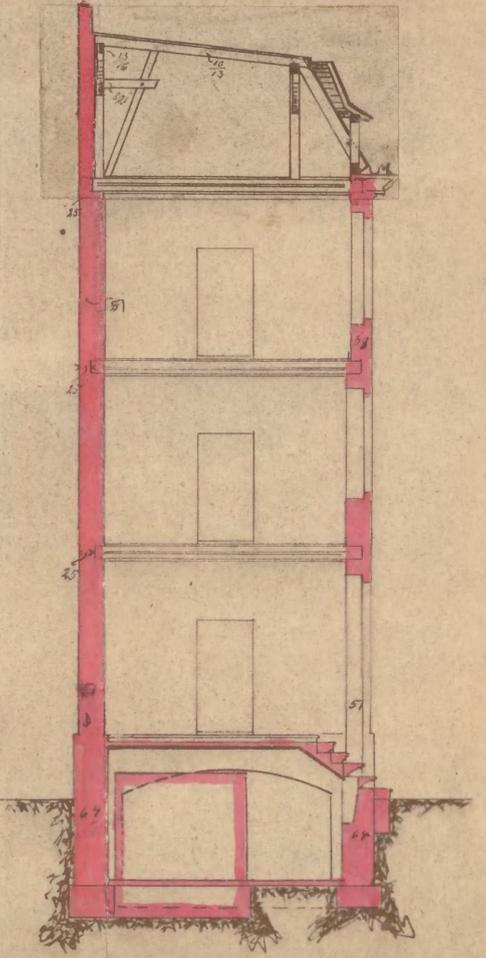
Profil C. F.



Profil A. B.



Profil C. D.



Rößberg im Januar 1896  
ger. Paul Meiser  
Lautner

Neutreu St. im Januar  
Joseph Perls  
Kaufmannmeister

Joseph Perls

Hochparterre

Maßstab 1:100.









# Behändigungs-Schein.

19 165

Eine Verfügung des Joh. Garmally Buchbeu 95 vom 11 ten  
Januar 18 97 betreffend

Erinnerung an Freisprechung der Kaffee-  
güter des Oberverwalteramt, sowie der Anwesen-  
haftigkeit = Fortklärung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Buchbeu 95 d am 22/1 ten 18 97

Franzoh

An

Joh. Langmann Jofos  
Paul

Behändigt am 22. 1. 97

durch Garmally Buchbeu 95

zu

für

Journ.-Nr. 11 25089

80/66

Magistrat  
der Stadt Barchin O.-S.  
Präs. 3. FEB. 189 V.

11  
161

# Leistung

Die 4. Wohnung  
besuchen auf dem  
Hofweg

Die 4. Wohnung in dem Haus  
des Herrn Kaufmann Perl sind  
von mir inspiziert und mit  
den für ordnungsmäßigen  
Reinigung erforderlichen Anordnungen  
versehen.

H. Thmann.  
Bez. Inspektor

Barchin  
2 Februar 1896

Kreisbezirk I.

- 1) Leistung wegen vorübergehender wofühler Leiden  
bei P. wofühler.
- 2) Aufforderung an Perl, binnen 1 Woche die vorerw.  
Anordnungen beizubringen bezügl. der Ausführung der fi.  
Anordnungen einzuweisen für die Ausführung der fi.  
Anordnungen bezügl. der Ausführung der fi.  
Anordnungen bezügl. der Ausführung der fi.
- 3) An den Magistrat fi.  
Die 4. Wohnung des Herrn Perl aus hier haben wir bei folgender  
Anordnung für den Herrn Kaufmann Perl auf dem Hofweg  
Anordnungen N° 23 folgende Anordnungen auf dem Hofweg  
(inner. Anordnungen N° 21 der Anordnungen vom 30 April 1896.)

Das Manuskript verfasste mit Sorgfältigkeit  
Christmann, ob die Lesart der handschriftlichen  
Folien übereinstimmt ist im Laufe des  
Fortschritts nicht mehr zu ermitteln.

41. Aug 2. März 1897

Bl. 6. 2. 97

Der Oberst am 9/2. 97.  
M. 2. 97. D. 1. 97.  
Als am 1/2. 97.

J. M. Fey

~~12~~

# Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung des *Polizei-Verwaltungs* Rathes vom *16* ten  
*Februar* 18*97* Nr. *661* betreffen

*Einweisung an Einweisung vor Gesamtschuldhaftigkeit*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

*Beuthen* d. den *12* ten *Februar* 18*97*.

An  
*Den Kaufmann Herrn*  
*Joseph Perl*

*für Joseph Perl*

*H. Skillen*

Behändigt am *12* ten *97*

durch *Georgius Buchner*

Journ.-Nr. *7*<sup>661</sup>

*für*

J. WYGASCH

Architekt und Maurermeister.

Technisches Bureau u. Baugeschäft.

Fernsprech-Anschluss Nr. 288.



Magistrat Beuthen O-S den 12. Februar 1897. 1099.

26/2

Wannpflichtig, zur Ausführung, ob die vorgenannten Maßnahmen in dem Hgn. Neubau schon längst für (ausgeführt)

2. Mal 1. Mal

M. B. 2. G.

M. F.

15

Bei Bezug auf die vorgenannte Ausführung vom 6. d. Mt. d. d. Nr. 661 und der Bedingungen des Kaufes vom 30. April 1896. Nr. 1778 ist zu erklären, die Verantwortlichkeit für die vorerwähnte Ausführung der Eisenkonstruktion beim Neubau sind Tätigkeitsbücher nach Maßgabe der für den Aufwender Herrn Josef Perl Baukammerstraße Nr. 23 hinsichtlich übernommen zu haben.

Polizeibehörde

J. Wygasch

Die wohlwollende Polizei-Ermahnung zu Beuthen O-S.

Wenn die vorgenannten Maßnahmen bei Herrn Josef Perl Baukammerstraße Nr. 23 sind die beiden Parteien Maßnahmen, sind, die andere etwas weniger muss. Sie wissen ich sogar so muss, dass das Platz für den Neubau steht.

Beuthen O-S, den 2. März 1897.

M. F. Polizei-Verwalt.

85  
119  
Reichen P., den 4. März 1897

Magistrat  
der Stadt Beuthen O.-S.  
Präs. 8. MRZ. 1897

V. b.  
1637

Ger.

Der g. Herrgott  
Herrn Hofrath v. B. auf dem  
661. im Hofgange.

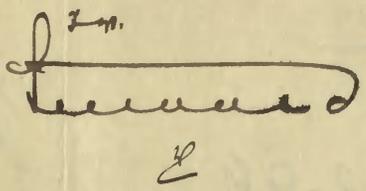
Commissar  
Herrn Hofrath v. B. Fabian Nr. 11<sup>te</sup> 661.

Reg. Nr. 15397

Die Ladung des Herrn Hofrath v. B. wird angesetzt, sobald das Becking'sche Gut, welches demselben im Falle der Abwesenheit des Herrn Hofrath v. B. zu verbleiben soll, in der That an den Herrn Hofrath v. B. übergeben wird.

Die Ladung wird in der That an den Herrn Hofrath v. B. übergeben, wenn derselbe die Ladung binnen der Zeit mit seiner Mitwirkung zu empfangen.

Der Magistrat.



11/5

„Abgesetzt die 12 Stunden nach dem empfangenen Befehl der Ladung des Becking'schen Gutes dem Herrn Hofrath v. B. zu empfangen, ob dies in dem empfangenen Befehl bezeugt ist, und wenn nicht, so ist der Herr Hofrath v. B. zu befragen, ob er die Ladung empfangen will.“

Die Polizei

Verwaltung

1521

11. 3. 97

11. 3. 97

11/5

10. 3. 97

11. 3. 97

11/5

1. Kauf 1 Blosa mit dem  
 Gutachten des Herrn  
 Hofkammer Rath vom 13. Febr.  
 1 des unparteiigen Kaufs  
 vom 30. 4. 97  
 B. 9. 5. 98  
 L. p. 26.

1875

Fy  
 Cfr.

Gut. vom 13. Febr.  
 2 Pag: 105/98

Gut. vom 13. Febr. 1875  
 2 Pag: 105/98

1. Zu einem  
 2. Kauf 2 May

M. 19. 3-98

Jm  
 Fy

Zur Kanzlei am 24/7 98.  
 undert am 21/7 98.  
 am 20/7

In seiner Zeit als  
 gerichtliche Bescheinigung im Laufe  
 der Verhandlung d. 23. dem  
 Kaufmann Herrn Perl ge-  
 löblich, sind jetzt vollständig  
 trocken.

Berlin d. 14. 5. 97.

Mühl,  
 Polizeibeamt.

Gut.  
 Gut. vom 13. Febr. in dem Kauf  
 besteht es bei N. 2899. un-  
 gegener (Bericht des Herrn  
 ist nicht beifolgend) 2. der  
 Punkt auf bei der Bericht des  
 Herrn. Datum Febr. 13. 97.  
 2 Pag: 106/98.

87/110

I<sup>er</sup> 1827 J.

1. Hochwürdigster  
 dem Herrn Rathmann  
 zur Begutachtung, ob bezüglich Liquidation  
 der Fuggenbank (Liquidation v. d. d. Bankausweis  
 vom 30. April 1826) zur Zeit noch etwas zu ver-  
 anlassen ist.

2. Auf 4 Briefen. P. 31. 4. 98  
~~287~~ v. K. 98

Die Liquidation der Fuggenbank der  
 "Fiska Cassa" dürfte bis zur Feststellung  
 der p. Berichtig'gen Bilanz, welcher im  
 nächsten Fünfteljahr <sup>in diesem Herbst</sup> begonnen werden soll,  
 einmündig sein.

Nach Abfassung der obigen Vorführung ist anzunehmen,  
 obgleich dem p. Perl die Liquidation der Fuggen-  
 banken vorgegeben worden; doch ist nicht der Fall,  
 der die Aufgabe zur Hauptsache gelöst, also nicht  
 richtig liquidation ist.

Lefona 26. 98.  
 Auf. B. 12/8.





Wachmann IV b 5901

86/72

H. 23/8

1. Notiz, dass Herr Dr. ...  
 Herritz, f. d. Wachsmann'schen  
 Grundstück, welches an der Hofe-  
 gasse gelegen ist, nicht zum  
 Verkauf und nicht umgeändert.  
 2. G. R. d. H. d. G. f. d. G. f. d. G. f. d. G.  
 zum Verkauf und zum  
 Leihen, wenn es das Grundstück  
 zunächst zum Verkauf  
 werden soll.  
 J. Kauf 2. Monat

Die Verfügung vom 11. Februar 1899  
 1899 J. No. IV b 954

betreffend  
 die Notiz über Grundstück  
 No. 23 - Hofe Gasse

wird hiermit in Vortrag gebracht.

B. 21. 8. 99  
 J. P. B.

Beuthen D.-S., den 11. August 1899

Registatur IV

Nach 2 Monaten wird  
 nach dem Bericht.

L. 31. 8. 99

Nach eigenhändigem Verkauf des Grundstückes  
 f. d. Wachsmann'schen  
 in Pösdgen.  
 Bis zum 31. August p. d. Wachsmann'schen  
 nicht betroffen werden, um festzustellen  
 die Können, wenn das Grundstück  
 nicht verkauft soll.

Beuthen D.-S. den 28. 8. 99.

Herritz

J. P.

Das Grundstück soll zum Verkauf  
 nicht umgeändert werden.

Beuthen D.-S. den 10. 11. 1899.

Herritz

J. P.

Zu dem Akt, welche auf  
 5 Monaten vorzulegen  
 sind. B. 11. 11. 99

J. P. B.

114

1200



Einpunkt zum Ver- u. Rückbau  
des Nordregaleinbaues und Neubau  
des Tritauflegerregaleinbaues der  
sowie ferner zu werden, dass  
die Kosten nicht, jedoch  
bei der Abrechnung mit dem  
Einkaufbedingungszug zu  
nehmen sein werden.

25/  
Lpsna 7.99.

Reuthen O.S., den 17. Juli 1899.

Königl. Gewerbeinspektion zu Beuthen O.-Schl.

Eingang 20. 7. 1899

Tagebuch A No. 1630

Act. 423.

Anlagen 1

Der Handelsritzer Josef Perl von hier beabsichtigt, im Keller seines Hauses an der Linken Gasse ein Kesselwerk einzurichten.

Dieser Vorhaben sind die Königl. Gewerbeinspektion um gefällige Begünstigung des Projekts in genehmigungspolizeilicher Hinsicht.

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. Vermögen

Der gewerblichen Aufsicht  
auf den 6. Okt.  
1895.

Reg. v. 24. 7. 99.

Magistrat  
der Stadt Beuthen O.-S.  
Präs. 22 JUL. 1899  
Anlagen

p. 5216  
A 1630  
Beuthen O.S. 20. 7. 99.

Wsperrlich mit Anlage  
der polizeilichen  
Verwaltung

p. 5216

Beuthen O.S.  
angebracht und den Befehl  
zum Herbeiführen der Vor-  
arbeiten zurückge-  
wiesen. Entsprechend muss  
aus der Vorlage ersichtlich  
sein, dass der fragliche Keller  
raum in vollem Besitze  
der Anfertigungen der pol.

Sinn von 9. 6. 1881 genehmigt

Der Königliche Gewerbeinspektor  
zu Beuthen O.-Schl.

Dr. Westphal

Die Königl. Gewerbeinspektion

F. No. 4985



89/11

Handwritten name  
J. v. 2. 8. 99.  
I. F. G.  
Mles.

Die jetzt ist die fa. Fullart für mich  
und gebrochen worden.

Beethovenstr. am 4. 9. 1899.

Kennstochel  
P. G.

~~Kest~~

~~D. 3/11~~

1. O. R. S. Fel. Fuß  
zum mittlern Lantula.  
2. Kauf 2 Polysen

Kauf 6 Polysen mit mittlern  
Lantula.

B. 24. 8. 99.  
I. F. G.

B. 18. 9. 99.

I. F. G.

~~2/11~~

~~I. F. G.~~

Die Fullart für ist die jetzt auf mich  
und gebrochen worden.

Beethovenstr. am 11. 11. 1899.

Kennstochel  
P. G.

1. O. R. S. Fel. Fuß  
zum mittlern Lantula.

2. Kauf 3 Polysen  
B. 13. 4. 1900

Kauf 2 Polysen  
B. 14. 11. 99

B. 14. 11. 99

I. F. G.

Das p. Teil wird die  
Fullart für mich und  
brachen lassen.

Lantula 28. 1. 00.  
I. F. G.

~~14/11 1900~~

~~Handwritten signature~~  
Handwritten signature

1

Zur den Akten

B. 31. 1. 1800.

J. P. G.

*[Handwritten flourish]*



# Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung der *Preussischen Polizeiverwaltung* vom *28* ten

*Juli* 1899 *aus Berlin*, betreffend

*Bestimmung der Gebühren für Vorarbeiten*  
*öffentlicher Grundstücke im Katastralgemeinde*  
*auf einem Grundstück Nr. 23,*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

**Beuthen O.-S.**, den *31* ten *Juli* 1899

*Joh. Perl*

An

*dem Grundbesitzer*  
*dem Joh. Perl*

Behändigt am *31-Juli 1899*

durch

*Strom*

S.-No. I.

*5276* *hier*

Form. No. 22.

~~IV b. 2080~~

CM ~~17~~

I a 487  
A. G. R. d. Huthmann  
zum Kauf, ob die  
Regulierung der Fiskusgründe  
erfolgreich erfolgt ist.

2. Kauf 2 Grundstücken  
B. 4. 4. 1900  
J. F. H.

~~174~~

Die Regulierungsarbeiten sind  
nicht mehr beendet. p. Wachsman  
hat sich die Fiskusgründe selbst  
übernommen. Die Regulierung  
erfolgt nicht mehr.  
B. 26. 4. 00.

Kauf 2 Grundstücken.  
B. 26. 4. 1900  
J. F. H.

~~176~~  
Abgegeben  
B. 26. 4. 00.

Die Verfügung vom 25. 7. 1899

189 J. No. IV b 1637/99

betreffend

die Grundstücke Borkenerstraße  
No 23

7

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O.-S., den 1. April 1900

Registratur V

~~177~~ I a 497

1. B. zum Kauf  
zum unentgeltlichen  
Kauf in Gemeinschaft  
mit dem B. 4. 4. 00.

B. 27. 4. 00  
J. F. H.

~~178~~

L. 27.

P

Die Buchführungsbücher der  
Kassa sind seit einigen Tagen  
vollständig bezahlt.

Weiter 28.7.00.

L

Für den Aktiven

28.7.1900

L. P. B.

L



92

Die Polign. Rheinoldung. L. 11. 40. das 5. Mai 1906.

F. N. 1571

Die in unsere Verfügung vom 7. Februar d. J.  
 - 1571 betreffend Einweisung der Zehntausendzinsung in Bezug  
 auf das Grundstück Döhlmannstraße N. 23 hinsichtlich  
 noch nicht aufgegebenen Lohes, so wird hiermit die ange-  
 gebene Zehntausendzinsung von 20 Mk. nebst 2 Tagen Zins  
 gegen die Befreiung.

Der Lohes ist binnen 2 Wochen zur Abnahme der  
 zehntausendzinsung von der festigen Verdingung des  
 - Verdingens N. 6 - hinsichtlich zu geben.

Hinsichtlich werden die noch aufgegebenen, mit der  
 festigen Zehntausendzinsung binnen 3 Wochen nicht  
 abgeben zur Abnahme der Befreiung von der ange-  
 gebenen Zehntausendzinsung von 50 Mk. nebst 2 Tagen Zins.

D. v. Lohes

von L. 11. 40. das 5. Mai 1906  
 L. 11. 40. das 5. Mai 1906

L. 11. 40.

95

In officio N<sup>o</sup> 1571

L. 17. 2. 06.

*W*

1. An

von Gemeindeführer L. Josef Perl

L. 17.

Hier

Gemäß dem Beschlusse der Marktschlichter-Versammlung vom 30. Januar 1905 sollen sämtliche aufständigtigkeitsigen Gemeindeführer an die öffentliche Kanalisationsanlage bis zur Fertigstellung der Kanalgebühren i. d. bis zum 1. Oktober 1906 angepflohen sein.

Dies Gemäß des § 1 der Reglemente Polizei-Verordnung vom 22. September 1902, nach welcher alle bebauten Grundstücke, welche an öffentlichen mit der Kanalisationsanlage versehenen Höfen und Plätzen liegen, zum Zwecke ihrer Fortentwicklung innerhalb der im Einzelnen von uns vorgeschriebenen Fristen an die Kanalisationsanlage angepflohen werden müssen, wird Ihnen hiermit ausgedrückt, die zur Fortentwicklung der Grundstücke Krakauerstr. 23.

hierzu selbst erforderlich, dass § 5 a. a. O. nachstehenden Bestimmungen binnen 6 Wochen und eingereicht zur Vermeidung der Sanktion mit der Kündigungsfrist von 20 Mark wö. 2 Tage fest.

2. Nach 6 Wochen.

L. P. W.

*D. L. W. W.*

Zur Kanzlei am	
Mundirt am	19/2 W
Ab am	21/2 W
Zurück am	

*Abgegeben  
Per. II.*

*J*

Via Folgen. Pharmakologie.

Leipzig den 5 Mai 1906.

Nr. 1571

1. Ein reines Präparat von Salicin (N<sup>o</sup> 1571) unter Verwendung der für reines Salicin vorgeschriebenen Verfahren (Pharm. Ztg. 1906, Nr. 23) hergestellt wird, so wird hiermit die angegebene Gehaltprobe von 20 M.R. durch 2 Folgen hergestellt.

Das Präparat ist einem 2. Versuch zur Herbeiführung der gewöhnlichen Einwirkung an die folgende Verdünnungslösung - Reifungsnummer N. 6 - herzustellen.

Es ist zu erwarten, dass die angegebene Gehaltprobe von 20 M.R. durch 2 Folgen hergestellt wird, so wird hiermit die angegebene Gehaltprobe von 30 M.R. durch 2 Folgen hergestellt.

2. Auf 4 Proben mit Def. Def.

F 4

Zur Kanzlei am	8.5.06
Mundirt am	8.5.06
Ab am	8.5.06
Zurück am	

von Dr. med. phil. Dr. phil. Dr. phil.  
 Johann Jakob Perl

Leipzig

AM

IV 4516

Bayreuth,  
Luitpoldstr. 9/8, den 12. Mai 1906.

Im Litteraturreferat Herr  
Joseph Carl von hier wird erklärt,  
daß Lesitzwien des General Kreutzers  
Kaufstr. N: 23 fünfzehntel nicht mehr  
erhalten sondern die Kirschenwiese  
Herrn Augustin Litterer und Frau  
Luis, Schulstr. N: 4 ist. Es bezieht  
sich auf die Ausführung der Verfügung  
vom 5. d. M.

Diesbezug.

P. 12. 5. 06.

1. Die Verfügung vom 5. d. M.  
wird fernermit aufgehoben.
2. Die Verfügung vom 17. 2. 05  
ist mit dem heutigen Datum  
mit der Ausführung und von  
Herrn Litterer aufgehoben.
3. Durch 6 Häuser mit P. 3. 06.  
L. P. 11.

~~3076~~

J. P. 11

J

Zur Kanzlei am	16/15
Mündig am	16/15
Ab am	17/15
Zurück am	

495

# Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — de<sup>10</sup> Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 5 Mai 1906 Tgb.-No. 1571

betreffend *Abfertigung einer Leichenbesorgung von 20 Mk. an 2 Tagen gegen  
sonstige namhafte Vorkommnisse zur Einweisung der Leichenbesorgung gegen  
sonstige namhafte Vorkommnisse einer Leichenbesorgung von 50 Mk. an 2 Tagen gegen*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 11ten Mai 1906

*Forl*

An

*dem Eigentümer  
Garten Lohse Forl*

Tgb.-No. *1111*

zu

Behändigt am 11/5 06

Beuthen O.-G.  
*Leichenbesorgung* 23

durch *Schlesinger  
R. G.*

# Behändigungsschein.

12  
96

Ein Verfügung — Schreiben — der ..... Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 17. Februar 1906 Tgb.-No. 1571

betreffend *Genehmigung der Gehörlosenaufstellungen für mein Grundstück .....  
Krausen = Frage 28 23 binnen 6 Wochen zur Vermittlung  
meiner Gehörlosenkasse von 20 Mark all. 2 Tagen Haft,*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 22ten *IX* 1906  
*Max Joh Perl*

An

*Dem hiesigen Herrn  
Johs Perl*

Tgb.-No. ....

zu  
Bentzen O.-G.

Behändigt am 22. 9. 06

durch *Schiffert* *P. W. Wimmer*

# Post-Zustellungs-Urkunde

über die Zustellung eines verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes.

Geschäfts-Nr. W 4516.

Abfender:  
Polizistenverwalter  
Landsm. 972.

An  
via Landfuhrungsbureau  
Rosina Silber

in  
Lorlin  
Bl. 4

Hierbei ein Formular zur  
Zustellungs-Urkunde.  
Vereinfachte Zustellung.

Den obenbezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Lorlin G. 53  
heute hier

1. An den Adressaten selbst ~~dem Adressaten selbst~~ in der Wohnung ~~in der Wohnung~~ übergeben.  
2. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort  
2a. An ein Familienmitglied. a) dem zu seiner Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich de Chefran  
Sohne Coaster  
übergeben.

2b. An eine Dienstperson. b) de ~~in der Familie dienenden erwachsenen~~  
Anna Silber übergeben.

3. Verweigerter Annahme. 3. ~~Da der Empfänger die Annahme verweigerte und derselbe hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —~~  
so habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

4. An den Hauswirt. 4. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war,  
de in demselben Hause wohnenden Hauswirt — Vermieter nämlich  
de  
welche zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Niederlegung. 5. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter möglich war,  
bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.  
bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an  $\frac{\text{einen}}{\text{zwei}}$  Nachbarn.

~~Die Bekanntmachung an  $\frac{\text{einen}}{\text{einen zweiten}}$  Nachbar war nicht tunlich.~~

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Lorlin, den 17. Mai 1906

Hube



Post-Zustellungs-Urkunde



vollzogen zurück

an

*Herr Polizeikommissionär*

in

Beuthen O.-S.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg. 5<sup>te</sup> JUN. 1906  
Anlagen B

Beuthen d. 27. 5. 06

5413

as

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 26. 1906

G. R.

*[Handwritten signature]*

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

Sehr geehrte Herren! Die  
Zustimmungsgewinnung  
in der ersten Stadtprüfung  
wurde gemäß Artikel  
Statut Nr. 23 mit  
der Bitte um die  
bitte möge ich geneigt sein  
zu werden.

*[Handwritten signature]*  
Dr. L. L. L.

*[Handwritten signature]*

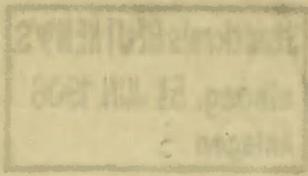
*[Handwritten signature]*

Die Prüfungen  
sind dem Ortsrat  
stellen mit dem  
dem zu übergeben,  
daß die bei  
zwei Classen  
für die  
zu den  
mit  
werden müssen.

*[Handwritten signature]*

Regina L. L.

Beuthen d. 27. 5. 06.  
F. W.



N. zu IV 5413.

L. 21. 6. 06.

A. Olu

die Kaufmannschaft von Bayern Lieferant

in

Postfach. V. D.

Lehrer

Wilhelmstr. Nr. 4.

3. Sept. 18. 27. 18. 06.

Frei Sie haben und eingewilligt, auf meine  
wenn nachgezogenen Lehrer Lehrer Lehrer  
von bezüglich Ihres Grundstückes Kaufmannschaft  
Nr. 23 Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer  
für meine Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer  
wird sein.

Bitte stellen Sie mir, die Lehrer Lehrer Lehrer  
Zustellung des Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer  
Ordnung der Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer  
gung meine Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer  
denn falls Sie dies mit der Lehrer Lehrer Lehrer  
ung Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer  
zur Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer  
meine Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer

#

#

Lehrer Blatt 2. Kopf von 2 Blättern.

Zustellung vollzogen.

L. 2. 16. 7. 06.

Herrn Lehrer

Zur Kanzlei am	23/6 23/10
Mündl. am	26/10
Ab am	
Zurück am	

Lehrer  
Lehrer  
Lehrer

Lehrer

W. IV 5413.

Blatt 3 Besuchen.  
Dy. 16. Juli 1906.

L. K. W.  
Dr. L. L. W. [Signature]

IV 201 49

Leipzig den 14. 7. 06.  
Frau Regina Fichter  
sich selbst übernimmt  
die Abrechnung der  
Sperrungen für  
die Straßennieder-  
legung im Ortsteil  
Winkel Grabenort  
No. 23.

Die Polizeiverwaltung. Bauthen O.-S., den 31. Juli 1906.

G. R.

B. 842.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

~~1906~~  
Dr. L. L. W. [Signature]

Registrierung  
Erder

Die Prüfung kann unter folgenden Bedingungen  
genehmigt werden:

- 1.) Die 150 mm Durchmesserleitungen müssen möglichst in gerader Richtung  
u. gleichmäßigem Gefälle verlegt, sowie mit Kammring-  
öffnungen versehen werden.
- 2.) Räumliche Krümmungen müssen gut unterstützt und befestigt werden.
- 3.) Die tiefen Stellen aller Gewässeröffnungen müssen in den Erdarbeiten  
erkennen.
- 4.) Die Abflussleitungen, die Querkanten, sowie die Querkanten  
müssen vorher gegen Frost geschützt werden.  
Zugung wird empfohlen.

5.) Die im Projekt mit zersäuerter Erde eingetragenen Bau-  
kränzen wegen. Herababstufungen müssen bei Ab-  
führung der Entwässerungsarbeiten genau beachtet  
werden.

Der Leitzug ist  
auszufallen das  
Grundstück baldigst  
kanalisieren zu lassen  
weil sich die Fische  
ein alter Kanal kassiert  
werden soll und dieses  
Grundstück noch im selben  
ausgeführt

Bauthen O., den 7. 9. 06.  
L. K. W.

F. B. Jock

[Signature]

D.

I. An die Hausbesitzer in

*für Konfirmation Regina Litterer*

Beh.=Schein. Kop. z. M.

hier: Berlin  
Wilmsstr. 14.

Auf das Gesuch vom *28. Juli v. J.* wird Ihnen  
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf  
Ihrem Grundstücke *Borkowstrasse № 23, Grund-  
buch № 209 Hart,*

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

*einer Entwässerungsanlage*

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Die 150<sup>mm</sup> m. & Hauptleitungen müssen möglichst in gerader Richtung und gleichmäßigen Gefälle verlegt, sowie unterwiesen mit Reinigungsöffnungen versehen werden.
7. Vorübergehende Hauptleitungen müssen gut unterstützt und bespannt werden.
8. Die größten Hüllen aller Gewässer schliffe müssen in der Fallstrecke unterhalten.
9. Die Messergüterleitungen, die Zügelkästen, sowie die Zügelklappwerke müssen gegen Sturz

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und letzterem zu übermitteln.

III. G. R. dem II. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Beuthen O.-S., den 12. September 1906

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Kanzlei am	12/9
Mundirt am	13/9
Ab am	20/9
Zurück am	

*[Handwritten signature]*

*Kommunikation  
17. 9. 06  
Kommunikation  
22/9.*

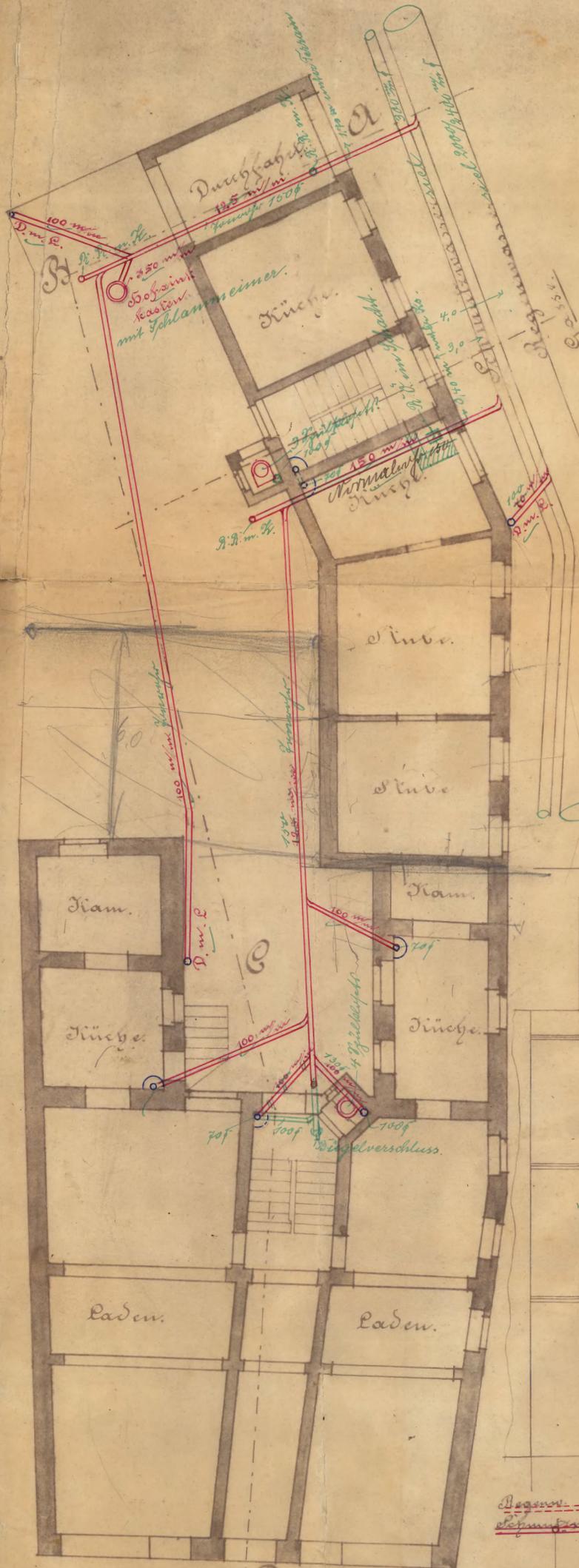
*Kommunikation  
Beuthen O.S. 22. 9. 06.  
Kommunikation*

*[Handwritten mark]*

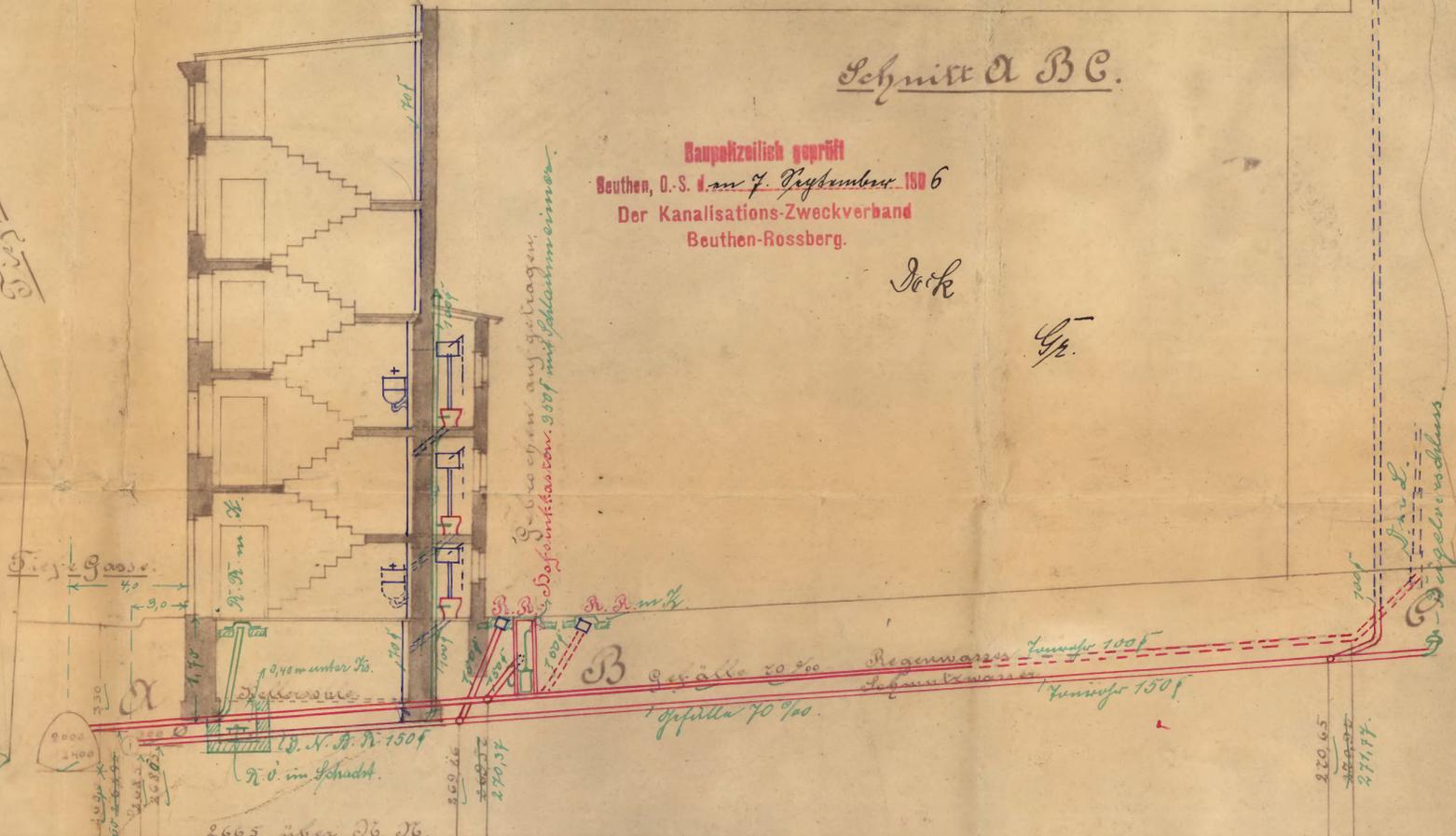
- 101
- erfüllt werden. Prüfung nicht anstellen.
10. Die im Gesetz mit gewissen Forderungen verbundenen Bedingungen bezug. Anordnungen müssen bei Ausführung der Forderungen beachtet werden.
11. Die in den Vorschriften enthaltenen Bestimmungen sind nur zur Ausführung der Bestimmungen von Anwendung zu sein.
- # # #

Zeichnung zur Entwässerung des Grundstückes Krakauerstraße 23.  
 Frau Regina Sittner Berlin gehörig.  
 Grundbuch Nr. 209.

J. Nr. 1045.



Nr. 1:100.

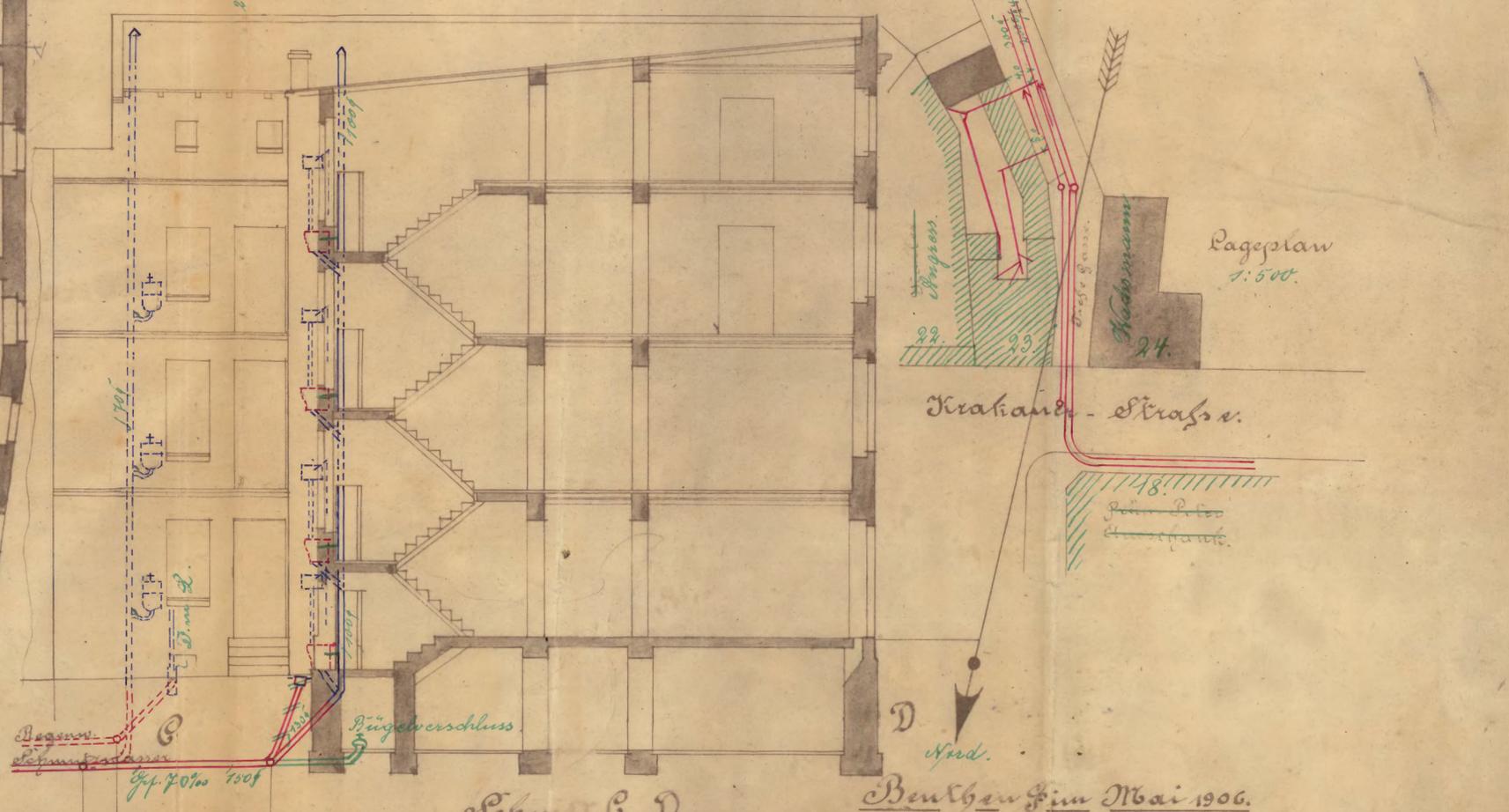


Schnitt A B C.

Beuthen, O.S. am 7. September 1906  
 Der Kanalisations-Zweckverband  
 Beuthen-Rossberg.

J. K.

G.

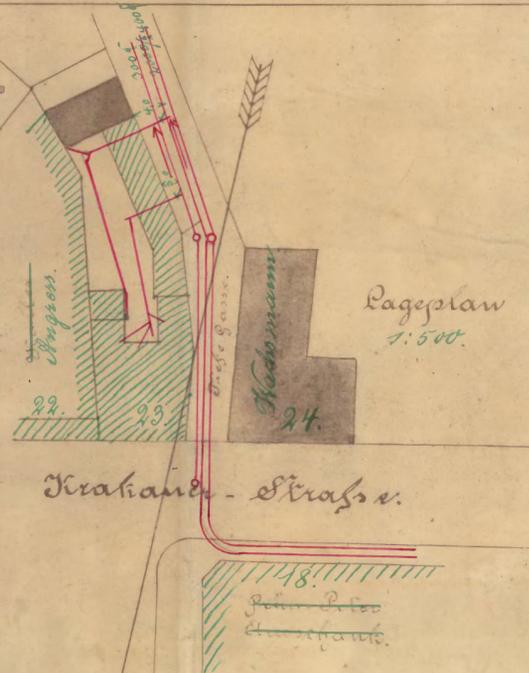


Schnitt C. D.

Beuthen den 11. Mai 1906.

Der Besitzer. Der Unternehmer.

Regina Sittner



Lageplan  
 1:500.

Krakauer-Strasse.



103  
10

# Post-Zustellungs-Urkunde

über die Zustellung eines verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes.

Geschäfts-Nr. IV. 7221

Abfender:  
Kuliginer von Mülling  
Luisen 74.

An  
die Gräfinin von Fürst  
in Berlin  
Wilmsstr. 4

Hierbei ein Formular zur  
Zustellungs-Urkunde.  
Vereinfachte Zustellung.

Den obenbezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu S 53.  
heute hier

- 1. An den Adressaten selbst.
- 2a. An ein Familienglied.

1. ~~dem Adressaten selbst~~ — in der Wohnung — übergeben.  
 2. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort  
 a) dem zu seiner Familie gehörigen **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich dem Cherfan  
 — Sohn — Tochter — übergeben.

2b. An eine Dienstpersion.

b) ~~de~~ in der Familie dienenden **erwachsenen** übergeben.

3. Verweigerte Annahme.

3. ~~Da der Empfänger die Annahme verweigerte — und derselbe hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — so habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.~~

4. An den Hauswirt.

4. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war,  
 de in demselben Hause wohnenden **Hauswirt** — **Vermieter** nämlich  
 de  
 welche zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Niederlegung.

5. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter möglich war,  
 bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.  
 bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen Nachbarn.

~~Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.~~  
einen zweiten

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Luisen, den 21. September 1906  
Philipp



**Post-Zustellungs-Urkunde**

vollzogen zurück



an .....

in

Beuthen O.-S.

Beuthen B. den 19. April 1907.

1074

Stadtkreis BEUTHEN O/S  
eingeg. 25. APR. 1907  
Anlagen

3738

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 26. 4. 1907

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

L. Kauf 1. Oktober.

*Dr. ...*

Zu ...

Müller  
Müller

1/1. 07

Verfügung über  
reife ergebene 1 Blatt  
Zeichnung in Doppelter  
Ausfertigung zum Übertrag  
einer Eingangstür nach  
der Finken-Kasse in mei-  
nem Wofulnise Krakauer  
Straße 4-23 hier selbst mit  
der Bitte um geneigte  
bunpolizeiliche Genehmigung.

Ergebene

Regine Sittner

*Hen*

Die Polizei-Verwaltung  
Beuthen B.

B.

1) An den Hausbesitzer Herrn Frau Regina Sittner

Beh. Schein.

Sittner

Auf das Gesuch vom 9. April 1907 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Reichenstraße No. 23,

Grundstück No. 209 Stadt

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung zum Anbau einer Feuertür an der von der Fackelgasse gelegenen Front des Hauses bestimmte Änderungen vorzunehmen.

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter No. 788

4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.

Dem II. Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 7 Wochen.

Reichen O.-G., den 6. 5. 1907

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am	<u>1075</u>
Mundirt am	<u>1075</u>
Ab am	<u>1075</u>
Zurück am	

*Handwritten notes and signatures on the left side of the document.*

*Handwritten notes and signatures on the right side of the document.*

Br. 13

D. 97 - 16/7

Kauf 6 Kloben mit  
wurischen Leinwand des II. Pts.

Beuthen O.-S., den 21. 5. 1907

Die Polizeiverwaltung.

~~Dr. Linnig~~  
Friedrich

Die beschriebenen Änderungen  
an dem feuerl. Versuche sind  
benutzt und genehmigt.

Beuthen O. den 10. 7. 07.

Freije  
40 8.

G. R.

3508

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der Ausführung.

L. N. 100.

Beuthen O.-S., den 13. 7. 1907

Die Polizeiverwaltung.

~~Dr. Linnig~~  
Dr. Linnig

Genehmigt und genehmigt

Dr. Linnig  
Meyer

20/7 07

Zu den Akten.

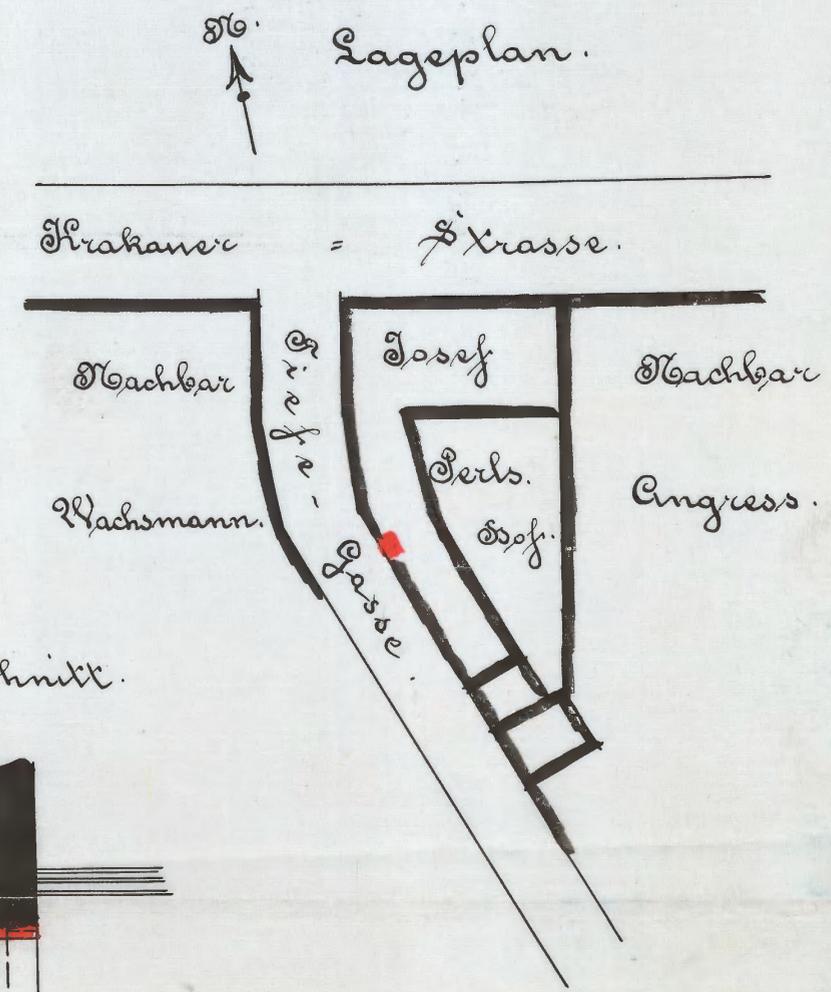
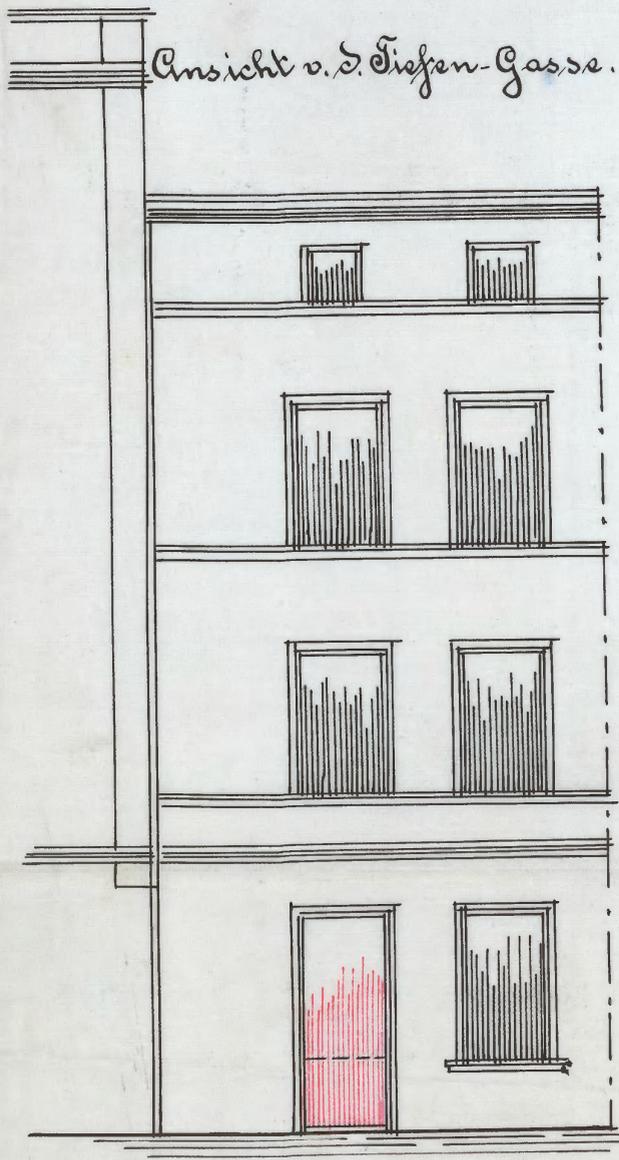
Beuthen O.-S., den 23. 7. 1907

Die Polizeiverwaltung.

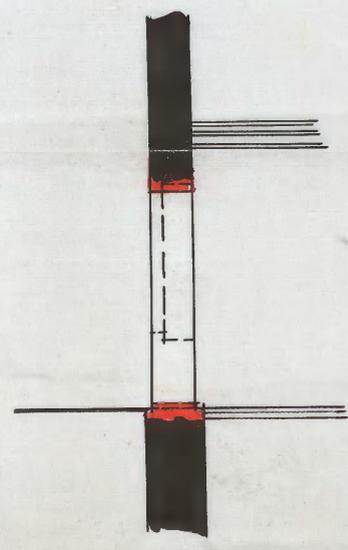
Dr. Linnig

# Zeichnung

zum Ausbruch einer Eingangstür nach der Tiefen-Gasse in dem Wohnhause des Kaufmanns Herrn Josef Serls Krakauer-Str. No 23  
hierselbst.



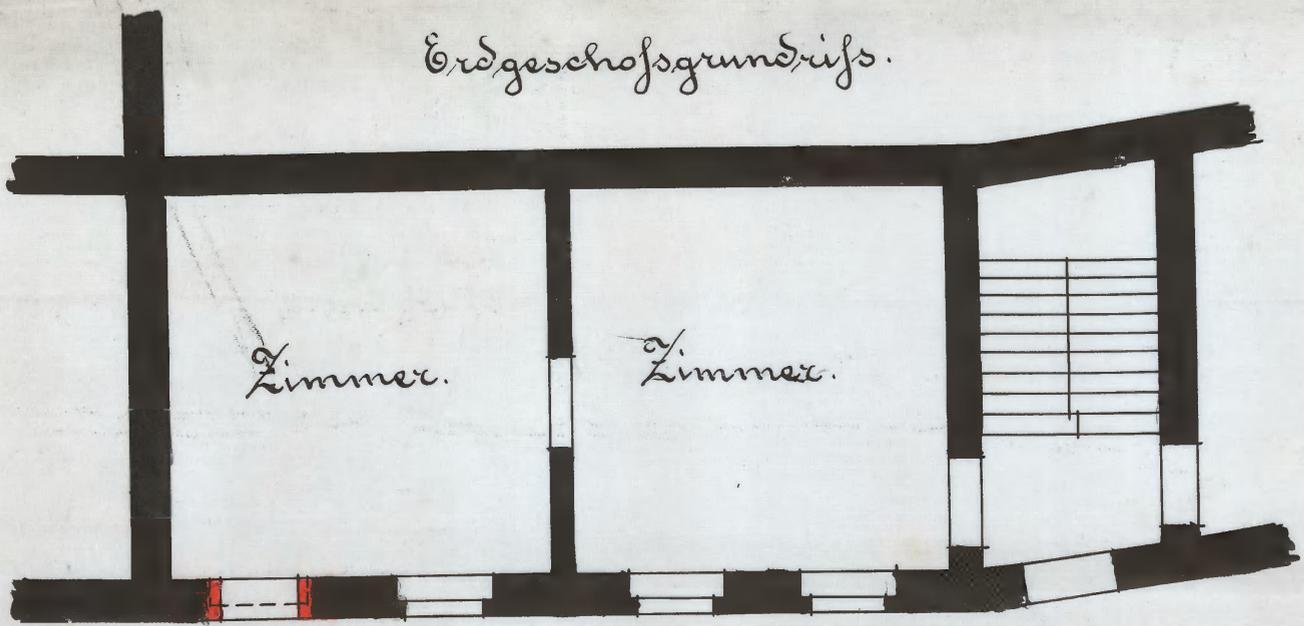
Schnitt.



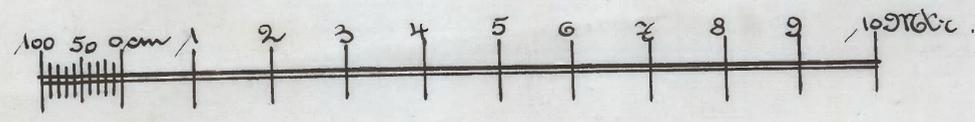
Bauplanlich geprüft  
Beuthen O/Schl. den 1. Mai 1907  
Das Stadtbauamt.

*Müller, Lemberg.*

Erdegesschoßgrundriß.



Maß 1:100.



Beuthen O/Schl. den 19. April 1907.  
Franz Ködler  
Bauteilnehmer  
Regina Litzner

*Handwritten blue ink notes and scribbles.*

# Behändigungschein.

107

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein  
vom 6. Mai 1907 Tagebuch № IV 3738 mit — Festigkeitsberechnung  
und 1 Zeichnung  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 11 Mai 1907.

Lina Pöhl

An

den Hausbesitzer Herrn

Frau Regina Litzner

Beuthen O.-S.

Körkauer Straße № 20

Behändigt am 11 Mai 1907

durch Schlesinger  
Ratsdiener.

Beuthen 93 23 Aug 1907

Gesch. No. IV. 3738.

108

Stadtkreis BEUTHEN o/S  
eingeg. 26. AUG. 1907  
Anlagen

IV 8046

1. L. m. u. t. abg. m. m. m. m. m.
2. Zu den Akten.

Beuthen O/S, den 27. 8. 1907

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich

Herrn der Polizei  
Verwaltung mit  
Sitz auf dem Grundstück  
Hinter Traubauer  
Straße No 23. Frau  
Regina Litzner in  
Berlin. Tiefgarage  
an diesem Grundstück  
wurde auf.

Logisch

Joseph Paulsen  
Grußbeauftragter

An die Polizei  
Verwaltung  
Beuthen o/S



Stempel für die Landpost

3.

IV 907

1906

109

Leipzig 19. Sept. 1906

1. K.

Der Landpostdirektor Frau Regina Sillner

(L. 1906) P. 3. 4.

Leipzig

Waldstr. 4.

Nachdem ich die 1. Landpostverordnungsverordnung vom 22. September 1902, nach welcher alle brennenden Gegenstände, welche von öffentlichen Stellen, mit Ausnahme der Feuerwehren, zur Verwendung innerhalb der im Einzelnen von uns vorzuschreibenden Fristen von den öffentlichen Stellen angefordert werden müssen, vor dem 1. im öffentlichen Geschäftsbereich sein, mit Ausnahme der, die Gegenstände

Landpostverordnungsverordnung Nr. 23, hinsichtlich binnen

4 Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung bereits zu empfangenden Gegenstände zu den öffentlichen Stellen zu übermitteln sind, im Zusammenhang mit der Ausführung der Verordnung Nr. 23, nach vorerwähnter Verordnung eines angeforderten Gegenstandes.

2. Nach 6 Wochen mit L. 1906.

Die Polizeibehörde

Zur Kanzlei am	17/9/06
Mundort am	1906
Ab am	21. 9. 06.
Zurück am	

~~Die Polizeibehörde~~  
Nötig, die Poststelle  
zu unterzeichnen.

Nötig. Das Inspektionsamt Fleischer  
von hier gibt mir, daß es zur  
Ausführung der Landes-Verordnung  
mit dem Grundstück Nr. 23  
Nr. 23 vorläufig keine  
Anmeldung hat.

Paraschek  
21. 9. 06.

10430

# Post-Zustellungs-Urkunde

über die Zustellung eines verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes.

Geschäfts-Nr. IV. 9047

Abfender:

*Polizei-Verwaltung  
Bentzen W.*

An

*Herrn Postbeamten  
Friedrich August Litzner*

in

*Berlin*

Hierbei ein Formular zur  
Zustellungs-Urkunde.

Vereinfachte Zustellung.

Den obenbezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu L 53.  
heute hier

- 1. An den Adressaten selbst.
- 2a. An ein Familienglied.

~~1. dem Adressaten selbst in der Wohnung übergeben.~~  
 2. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort  
 a) dem zu seiner Familie gehörigen erwachsenen Hausgenossen, nämlich der ~~Chefrau~~  
~~— Sohne Tochter —~~

- 2b. An eine Dienstpersion.

b) dem in der Familie dienenden erwachsenen *Dienstmann*  
*Ludwig Hermann* übergeben.

- 3. Verweigerte Annahme.

~~3. Da der Empfänger die Annahme verweigerte — und derselbe hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — so habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.~~

- 4. An den Hauswirt.

~~4. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht möglich war,  
 de in demselben Hause wohnenden Hauswirt — Vermieter nämlich  
 de  
 welche zur Annahme bereit war, übergeben.~~

- 5. Niederlegung.

~~5. da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter möglich war,  
 bei der Postanstalt zu niedergelegt.  
 bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.~~

~~Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an <sup>einen</sup>/<sub>zwei</sub> Nachbarn.~~

~~Die Bekanntmachung an <sup>einen</sup>/<sub>einen zweiten</sub> Nachbar war nicht tunlich.~~

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

*Litzner*, den *22. September* 190

*Huber 53*

*PH*

*Post für Kommissar*



**Post-Zustellungs-Urkunde**

vollzogen zurück

an *Herrn Felizmi - Hausverwaltung*

in

**Beuthen O.-S.**

*[Large decorative flourish]*

Stadtkreis BEUTHEN 9/8.  
ologog. 27. SEP. 1906  
Anlehen

*[Handwritten signature]*

an den Kreis-Verwaltung

Bezugnehmend auf die am 17. 9. 1907 angebrachte, dass in  
 die Canalisationsarbeit bereits dem  
 hiesigen Inspektor Herrmann  
 Fleischer übertragen ist.  
 Ich bitte hiermit um geneigte Genehmigung bis  
 April 1907 - da erstens die Arbeiten  
 im Winter nicht ordnungsmäßig werden  
 ausgeführt werden - zweitens auf die  
 Prüfung aller einschlägigen Handwerker  
 Bezug ist.  
 Auf der anderen Seite wird die Taxa  
 geringfügig außer Acht gelassen werden.

Beuthen, den 27. September 1906.  
 Krakauer Str. 23  
 Ganz ergebenst  
 Für die Bauzeitschriften  
 Regina Lohner: Berlin  
 Joseph Perl sen.

1. An die Landratskanzlei für den  
 Regina Lohner z. H. des  
 Herrn Josef Peil von  
 (Laf. Hof) für  
 Herrn Anton von 27. September  
 d. J. mit Genehmigung eines  
 Briefs bis April 1907 zur  
 Rückführung der Entwässerungs-  
 Anlagen mit Herrn Grundstück  
 Katastralkarte Nr. 23 ferner alle  
 kann im öffentlichen Interesse  
 und gesondert polizeilicher Art von  
~~den~~ nicht aufzuweisen sind.  
 Auf der Verfügung vom  
 13. d. M. Nr. 119017 ist  
 dieser Vermerk anzufügen.

2. Auf 3 Messen in Laf. Hof.  
 B. d. 1. 10. 06.

J. Z. H.  
 J. H.

~~25/10~~

Zur Kanzlei am	2/10
Mündl. am	3/10
Ab am	4/10
Zurück am	

Noskulat  
 No 25/10

J





Beuthen p. den 25/11. 1906

Stadtkreis BEUTHEN/S.  
eingeg. 28. NOV. 1906  
Anlagen

IV 162

Mk 12 27.

- 1.) am 11. Feb. 1906 zur Aufstellung, ob mit der Aufbesserung der Entwässerungsanlage begonnen werden ist, evtl. Grundstücke
- 2.) Plan 4 Anlagen.

B. 30. 11. 06.

L. G. S.

Dr. Löttering

Am 29. 9. Ziffer 1 der Regie-  
rungs-Verordnung  
vom 22. Tag Juni 1902  
gibt es ferner an, daß  
mit der Aufbesserung der  
am 12. September 1906 unter IV  
genannten Grundstücke  
auf dem  
Grundstücke

Grundstücke Nr. 23

Grundstück Nr. 209  
findet sich an 22

beginnen werden wird.  
Mit der Aufbesserung der Anlage  
ist der Unternehmer  
Herr Fleischer

zu sein beauftragt.

p. Regier. Löttinger  
Beuthen

An

die Polizeibehörde

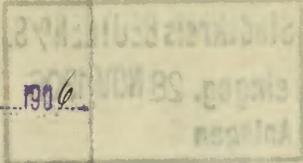
Beuthen p.

Mit der Aufbesserung der  
Entwässerungsanlage ist am  
26. 11. begonnen worden.

Beuthen p. den 5. 11. 06.

M. Löttinger  
Polizeibehörde

Py. 84w.



Die Polizeiverwaltung, Bauthen O.-S., den 7. 11. 1906

G. R. mit Bezugung dem Kanalisationszweckverbande

hier mit dem Ersuchen um Prüfung und Berücksichtigung der Klüßführung.

Dr. Lümming

Handwritten notes: Auf 2. Hofen, Gt. J. 3. 17, L. p. 21

Dr. Lümming

M. 313

Mit der Klüßführung der fctus. Klüßer auf dem Grundstücke No. 23 ist begonnen worden. Infolge der ungünstigen Witterung ist die Klüßführung sehr erschwert und dürfte die Fortsetzung zum Herbst o. J. unterzogen zu werden sein.

1. G. R. Lamm II. St. B. zur Feststellung, ob die Arbeiten wieder in Angriff genommen werden können sind. 2. Hof 10 Hof.

Bauthen O.-S., den 2. April 1907

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lümming

B Hoff. 22. 1. 07

T. 10

Müller

Die Kanalisationsarbeiten auf dem Grundstück No. 23 ist fortgesetzt ein Abwasserleitung ist dem Kanalisationsbureau zur Kenntnis gegeben

Bauthen O.S. den 2. April 1907 Dr. Lümming Müller

In vorerwähnten Merkmalen werden  
beide wieder seit dem 1. d. M. 1. Ein Überwachungs-  
postgeposte.

Die  
auf für diese einige  
zu geben, der die Capitale  
in Berlin wohnt.

Beuthen O. S. den 9. April 1897  
G. R.  
G. R.

G. R.  
dem Kanalisationszweckverbande  
hier  
mit dem Ersuchen um Prüfung, ob die

1. Umpflanzung  
den 2. d. M.

R 4 7/8

Aufführungsmaßnahme er-  
teilt werden kann.  
2. Auf 10 Bq.

zur Umpflanzung der Arbeiten  
Beuthen O. S., den 11. April 1897

Beuthen O. S., den 4. 9. 1897

Die Polizeiverwaltung.

Die Polizeiverwaltung

A. 1897  
Friedrich

2. Auf 1 Monat

Die Abnahme der Entwässerungsanlagen  
von Herrn Dr. 25 ist erfolgt. Die Ausschleissung  
auf dem Grundstück kann jedoch erst dann ver-  
fahren werden, wenn der Ausschleiss auf dem Grundstück  
III Ebene mit einem Vertikalsystem der Kanäle  
binnen dem Grundstück verfahren ist. Ferner  
ist für die Abnahme des Abfalls in der II Ebene  
des Grundstückes zu sorgen.

Beuthen O. S. den 25. X. 1897  
König  
Bürger.

Dr. Franz Wlizer Verwaltung  
Lizen



67

2.

IV. 11672  
116

1. An die Landes- und Kreisämter  
z. G. des Herrn Josef Perle sen.  
[Laut. Dep. u.] fin.

Sein Befehl ist zu befolgen  
Bauwerk Nr. 23  
folgt nämlich folgende Menge vorzugeben.

1. Das Maßwerk auf dem Haus des Dritten Habs-  
werts ist mit einem Kalkstein oder einem  
besseren Gestein zu versehen.
2. Das Haus dem Klopff in dem zweiten  
Stockwerk das Treppengelände ist zu versehen.

Im königlichen im östlichen Teil des Landes  
wird durch den Herrn Perle sen. ein Bauwerk  
in der Menge binnen 3 Wochen abzuhalten zu  
müssen das Maßwerk in der Menge und die  
dem Lande durch den Herrn Perle sen. ein  
maßstab des Bauwerks ist.

2. Nach 3 Wochen mit Laut. Dep. u. Landt. Dep. I. folg. dem.  
Laut. Dep. u. Landt. Dep. I. 11. 1107.  
in Polizeiverwaltung

27/11 - 912

Zur Kanzlei am	4/11
Mundirt am	4/11
Ab am	4/11
Zurück am	

116723

27/11  
27. 11. 07

115.

117

# Behändigungsschein.

Eine Verfügung — Schreiben — des *r.* Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-  
 meisters — Stadtausschusses — vom *21. Oktober* 190*7* Tgb.-Nr. *IV 1672*  
 betreffend *Abstellung von Hängeln an der zukünftigen*  
*Prüfungsausschuss-Konferenz Nr. 23*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den *4* ten *XI*, 190*7*

*Marie Perl*

An

*die Geschäftsführerin Frau Regina*  
*Grünerz. Gz. des Herrn Josef Perl sen.*

Tgb.-No. *W. v.*

zu

Seuthen O.-G.

Behändigt am *4. XI. 07*

durch *Brockel, P. A. L.*

IV 11672/06 4 II. p. 6.

IV 10793.  
Hermann Fleischer

118

Stadtkreis BEUTHEN 7/8  
eingeg. 30 NOV. 1907  
Anlagen

Bauklemmerei und Installationsgeschäft.



Telephon № 1311

Beuthen O.-L., den 28. 11. 1907

Hu

Die Polizei-Verwaltung  
Beuthen 7/8

IV 11672.

Aufgrund der Anzeige vom 31. 10. d. J.  
an „Gemeindeführer Ernst Regina Litzner“  
kommende ist, daß der Müllgruß im Fluß  
des H. Marktes, kein Kühlwasser  
Gefährdungspflanz erforderlich ist, da derselbe  
als ungeladener Müllgruß, von festem Material  
abgefließen ist.

Gegenlaß  
Herrn Fleischer

105

Dem H. H. H. H.  
zur Verfügung der Veran.  
geb.  
2. 12. 07.  
L. H.

Darlegung beigefügt  
B. S. 5. 12. 07.  
G. K. H. H.

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 6. 12. 1907.

A. G. R. K 2203  
dem Kanalisationszweckverbände  
hier  
mit dem Ersuchen um Prüfung.

Aufweisung, ob Aufstellung  
aufweisung erteilt wer-  
den kann.  
2. Nach 10 Jy.

1. Aufstellungsaufweisung erteilen.
2. Aufweisung nach H. J. 21.
- 3.

Zu den Akten.  
Beuthen O.-S., den 20. 12. 1907.  
Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

Friedrich.

Die Meinungen sind beizubehalten, die Aufstellungsauf-  
weisung kann erteilt werden.

Beuthen O.-S. den 10. XII. 07

L. L. L.  
L. L. L.

Zur Kanzlei am	21/12
Mundirt am	21/12
Ab am	21/12
Zurück am	



Auszugsweise Abschrift aus IVa.P.2550/16.-

120

Der Eigentümer des Hausgrundstückes Krakauerstr. 23 ist Sittner  
Regina verehel. Kaufmann in Berlin.

Datum der Auflassung. 28./7.02.

Büro II.25.1.18.

=====

Verf.

Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 11. Februar 1918.

Die Polizeiverwaltung.

*Hebe.*

*n*

Zeuthen H. von S. I. 24

12/1  
IV 115724 121

Au

die

Bau-Polizei

f. Pol

Zeuthen H.

12/1-30/1.

Wloppplatz

In der von uns bewachten Gasse Wloppplatz 23  
Frau Anna Habicht gefälligst besuchend aus einem  
Kortur mit Kitzhaus, hat ein Kitzhaus statt  
gefunden woran, das das angeblich Kitzhaus  
in der Gasse eines Herrn Kaufmann Baber  
überging.

In diesem Kitzhaus ist die eigentliche  
Anstalt, das das zu beiden Häusern  
gehörige wasserdichtmässige feste Kitzhaus  
Gef so gebaut wird das das grössere  
Teil bei dem Kitzhauser Kitzhaus  
jedoch das Kitzhaus das Kitzhaus  
ein und ganz kleiner quadratischer Gof  
verbleibt

Man überlasse voll das kleine Gof  
auch ein ganz getrennt werden  
Man können als Kitzhaus also in die  
Man verbleiben unsere Gof, wir zu  
marken können, das unsere Mayen

seiner Wirkung nicht mehr in dem Hof unter-  
bringen, zum und klopfen oder dergleichen  
müßten wir also auf Boulevard gehen

~~115~~  
24

Der Verkauf wird im dem  
Verkauf der zweiten und möglichen Ausgang  
sich hinsetzen ausgeworfen. Wir Wieder  
sagen sich gegen Protest an, wir Wieder  
auf unser Verfahren auszuweichen das ein  
solcher Verkauf nicht Brandmännern  
zusammen hängenden Genuss Stückes von  
dem Leibten aus überhaupt gestattet  
wird.

Wir bitten und ersuchen das die  
Zahl - Polizei diese Forderung nicht zu  
läßt

Gegensatz

Der Herr  
am Verkaufsstand  
im Wissen  
auf 8 Tage  
Der Mag.  
15.1.24

Zuf.

Die Angaben der Winter des Jahres Krakauer Str. 23 sind im Allgemeinen  
 zutreffend. Das nun der Fische zu erhaltenden Fischen soll mit einem Geführe  
 größer von 38 gmm von dem Kräftigsten Babin verfügbaren werden, so dass von  
 der gesamten lebendigen Geführe in Höhe von 88 gmm dem wachsenden  
 Grundstück am der Krakauer Str. eine Geführegröße von 50 gmm verbleiben  
 müssen. Die gesamte ungetriebene Flüsse größer von 489 gmm soll demnach  
 geteilt werden, dass Babin 214 gmm Geführegröße erhält, <sup>der Rest</sup> demnach  
 Haizite 275 gmm Flüsse verbleiben müssen. Auf der Fische sind folgende

Flüsse	Haizite	Geführegröße	275 gmm	50 gmm	Geführe
Babin	"	"	214 "	38 "	"
			<u>489 gmm</u>	<u>88 gmm</u>	

In dem nun demnach der Kräftigkeit der Fische der Kräftigkeit der Fische sind  
 nur die alten Kräftigkeit der Fische und demnach der Kräftigkeit der Fische  
 demnach der Kräftigkeit der Fische und demnach der Kräftigkeit der Fische  
 demnach der Kräftigkeit der Fische und demnach der Kräftigkeit der Fische  
 demnach der Kräftigkeit der Fische und demnach der Kräftigkeit der Fische

Dieses nun im Allgemeinen richtig gegeben  
 Die Fische sind befreit  
 Günstig ist die B. d. 21. Januar 1924.  
 Glaubt zu empfangen. D. d. V. d.  
 J. M.

Die Fische der Kräftigkeit ist zu empfangen  
 diese Fische der Kräftigkeit würde im Zeitpunkt gegeben  
 werden der Fische mit den Bestimmungen der Kräftigkeit  
 nicht vereinbar sind.

V.  
 Dem Herrn V. übergeben  
 Die Kräftigkeit

Kräftigkeit  
 M. J.

24.1.24.

1) An die Hausbes. Frau Anna Hadzik, hier, Krakauerstr. 23.

Beh.Sch.

Ihr an der Krakauerstr. und Tiefe Gasse belegenes Grundstück soll derart geteilt werden, daß Sie das an der KrakauerstraÙe belegene Gebäude mit 50 qm Hofraum <sup>erhalten</sup> und der Kaufmann Babin das an der Tiefe Gasse gelegene Gebäude mit 38 qm Hofraum erhält.

Durch eine solche Teilung des Hofraumes wird ein Zustand geschaffen, der sich mit den Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1.4.1903/ 9.2.1919 nicht vereinbaren läßt.

Im bau- und feuerpolizeilichem Interesse wird diese Teilung des Grundstücks hiermit versagt.

2) An den Kaufm. Herrn Babin, hier, Tarnowitzerstr.

*Prof. Prof.*

Das an der Krakauerstr. und Tiefe Gasse hierselbst belegene Grundstück der Frau Anna Hadzik soll derart geteilt werden, daß Sie das an der Tiefe Gasse gelegene Gebäude mit 38 qm <sup>Hofraum</sup> erhalten und Frau Hadzik das an der Krakauerstr. gelegene Gebäude mit 50 qm Hofraum erhält.

Durch eine solche Teilung des Hofraumes wird ein Zustand geschaffen, der sich mit den Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1.4.1903/ 9.2.1919 nicht vereinbaren läßt.

Im bau- und feuerpolizeilichem Interesse wird diese Teilung des Grundstücks hiermit versagt.

3) An das Amtsgericht, Abt. Grundbuchamt,

hier

Das an der Krakauerstr. <sup>Nr. 23</sup> und Tiefe Gasse belegene Grundstück der Frau Anna Hadzik, Grundbuch Nr. 209 Stadt, soll so geteilt werden, daß Frau Hadzik das an der Krakauerstr. belegene Gebäude mit 50 qm Hofraum und der Kaufmann Babin das an der Tiefe Gasse belegene Gebäude mit 38 qm Hofraum erhält.

Eine solche Teilung des Grundstücks widerspricht den Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1.4.1903/ 9.2.1919.

Unter Bezugnahme auf die in Abschrift beil. Gutachten des

~~IV.115/24~~

113

Stadtvermessungsamts vom 21. 1. und des Stadtbauamts vom 24. 1. 24 wird gegen die Teilung des Grundstücks im bau- und feuerpolizeilichen Interesse hiermit Einspruch erhoben.

4) Urschriftl. g.R.

dem Katasteramt

Katasteramt		A
Beuthen O/S.		
a. 8/22	12/24	792

im  
E  
1  
24

hier

zur gefl. Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen um Äußerung, ob die geplante Grundstücksveränderungen dortseits bereits zur Fortschreibung gelangt sind.

Die Zustimmung zu der Aufteilung des Grundstücks wird

5) N. 2 W.

versagt.

~~9/2~~ Beuthen O/S., den 4. Februar 1924.

IV.115/24.

Die Polizeiverwaltung.

Becker

11

St. Nr. 492.

am 9. Februar 1924.

STADT BEUTHEN O/S.  
eingeg. 17 FEB. 1924  
Anlagen 3

~~IV 157/24~~

Ursprünglich mit 3 Anlagen  
der Polizeiverwaltung

zwei

zurückgegeben.

Im vorliegenden Landmappe Roschwitz  
sind die hier angegebenen Messungsdaten  
betreffend das Grundstück Korkwiesstraße 23  
mit dem Grundstück zurückgegeben worden,  
daß von dort die Genehmigung zur Aufstellung  
ausgeht worden ist.

*[Handwritten signature]*

Zu dem Urk. Nr. 21.  
Zu dem Urk. Nr. 24.

Beuthen O/S., den 16. 2. 24.

Die Polizeiverwaltung.

*[Handwritten signature]*

# Behändigungschein

124

Ein Verfügung — Schreiben — des ~~N~~ Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadtausschusses vom 4. Februar 1924 Tgb.-Nr. IV  
betreffend *Luftfahrt wegen Fälschung des Haupt-*  
*Praktikum Nr. 23*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 8 ten Februar 1924

*Paul Flötzl*

An

*Hausbesitzerin*  
*Jean Anna Kadavik*

Behändigt am 8. Februar 24

Tgb.-Nr. *10.0.*

zu

Seuthen O.-G.

durch

*Schulz*  
Ratsver.

*Praktikum Nr. 23*

# Behändigungsschein

125

Ein Verfügung — Schreiben — de<sup>r</sup> Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadtausschusses vom 4. Februar 1924 Tgb.-Nr. IV 115724  
betreffend *Ergebnis wegen Partitur des Grundstücks*  
*Prakowitzerstr. 23*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-S., den 3. ten 1. 1924

*Babier*

An

*Kaufmann*  
*Gunnar Arthur Babier*

Behändigt am 7. 2. 24

zu

Tgb.-Nr. *no*

Bentzen O.-S.

durch *Wehn*

*Larocowski*

Ratsdiener.

Preussisches Katasteramt

A. 721 C/124

STADT BEUTHEN O/S.

eingeg. 31. JAN. 1924

Anlagen

Beuthen O/S., den 20. Januar 1924

~~IV 1157/24~~

209

126

für Regimäntverfügung v. 10. 9. 1903 III C/Nr. 5567.

Die unrichtige Landvermessung Koschowitz von hier her  
am 21. d. Mts. eine Messungsfrage betreffend die  
Teilung des Grundstücks Beuthen, Wackerrothstraße 23  
vorgelagt, wonach von dem Grundstück ein Teil  
des Hofraumes erhalten werden soll. Nach Lage  
wafur auf die mit Werten vom 17. d. Mts. A  
Nr. 721 verzeichneten Befreiung des Werts dieses  
Hofes wird ein ungenügend. Mitteilung gegeben, ob  
von der auf die Festimmung für den Grundstück  
Richtung erfolgen wird.

Weg. 28/2 in Beuthen  
von  
die Kalixtsverwaltung  
für.

Koschowitz

Rev. Herz  
Beuthen 99, am 18. Februar 1924.  
Ludwigsstr. 41.  
Gast. N<sup>o</sup> 14/24.

STADT BEUTHEN O/S.  
eingeg. 19 FEB 1924  
Anlagen

IV 207/24

an  
die Polizei - Verwaltung

Beuthen 99

Bezug die Kaufung vom 4. Februar ex.  
IV 115/24 - worüber ich mir Folgendes zu er-  
klären:

Diese notariellen Kaufung haben ich dort, das  
sind Anna Hertzke und ihre, und der Linie Gruppe ge-  
lassen gemeinschaftlich Kaufung. Die polizeiliche  
Ermittlung zu dem Kaufung ist mir be-  
kannt nicht worden. Diese die oben erwähnte  
Kaufung ist die Forderung des notariellen Kaufung  
nicht im Sinn. und polizeiliche Kaufung  
erfolgt werden. Diese Kaufung ist wie ein  
und Kaufung der Kaufung Hertzke ge-  
kauft, und nicht Kaufung. Diese  
Hertzke gekauft nämlich Kaufung der notarielle  
Kaufung ich weiß zu wissen und dort Kaufung  
in gemeinschaftlich Kaufung von sich zu wissen.

Wird die Kaufung selbst verkauft, so sei be-  
merkt, dass Kaufung von gemeinschaftlich in der  
Stadt Beuthen 99 von Kaufung sind mir mit  
einer kleinen Kaufung Kaufung, welche von  
dem der Kaufung von Kaufung Kaufung

unverändert bleiben. In jetzigen unruhigen  
Zeiten ist es zu dem Entschlus, dass ein Teil nicht  
von Hofheim aus, sondern von der Landesgrenze  
entfernter werden kann. Obgleich die Ein-  
löschungswerte bereits festgestellt, dass die Landesgrenze  
nicht in der Hof eingetragenen werden dürfte,  
sondern der Linie mittels Erläuterung wird von  
dem kleinsten Hofheim entzogen werden können.

Das Hofheim-Gebäude der beiden Grundstück  
Körperschaften sind Linie Hofheim beträgt 88 von.  
Ein Entschlus zu dem Hofheim befindet sich auf  
dem Grundstück Linie Hofheim. Kann die beiden  
Grundstücke nicht in der Hof eines Landes,  
sondern separat in einem gemeinsamen Landes  
verbleiben, so ist der Hof Hofheim nicht  
zu ändern. Dasselbe bleibt so bestehen, ob wenn  
die beiden Grundstück einen Landes verfahren  
werden. Ein Landeslinie kann nur dann  
immer ferner aufgeben, wenn nicht der La-  
ndes Hofheim erhalten sollte. Voluntary  
über das Hofheim in einem sollen Umfän-  
ge bestehen bleibt, kann die Landeslinie einen  
Teilung der Hofheim für den Fall dass die  
Grundstücke 2 verschiedenen Landes verfahren,  
nicht verbunden.

Ein Landes-Verordnung ist in der Hof-  
linie einen Landeslinie der Landeslinie  
Verordnung vom 1. 4. 1903. Der Grundstück von

Das Linde-Gesetz ist aber im Jahre 1904 abgelehnt  
 worden. Warum hat die Landesregierung diesen Auf-  
 bau des Gemeindefinanzsystems nicht bewirkt  
 und ist das Land nicht verarmt? Was ist das Land  
 nicht mit dem Gemeindefinanzsystem, da daselbst  
 das Gesetz des Gemeindefinanzsystems  
 nicht abgelehnt hat? Können die Landesregierung die  
 das Gemeindefinanzsystem verarmt, wenn es das Gemeindefinanz-  
 Gesetz Gesetz von jedem Gemeindefinanzsystem werden sollte?

Ich darf wohl mich zu weit gehen, dass  
 diese Bestimmungen für den vorliegenden  
 Fall, solange das Gemeindefinanzsystem in seiner vollen Größe  
 bestehen bleibt, nicht in Betracht kommen.

Für die Landesregierung war die Landesregierung  
 und das Gemeindefinanzsystem bekannt. Wenn die  
 die Landesregierung die Landesregierung verarmt hat, so  
 für sich nicht verarmt bekannt, dass das Gemeindefinanz-  
 system die Landesregierung verarmt. Die Landesregierung hat  
 die Landesregierung die Landesregierung verarmt, da das Land  
 icalle Landesregierung nicht zu den Landesregierung verarmt  
 der Landesregierung sollte kann die Landesregierung nicht  
 warum diese keine Landesregierung verarmt, sondern  
 die Landesregierung die Landesregierung verarmt  
 werden, dass die Landesregierung die Landesregierung  
 nicht zu dem Land zu dem Land verarmt hat, nicht  
 mit dem Land die Landesregierung zu dem Land, dass  
 zur Zeit der Landesregierung verarmt die Landesregierung

Worte sind oft yamsen. Bin aber das hat  
unselbständig werden ist, was ich für die  
das yamsen ist missverständigen dörftig  
zurückzuführen und das yamsen an  
sich zurückzuführen. Das yamsen was ich  
sich mit Hilfe des Länglichen mit yamsen  
verwandten Länglichen zu yamsen.

Ich bitte dich yamsen,

mit der yamsen zur  
Länglichen das von mir yamsen  
yamsen yamsen zu yamsen.

yamsen

Alte yamsen

Om

Das yamsen: yamsen

yamsen

IV.207/24.

129

1) G.R.

dem Stadtbauamt

~~IV 207/24~~

mit dem Ersuchen um gutachtliche Äußerung zu den  
Anführungen in dem Schreiben des Babin.

2) N. 1 W.

Beuthen O/S., den 22. Februar 1924.

Die städt. Polizeiverwaltung.

~~3/3~~

*Handwritten:* Zustimmung bei einem vörläufigen Aufstellungs-  
satzgastalt notwendig ist, das die Person als Landbesitzer  
mitgebildet war ist, kann die Führung der Grund-  
stücke unter folgenden Bedingungen zugestimmt  
werden

1) dass wenn dem Grundstück schon vor dem Babin'schen  
Grundstück vorhanden und Ballaststeine nicht vorhanden

sind der auf dem jetzt vollen Gelände verbleibende  
Kalkstein muss zugestrichelt werden.

2) Künstliche Durchöffnungen in dem gemauerten  
Grundrißel müssen vermehrt werden.

3) Auf besondrer Ordnung, die für eine vollständige  
Ganzreinigung auf die Dauer von 3 Jahren stehen,  
wenn die Durchöffnungen bestehen bleiben können  
die Öffnungen müssen jedes mit <sup>den</sup> Zinnen  
oder mit gepulvertem Kalkstein Zinnen  
verpackt werden und die Zinnen müssen gut abgedichtet  
werden

4) Die Grundmauern müssen sich 40 cm über dem  
Bodenstand erhalten werden.

Lff. 95. I. 15. III. 24.

Das Aufbrennen.

König

König.

1) G.R.

487

dem Vermessungsamt

hier

mit dem Ersuchen um Äußerung, ob dortseits noch Bedingungen für die Teilung des ~~Grundstück~~ vorzuschlagen sind.

2) N. 3 Tg.

~~23/3~~

Beuthen O/S., den 24. März 1924.

Die städt. Polizeiverwaltung.

IV.

*Lb.*  
Kammler

Zug. Zugänglich der Flächenverhältnisse sind auf den  
Landsk. am 21. I. 1919 anzuweisen. Gemäß § 39 Ziffer 1. d.  
der Landesgesetzgebung vom 1. III. 1919 sind Investitionsgegenstände  
offenbar zu machen, auf ab. § 45 des Landesgesetzgebung  
steht die Teilung nicht zulässig sein. Der Kulturbau könnte man  
sich zu prüfen, wenn geradezu aus dem gemeinsamen Gut  
wie das für § 45 gilt wird. B. d. 22. April 1924.

D. v. V. A.

*[Handwritten signature]*



1:500.

Flächennachweis:

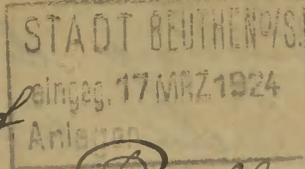
- 1) Die ganze Fläche für Hadzik ist 275 qm gross, davon sind 50 qm. Hoffläche.
- 2.) " " " " Babin ist 214 qm gross, davon sind 38 qm. Hoffläche.

Angefertigt, Reutchen 9/15, den 21. Januar 1927.  
Stadtvermessungsamt.

*M. M. M.*

132  
Beuthen d. 16. III. 1924.

Herrn Magistrat



3484  
124

Beuthen d. 16.

Im Gintoseufz Markgrafenstr. 23  
woofum wir 5 Wirtse und sein  
für ia 2 Monaten kein Wirtse.

Wir frögen jufelbinn, wann  
Anna Hoff R. lufet die Kapazität  
mit dem Baumstau ob, des des  
Gintoseufz an die Häuser am  
Chotte sein notornill unbrüft  
ist.

Die Pönpoligen lufet jufelbinn  
die Lösung des Grundstückes  
ob sind fröffen sie die  
ganze weffter Zustände.

da sich die Befehle eines  
Fiskus des Grundbesitzes nicht  
findet, bitten wir die k. k.  
Kassationsstelle für  
die k. k. Landes- und Kreisämter  
zu überlassen.

Wit der Fiskus  
dieser Landeslöseinstände  
für jede der k. k.  
Kassationsstelle  
des Ministeriums des  
k. k. Reichs- und Landes-  
Anwesens.

1. G. R.

dem Stadtbauamt

1864

zur Prüfung und Ausführung.

2. Kauf & Verkauf.

unter d. d. den

18. März

Die Polizeiverwaltung.

Im Verlangen II 207/24

betreffend die

des Grundbesitzes

N. 23. ist nun für die

von 15 III. abgelehnt worden

1865. 22. III. 20

des Stadtbauamtes

lellw

21/3  
p. P.

W. 348/24.

133

v. g. R.

Dem Verwaltungsrat  
hier

mit dem Kopieren im Coladigung und Bei-  
fügung der Besorgung W. 207/24, der sich seit  
dem 24. 3. 24 dort befindet.

in. / Kauf 7 200/24

Reutben ~~den~~ den 22/4 ~~24.~~

Die Polizeiverwaltung.

J. G.

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 25. April 1924.

IV.207/24.

1) An den Kaufm. Herrn Arthur Babin, hier, Tarnow.Str.

*Ref. Nf!*

Auf Ihr Schreiben vom 18.v.Mts. teilen wir Ihnen mit, daß eine Teilung des an der Krakauerstr. und Tische Gasse belegenen Hadzik'schen Grundstücks nach Maßgabe der uns vorgelegten Skizze nur dann erfolgen könnte, wenn der bis jetzt gemeinsam bewutzte Hofraum fernerhin bestehen bleibt und dies durch eine entsprechende grundbuchamtliche Eintragung sicher gestellt würde. Ferner müste die von dem Hadzik'schen nach dem Babin'schen Grundstück führende Tür vermauert und der auf dem Hadzik'schen Grundstück verbleibende Kellerhals zugeschüttet werden. Sämtliche Türöffnungen in dem gemeinschaftlichen Brandgiebel müsten vermauert und die Brandmauer 40 cm über Dach hochgeführt werden.

erl.N.

ab: *28/4*

2) G.R.

*11/5*

abt. I zur Einsicht.

3) Nach Wiedereingang zu den Akten.

*Lufst gannouman.*

*Lufst g. d. 13. 5. 24.*

*Obblig. I.*

*F. R.*

*Foreziel, ob. = R. = R.*

*llch*

133

# Behändigungschein

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses vom 25. April 1924 Ggb.-Nr. W 207/24 betreffend Fühnung des Stadrik' sphen Grunwastinks

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-S., den 28 ten April 1924

Arthur Babin

An

dem Kaufmann Herrn  
Arthur Babin

Ggb.-Nr. W 207/24

zu

Benthen O.-S.  
Larunwizgstra.

Behändigt am 28. April 1924.

durch Paul  
Ratsdiener.

Wohnung bereits 2 Vorgänge unter 207/24 und 348/24  
festgesetzt befindet sich in Abt. I letzterer seit dem  
23. 4. 24 im Kartell.

Beuthen B., den 6<sup>ten</sup> Mai 24. 136

STADT BEUTHEN O/S.  
eingeg. 7 MAI 1924  
Anlagen

~~IV 685/24~~

Keg. II von P. 5 24

H. C.

in Längolizei - Verwaltung

Beuthen B.

In vorerwähntem Jahre erworben ist von dem Kaufmann Hermann  
Böber, Furowitzstraße, der Eigentümer meines Eigentumsstückes Kra-  
Krausstraße Nr. 23. Der Verkauf fand vor dem Notar statt. Inzwischen  
haben mehrere Besitzergreifungen seitens der Längolizei und ab. einem mit  
zugesagtem Ergebnis durch eine Teilung des Eigentumsstückes in be-  
sondere Teile stattgefunden. Die Aufspaltung des Grundstückes in  
mehrere Teile. Der Kaufmann Böber übersetzt sich dabei, dass der

gezeichnet

Das Gegenbild entsprach vornehmlich, also dass auch der Fährten des Grundstückes  
nicht im Wege steht. Ich weiß nun rechtlich nicht, warum ich bin; jeder  
ist mir nicht der Eigentümer des Gegenstückes zu bezeugen, oder aber  
ich bin der Eigentümer des Gegenstückes? Die Abgaben für  
das ganze Grundstück tragen sich bis zum letzten Tag aller.

Ich bitte Sie, mitgütlich aufzupassen zu wollen, was eigentlich Eigentümer  
des Gegenstückes ist.

Gefasstungsvoll!

Paul Kautzik  
Kaukauus. Haupt N: 23.

137

1) G.R.

dem städt. Pol.Erm. Amt

zur mündlichen Bescheidung des Hadzik, das dem Kaufmann Babin  
bezügl. der Teilung dieses Grundstücks Nachricht zugegangen ist.  
Wenn der notarielle Kaufvertrag abgeschlossen worden und Babin  
seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, so hat er u.E. Anspruch  
auf den gekauften Teil dieses Grundstücks.

~~20/5~~

2) Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 10. Mai 1924.

Die städt. Polizeiverwaltung.

IV.

G. Miska  
10/5

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

n. Gladwick ist im Namen der unpartheylichen  
Wahlgenossen bepfändet worden.

W. G. June 13. 5. 24.  
W. G. J. P. G. W.

Beuthen O.S. den 30. Okt. 1931.

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. 30. 10. 1931  
Anlagen 4

60-2214/31

Von Polizeivorkultur

zuzugehen ist ferner anzubringen, dass ich in meinem Messenbuch, unter Nummer 23 finde, einen Leber eingetragenen baubestimmten die Anlagen daffelben ist in dem baubestimmten und daffelben wird zugehörigen Unterlagen verfertigt.

Über:

- 2 Blatt Zeichnungen und
- 2 Plat. Bauzeichnungen.

Mit der Bitte um die bewilligung

polizeiliche Genehmigung fügen

zu

an  
Mundstück

Zu genehmigen. Die Leberbestimmung

- 1) für die Pers. des Pers. = 10,0 Rm
- 2) " " " des Pers. = 10,0 "
- zus: 20,0 Rm.

Messungsbau  
zu lösen!

H. G. 41.  
F.V.

*[Signature]*

M. 7/11. 31

Als die  
Polizeivorkultur

Genehmigungsbedingungen  
nächste Seite. By

Beuthen O.S.

3/11/31

60-2214/31

7/11. 31

1. Eingangsbestimmung

2. Messbuch der L. 2. O. und

3. R. 41 - O.

zur Lagerung und  
Anfertigung

4. M.

Geschwindigkeitsbedingungen:

- 1) Die Träger sind 2 mal zu verholzen mit Postschutzfarbe zu streichen, vier in Mischung 1:4 dunkelbraun.
- 2) Unterlagsplatten sind vorzulegen mit die Trägeraufleger unter Verwendung von hochwertigen Zement in untermauern.

B. J. 10. 11. 31.

Beringer

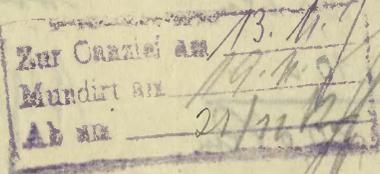
00 - 2214/31

Lf. 13 / 11 - 31

1) Die beschrifteten Aufträge sind zu fertigen und sind 1. Genehmigung durch H. Dr. 36 zu beschaffen mit den Aufträgen ob Änderungen gegen den Lohnausbau insoweit das angeht früher gewöhnlicher Roman, wofür wieder

2) 2 H.

F. Dr.



732

S. 10/11

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde  
XX

139

1.)

An den Hausbesitzer  
Herrn Alfons H o i c z i k,

hier,

Z.U. Tarnowitzerstr.45.

30.10.  
31

60-2214/ 27 11.31.  
31

*im. F.  
ab: 10/12/31*

Auf den Antrag vom 30. Oktober d. Js. wird Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Krakauerstrasse Nr.23, hierselbst, Grundbuchbl.Nr.209 Beuthen-Stadt, nach Maßgabe der beigehefteten Zeichnung, statischen Berechnung

einen Ladenausbau

vorzunehmen.

- 1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 11. Mai 1931 zu beachten.
- 2.) Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, dass er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist mir durch den Bauherrn alsbald einzureichen.
- 3.) Die Träger sind zwei Mal zu verbolzen, mit Rostschutz-

60-3214/37

farbe zu streichen, oder in Mischung 1:4 einzubetonieren.

4.) Unterlagsplatten sind vorzusehen und die Trägerauflager unter Verwendung von hochwertigem Zement zu untermauern.

2.) Vorlage dem St.A.60 wegen Erhebung von 20.- RM Baupol. Gebühren.

3.) Einzutragen im Bauverzeichniss unter Nr. 301

4.) G.R. dem St.A. 41 (Baukontr. )  
und " St.A.60 V  
zur Kenntnisnahme.

5.) Nach 1 Woche.

I.V.

~~17/12~~

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

Zu 4) Kenntnis genommen.  
St. d. 41 - Baukontrolle  
Glogowski  
12. / 12. 31.

Kenntnis genommen  
Brief vom 18. 12. 1931

60 4 21

*[Handwritten signature]*

1912

Der Magistrat

— Wohnungsamt —

36

~~60-2214/31~~

148<sup>3</sup>  
16c.

Zum Schreiben vom 13. 11. 31 - 60.2214/31 -.

Gegen die Erteilung der beantragten Genehmigung an den Hausbesitzer Alfons Hoięzyk, Tiefe Gasse 23, werden Einwendungen nicht erhoben.

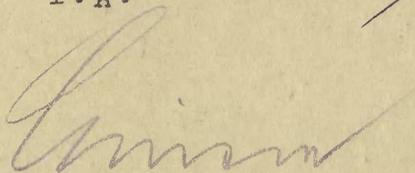
Die hier eingereichte Bauzeichnung folgt anbei zurück.

I.A.

<sup>1/6</sup>  
2511

An

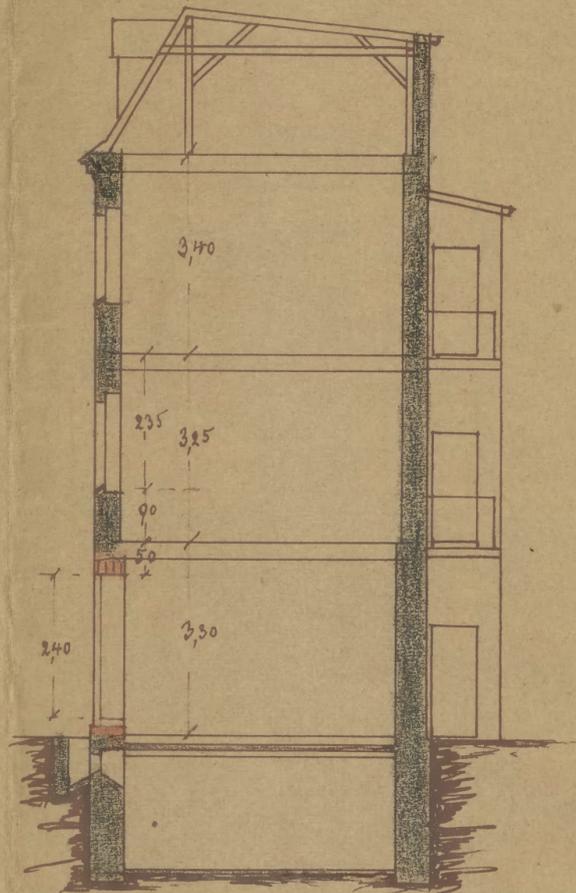
das St. A. 60.



Vorderansicht



Querschnitt a-b



# Ladenausbau

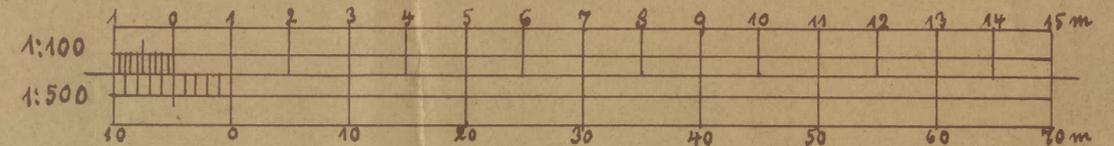
im Wohnhaus tiefe Gasse № 23

für zwei

## Alfons Boiczuk, Beuthen O/S

Tarnomitzer Str. № 45.

Maßstab



Beuthen O.S. den 30. Oktober 1931.

Der Auftraggeber: *Mundwieser*

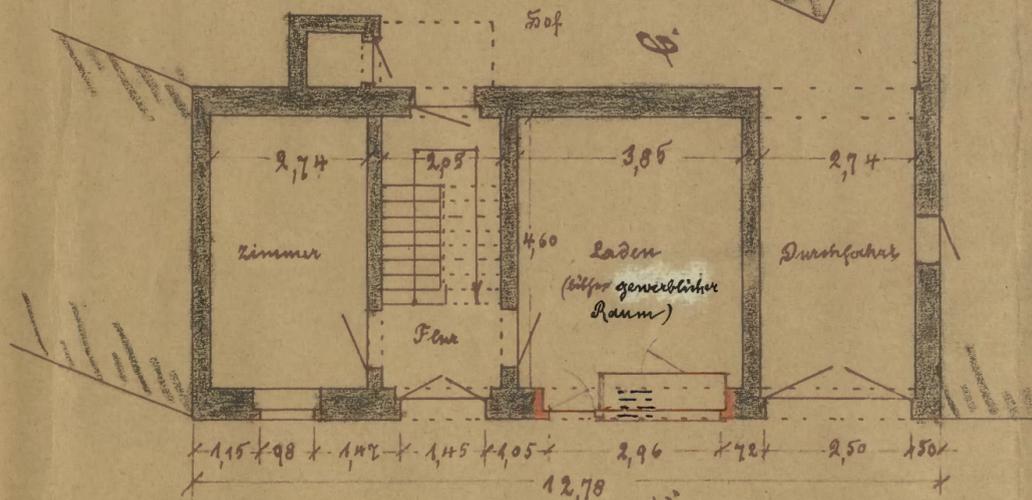
**Paul Jurczyk**

Baugeschäft  
Beuthen O/S.

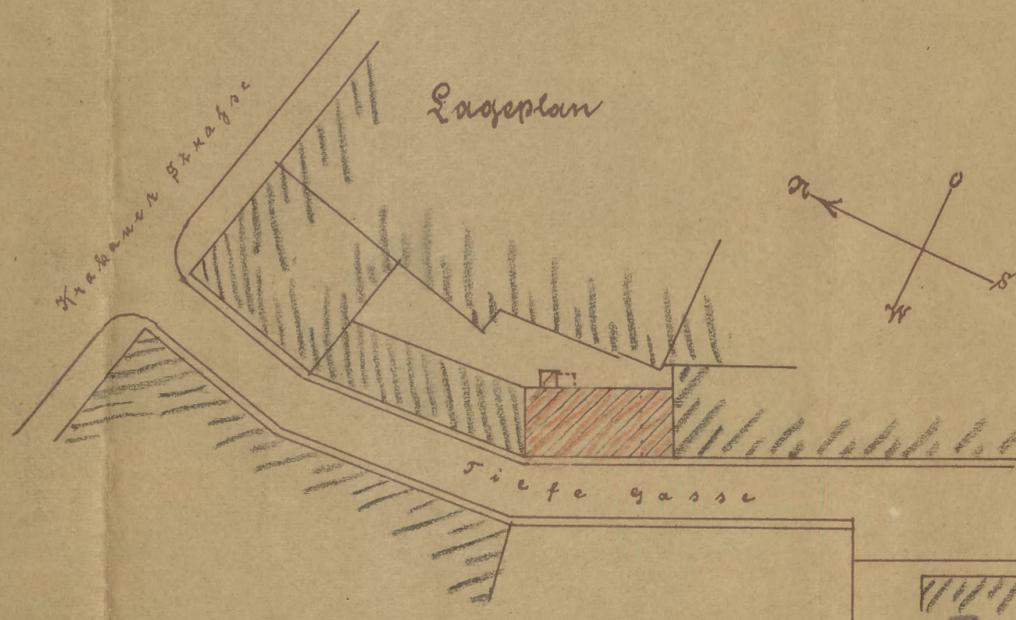
Der Architekt:

*P. Jurczyk*

Erdgeschossgrundriß



Lageplan



Baupolizeilich geprüft  
Beuthen O/S, den 7. Nov. 1931  
Das Stadtbauamt

*Alfons Boiczuk*

Dem Erlaubnisschote vom  
27.11.31-60-2214/31 gehörig

# Statische Berechnung

der nachfolgenden Krüyer zum Ausblei eines Lüftung  
für einen Dampfboiler, Berlin O.

Fünfte Gruppe 23.

Es ist ein Blei zur Befestigung an gleichm. Stützen.

## 1. Krüyer über der Lüftungsoffnung.

Stützweite  $2,96 + 0,24 + 0,20 = 3,40 \text{ m}$

Die Befestigung besteht aus:

1. gleichm. verteilte Lasten n. h. Längsrichtung

$$3,4 \cdot (0,5 \cdot 0,51 + 0,9 \cdot 0,4) \cdot 1800 = \text{Minimale } 3800 \text{ kg}$$

$$3,4 \cdot \frac{4,6}{2} \cdot 500 = \text{Längsrichtung } 3900 \text{ "}$$

$$P_1 = 7700 \text{ kg}$$

$$W = \frac{7700 \cdot 340}{8 \cdot 1200} = \dots \dots \dots 273 \text{ cm}^3$$

2. Punktlast pro m Stützweite n. Längsrichtung.

$$2,08 \cdot (2,35 + 3,40) = \text{Minimale } 11,96$$

$$- 4 \text{ volle Fugen } \alpha 0,49 \cdot 15 = 2,96$$

$$2,08 \cdot \frac{4,60}{2} \cdot (500 + 375) = \text{Längsrichtung } \dots \dots 4110 \text{ "}$$

$$2,08 \cdot \left(\frac{4,6}{2} + 0,6\right) \cdot 275 = \text{Zugkraft } \dots \dots 1660 \text{ "}$$

$$P_2 = 12250 \text{ kg}$$

$$A = B = \frac{12250}{2} = 6125 \text{ kg} \quad M_0 = \frac{12250}{4} \cdot \left(340 - \frac{100}{2}\right) = 902480 \text{ kgcm}$$

$$W = \frac{902480}{1200} = \dots \dots \dots 752 \text{ "}$$

$$W = 1025 \text{ cm}^3$$

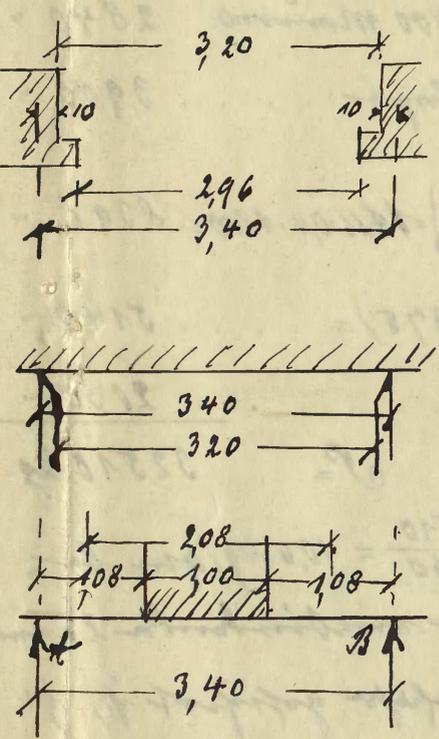
Erwartet 4 Krüyer n. I. N. 22 mit  $W = 4 \cdot 278 = 1112 \text{ cm}^3$

Anflangeranteil  $\frac{7700}{2} + 6125 + \text{Krüyer } \frac{470}{2} = 10210 \text{ kg}$

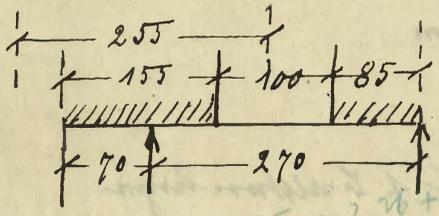
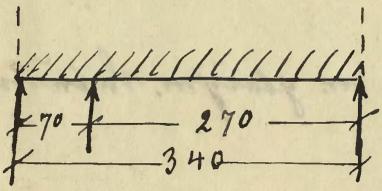
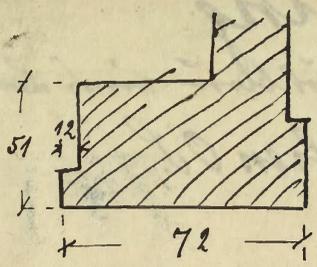
Die 4 Krüyer haben bei 25 cm Anflangerlänge eine

Anflangerlänge n.  $25 \cdot 98 \cdot 4 = 980 \text{ gem.}$  Ist Minimalwert nicht befreit

mit  $\frac{10210}{980} = 11,3 \text{ kg/gem.}$  befreit.



Auflagerplatte  
25 · 40 ist  
verursachen!



$q = \frac{77}{5,1} + \frac{12,25}{2,6} = 2,76 + 4,71 = 7,47$   
 $1,15 \cdot 7,47 = 8,59$   
 $1,45 \cdot 7,47 = 10,83$   
 $1,85 \cdot 7,47 = 13,82$

2. Pfeiler größerer Lastenempfangen in Gipsfuß.

Querschnitt  $(0,72 - 0,12) \cdot 0,51 = 3060 \text{ qcm}$  von zur Verwendung  
 in vorliegenden Stützwerk.

Dieser Pfeiler trägt:

a, den Einfluss über der Lastöffnung = 10210 kg

b, Stütz in Leistung über der Pfeiler, pro m

1<sup>te</sup> Luftschicht =

$(0,70 + \frac{2,70}{2}) \cdot (0,80 \cdot 0,51 + 0,90 \cdot 0,4) \cdot 1800 \text{ mm}^3 = 2840 "$

$(0,70 + \frac{2,70}{2}) \cdot \frac{4,60}{2} \cdot 500 \text{ Luftschichten} \dots = 3900 "$

$2,55 \cdot (2,35 + 3,40) = \dots = 14,66$   
 $- 4 \text{ feste Stützen} \cdot 0,50 \cdot 1,5 = 3,00$   
 $\left. \begin{matrix} 14,66 \\ - 3,00 \end{matrix} \right\} = 11,66 \cdot 0,4 \cdot 1800 = 8390 "$

2 Luftschichten =  $2,55 \cdot \frac{4,60}{2} \cdot (500 + 375) = \dots = 5140 "$

auf  $2,55 \cdot (\frac{4,60}{2} + 0,60) \cdot 275 = \dots = 2030 "$

$S = 32510 \text{ kg}$

Dieser Pfeiler wird auf mit  $\frac{32510}{3060} = 10,6 \text{ kg/qcm}$  be-  
anspruch. In trapez höf in nicht über 25 cm  
hoh. Pfeiler und gegen Einfluss fest ist, in  
in vor dem Pfeiler mit aus.

Beuthen O/S. den 30. Oktober 1931

der Einfluss:

**Paul Jurczyk**  
 Baugeschäft  
 Beuthen O/S.

Paul Jurczyk

Für die Leistung: Schellhammer

Statisch geprüft

Beuthen O/S., den 10. 11. 1931

Das Stadtbauamt.

Erlaubnisschein vom  
 27. 11. 31. - 60 - 2214/31  
 Gehörig

*[Handwritten signature]*

143 6

# Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60-2214/31 An den Hausbesitzer Herrn  
 Absender: D.O.B. als O.P.B. Alfons H o i c z i k,  
Beuthen O/S. in hier,  
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung. Tarnowitzer- Straße Nr. 45

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich ~~in~~ meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen 11 Uhr und

13 Uhr 11 mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An dem Empfänger oder Vorsteher usw. Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zunahme):  
1. Hof d. Landwirtsch. Schulanstalt  
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —  
hier übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zunahme):  
selbst nicht angetroffen habe, dort de — Schiff —  
— Schreiber — übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden  
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,  
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,  
dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.

da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zunahme):  
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort  
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben.  
b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort  
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben.  
b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zunahme):  
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de  
d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de  
d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 10. 11. 193 1  
Post  
Aug. Off.

Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Beuthen O.-S.

in

an d

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen ... Uhr und

... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen].—

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und  
Zuname): .....

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich  
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsbere-

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die  
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine  
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter  
ausführbar war,

in der Wohnung .....  
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-  
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder  
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu  
..... niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu  
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der  
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an  
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an  
einen

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der  
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie  
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.  
einen

einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Bekanntmachung an einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 193.....



Nov 19/12 R5

60-2214/31

Lj. 18/12.31

1) Linsensalbe

2) Granulat zu L. 2. O. zu 60 V.

3) R. 41-O-

mit dem Granulat zu L. 2. O. zu 60 V. gut gemischt und Aufbereitung.

Lj 90 kg.

~~29/12~~

F. O.  
M. W. S. 18/12.

1458

Zu 60 - 2214/31.

Durch die geplanten Umbauarbeiten soll die Durch-  
fahrt für Wohnzwecke eingerichtet werden.

Da die Gebäude weder an der Krakauerstrasse, noch  
an der Tiefe Gasse einen gradlinigen Zugang von mind.  
1,50 m Breite nach dem Hof haben, liegt ein Verstoß  
gegen die Bestimmungen des § 6 Abs. 8 der Baupol.  
Verordng. vom 11.5.1931 vor.

Ferner sollen durch das Herstellen der neuen,  
nach dem Hofe gelegenen Wand ca. 3,- qm der bereits  
zu kleinen Hoffläche in Anspruch genommen werden,  
wodurch ein weiterer Verstoß gegen die Bestimmungen  
des § 7 Bauklasse 4 b Abs. 2 vorliegt.

Da die bisherige, nutzbare Durchfahrtsbreite  
infolge der Grundstücksgestaltung nur 1,80 m beträgt,  
so dass Fahrzeuge nicht in den Hof gelangen können,  
und die Gebäude an der Tiefe Gasse nur durchschnittl.  
5,50 m tief sind, <sup>gingen gegen den</sup> ~~wird der~~ Antrag zwecks Erteilung  
der Ausnahmegenehmigung ~~befürwortet~~ <sup>Minister</sup> ~~beurteilt~~ <sup>Präsidenten</sup> ~~vor.~~

Beuthen O/S., den 23.12.31

St.A. 41.

*Sälger*

*Mein*

28  
*W.C.* / 24.12

146<sup>9</sup>

1.) An

den Herrn  
Regierungspräsidenten

in Oppeln.

- ohne Verfügung -

~~60-2214/~~  
31

31.12.1931.

Antrag des Hausbesitzers Alfons Hoiczky  
von hier, Tarnowitzerstr.45 auf Erteilung  
einer Ausnahmegenehmigung. - 2 Anlagen -

erl. F.  
ab: 8/12 Kr

Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Grundstück  
Krakauerstrasse 22, Grundbuchblatt 209 Beuthen-Stadt,  
die Durchfahrt für Wohnzwecke einzurichten.

Die beabsichtigte Ausführung verstösst gegen nach-  
stehende Bestimmungen der Baupolizeiverordnung für die  
Städte des Regierungsbezirks Oppeln vom 11.Mai 1931:

- 1.) Gegen § 6 Abs.8, weil die Gebäude weder an der Kra-  
kauerstrasse, noch an der Tiefen Gasse einen grad-  
linigen Zugang von mindestens 1,50 m Breite nach  
dem Hofe haben.
- 2.) Gegen § 7, Bauklasse 4b, Absatz 2, weil bei der  
Herstellung der neuen, nach dem Hofe gelegenen  
Wand, etwa 3 mtr der bereits zu kleinen Hoffläche  
in Anspruch genommen werden.

Gegen die Erteilung der Ausnahmegenehmigung  
würden insofern Bedenken nicht vorliegen, als die bis-

~~ep 89/32~~  
~~flor 22/4~~

herige nutzbare Durchfahrtsbreite wegen der Grundstücksgestaltung nur 1,80 m beträgt, sodass Fahrzeuge in den Hof an und für sich nicht gelangen können und ferner die Gebäude an der Tiefen Gasse nur durchschnittlich 5,50 m tief sind.

Beiliegend überreiche ich Abschrift des Antrages von Hoiczky vom 14.12.1931 mit der hierfür massgeblichen Zeichnung mit der Bitte um Entscheidung über den Antrag.

- 2.) Abschrift des Antrages vom 14.12.31 ist zu fertigen und mit ~~einer~~ Zeichnung zu 1) beizufügen.
- 3.) An den Hausbesitzer Alfons Hoiczky, hier, Tarnowitzerstrasse Nr.45.

- Zum Schreiben vom 14.12.1931 -

Ihr Antrag auf ~~Zustimmung~~ der auf Ihrem Grundstück Krakauerstrasse Nr.22 beabsichtigten Umbauarbeiten ist wegen Erteilung der erforderlichen Dispense dem Herrn Regierungspräsidenten zu Oppeln überreicht worden. Von dessen Entscheidung hängt es ab, ob Ihnen die baupolizeiliche Erlaubnis für die beabsichtigten Umbauarbeiten erteilt werden kann. (copy)

- 4.) Nach 4 Wochen.

~~28/2~~ 32

I.V.

*Küny*

*12/29/32*

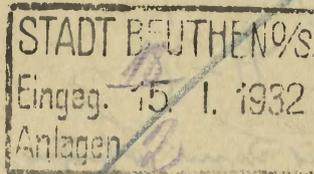
Der Regierungspräsident. Ab s c h r i f t!

Oppeln, den 12. Januar 1932. <sup>10</sup> 743

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen zu versehen

I. o. 40.39.

Nr. 4 a/1932.



60-89/132

Verwaltungsgebühr: 5,- RM.

Auf Grund des § 5 der Baupolizeiverordnung für die Städte des Regierungsbezirks Oppeln vom 11. Mai 1931 wird der nachgesuchte Dispens von den Bestimmungen des § 6 Abs. 8 a. a. O.

(Jeder Hof eines mit einem Vordergebäude bebauten Grundstückes ist durch einen Zugang von bestimmter Breite und Höhe zugänglich zu machen) und

§ 7 Baukl. IV b Abs. 2 (Überbauung der erforderlichen Freifläche um weitere 3,-qm) zum Umbau der vorhandenen Durchfahrt auf dem Grundstück Krakauerstraße 22 in Beuthen zu Wohnzwecken hiermit erteilt.

Von diesem Dispense wird das Erfordernis des polizeilichen Bauscheines nicht berührt, vor dessen Erteilung mit der Ausführung nicht begonnen werden darf.

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen von dem ersten Tage nach der Zustellung an gerechnet, die Beschwerde bei dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien in Oppeln, die bei mir anzubringen wäre, eingelegt werden.

Der Bescheid ist gebührenpflichtig.

An den Hausbesitzer Herrn Alfons Hoiczky in Beuthen,  
Tarnowitzerstr. 45.

Zum Bericht vom 31.12.31-60 - 2214/31-  
Abschrift zur Kenntnis

unter Rückgabe von 2 Zeichnungen.

I. V.

gez. Dr. Delhaes.

An  
den Herrn Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde  
in Beuthen.



Beglaubigt

Regs.-Kzl.-Sekretär

100-88/31

Lfg. 20/1.32

ly Ra. 41-0-

mit dem Leisten im Zusammenhang mit spätklassischer Aufsicht,  
ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen im Bauwesen  
Gegenstände jeweils zu veräußern sind.

d. m. l.

J. D.

*[Signature]*

19/11



60-89/32

Lfg 21. I. 32

J. R. 41 - 0 -

mit zwei Linien im getakelten Kettungsraum für  
den von zum dritten mal geänderten Bauvergebot

L/ 10 Stg.

J. O.

Kornisch

zu 1.) Die statische Berechnung ist in Ordnung.

Bedingung: Die Träger sind <sup>mit</sup> ~~gegen~~ Post schutzfeste  
zu streichen.  
Mündel geboten.

BW  
25. I. 32

Gegen die Ausführung der baulichen  
Änderungen nach den letzt eingereichten  
Unterlagen sind Einwendungen nicht  
zu erheben.

Gebühr 10,- Rubel

BW 25. I. 32  
K. St. 41

A. V.

W. C.

*[Large signature]*

271

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde,  
XX

12  
149

1.)

An

den Hausbesitzer  
Herrn Alfons H o i c z y k

H i e r.  
Z.U. Tarnowitzerstr. 45.

erl.H.

~~60.89/32~~ 6. 2.1932.

ab: *H.L.*

Auf den Antrag vom 18. Januar d. Js. erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstück Krakauerstr. Nr. 23, Grundbuchblatt Nr. 209 Beuthen Stadt, unter Abweichung von der Baugenehmigung vom 27. 11. 1931 - 60- 2214/31 - aus der Einfahrt

einen Ladenausbau  
-.-.-.-.-

nach Massgabe der angehefteten und geprüften Bauvorlagen, des Bescheides des Herrn Regierungspräsidenten zu Oppeln vom 12. 1. 32 - I c 40.39.Nr. 4 a/ 1932 sowie unter folgenden Bedingungen vorzunehmen:

- 1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung für die Städte des Regierungsbezirks Oppeln vom 11. Mai 1931 und die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch Posen'schen Baugewerks-Berufsgenossenschaft vom 17. 12. 1929 zu beachten.

2.)

~~60-89~~  
52

2.) Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, dass er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist mir durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

3.) Die Träger sind mit Rostschutzfarbe zu streichen.

4.) Der Baubeginn ist mir auf Formular 10a unter Angabe des Bauausführenden mindestens 5 Werkstage vorher anzuzeigen.

5.) Der Bauschein vom 27. 11. 1931 liegt bei.

2.) Vorl. d. St. A. 60 weg. Erh. v. 30,- RM Verw. Geb. (60 B. 544/31)

3.) Dem Bauschein ist Vordruck Bauanzeige 10a und der Bauschein vom 27. 11. 31 beizufügen.

4.) Einzutr. im Bauverz. unter Nr. 21

5.) Vermerk zur Statistik. *unvollständig*

6.) R. 41 -0- und 60 V

zur Kenntnisnahme u. Feststellung, ob mit dem Bau begonnen worden ist.

7.) N. 1 Woche.

I.V.

~~12~~  
Rundbrief genommen.  
Mit der Ländführung wurde  
auf nicht begonnen.

St. A. 41 - Ländkontrollen

Glagowster

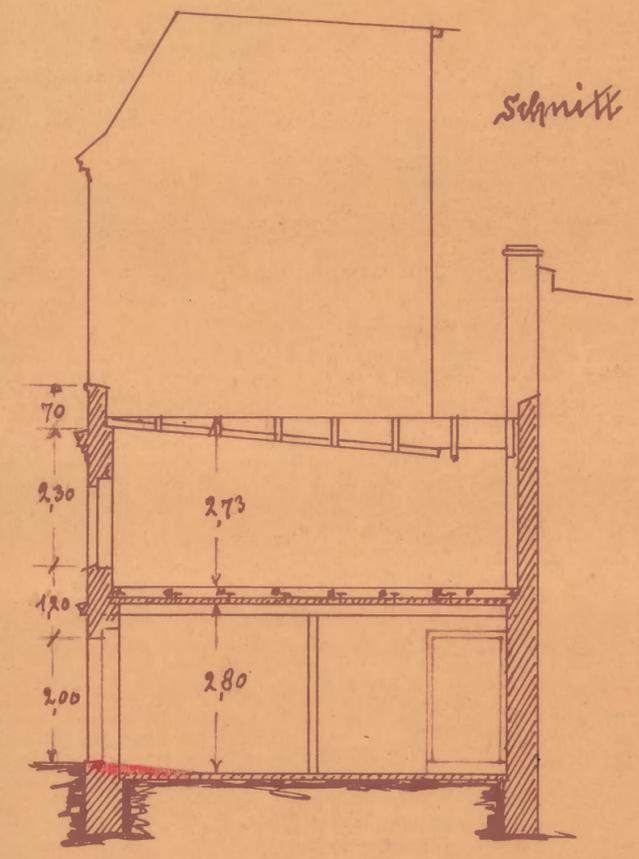
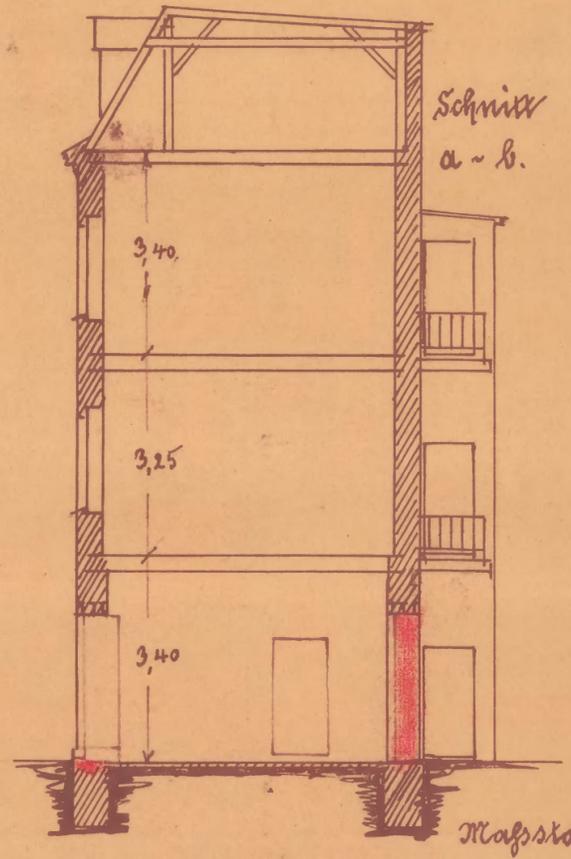
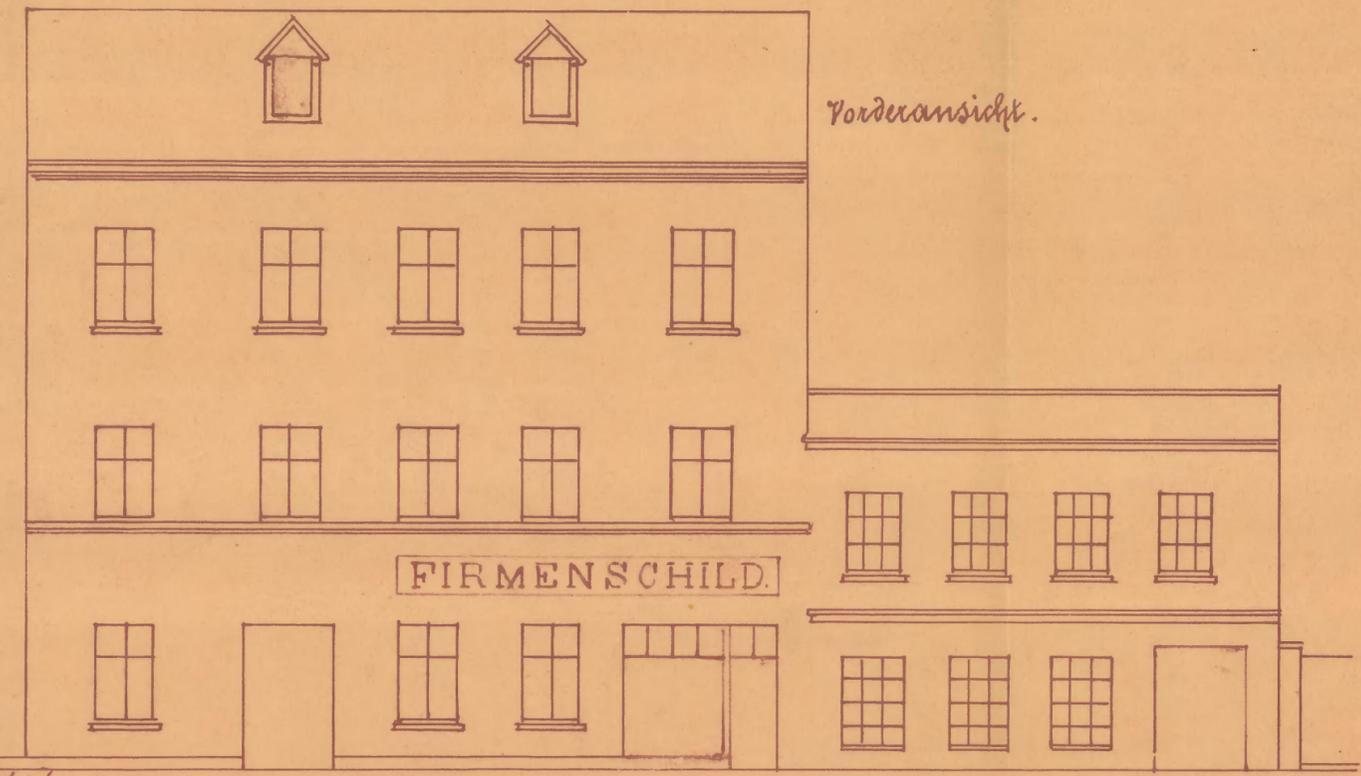
3./3. 32.

Rundbrief genommen  
Bauf. 20. April 10. 3. 1932

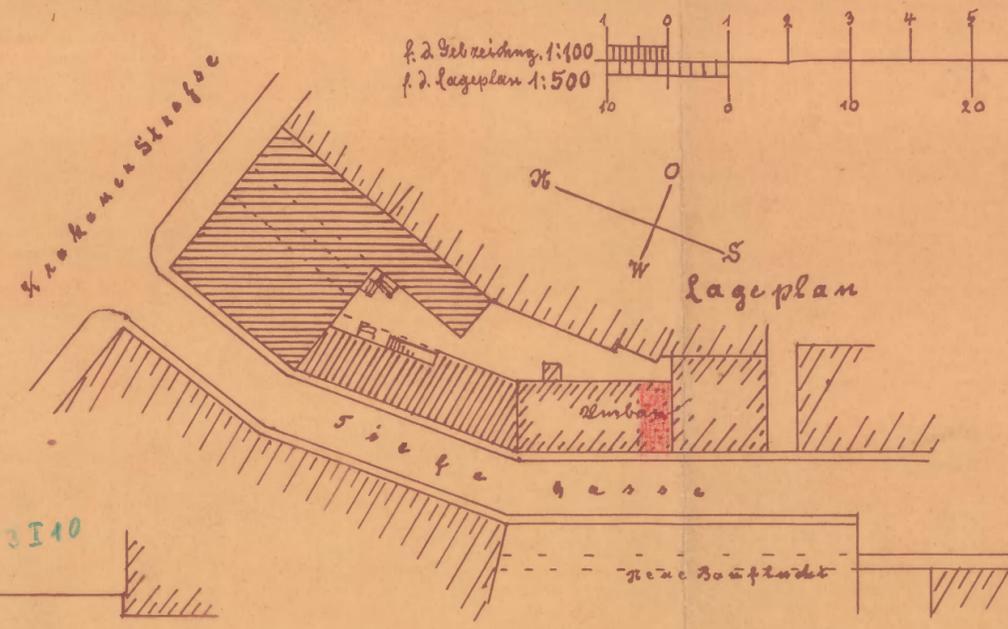
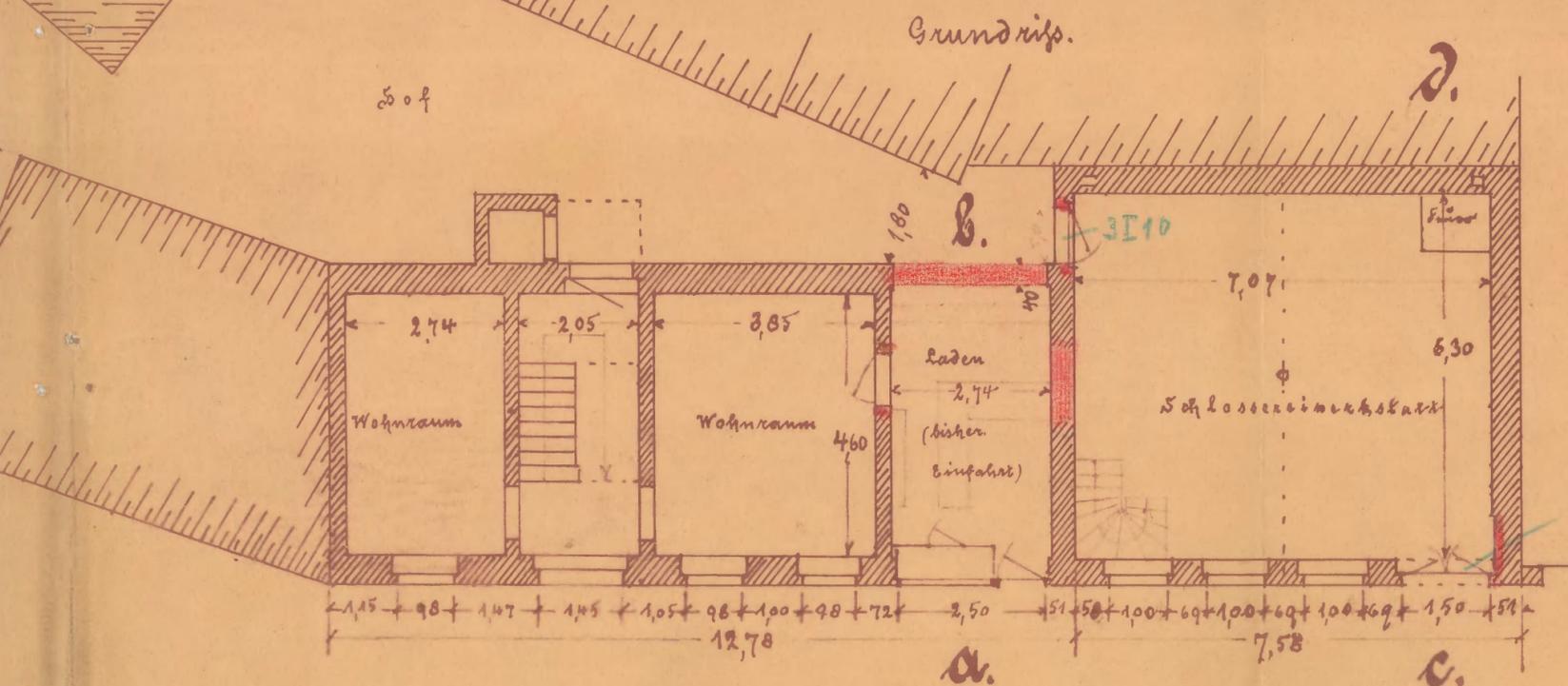
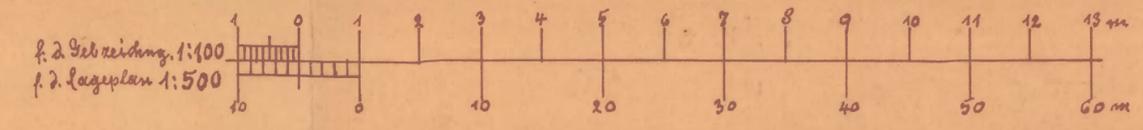
15.3  
*[Signature]*

Ladenausbau in der Einfahrt des Grundstücks tiefe Gasse 23 für Herrn Alfons Soiczyk, Beuthen O. S.

150



Maßstab



Beuthen O/S den 18. Januar 1932

Der Antragsteller:

Mawlosch.

Der Ausführende:

Paul Soiczyk.

Baupolizeilich geprüft  
Beuthen O/S, den 25. Januar 1932  
Das Stadtamt

Zum Erlaubnisschein vom  
6. d. 19 - 65 - 88/32 gehörig

*[Handwritten signature]*

betreffend Ladenausbau in der Einfahrt tiefe Gasse No 23  
für Herrn Alfons Hoiczky Beuthen O/S

Hierzu ein Blatt Zeichnung mit gleichem Datum.

1. Sturzträger über dem Schlossereieingang.

Freilänge  $l/\max 1,70 + 0,10 = 1,80$  m

Die Belastung besteht aus

- 1, Sturz- & Brüstungsmauerwerk mit Decke, glm. vert.
- 2, eine ungleiche Streckenlast des Fensterpfeilers  
(Dachkonstruktion ist unwirksam)

$$P' = 1,80 \cdot (0,51 \cdot 0,40 + 0,40 \cdot 0,80) \cdot 1800 = 1700 \text{ kg}$$

$$1,80 \cdot \left( \frac{0,90}{2} + 0,11 \right) \cdot (300 + 3007) = \text{Decke } 610 \text{ "}$$

zusammen 2310 kg

$$W = \frac{2310 \cdot 180}{9600} = \dots \dots \dots 44$$

$$P'' = 0,80 \cdot (60,40 \cdot 2,30 + 0,25 \cdot 0,70) \cdot 1800 = 1580 \text{ kg}$$

$$A = \frac{P \cdot b}{2 \cdot l} = \frac{1580 \cdot 80}{2 \cdot 180} = \frac{126400}{360} = \dots \dots \dots 350 \text{ kg}$$

$$B = \frac{P \cdot (2l - b)}{2 \cdot l} = \frac{1580 \cdot (360 - 80)}{2 \cdot 180} = \frac{1580 \cdot 280}{360} = 1230 \text{ "}$$

zusammen wie ob. 1580 kg

$$M_o = \frac{B^2 \cdot b}{2 \cdot P} = \frac{1230^2 \cdot 80}{2 \cdot 1580} = 38300$$

$$W = \frac{M_o}{k} = \frac{38300}{1200} = \dots \dots \dots 32$$

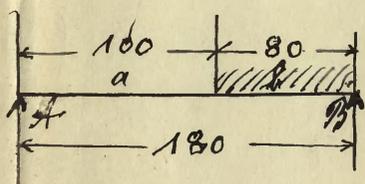
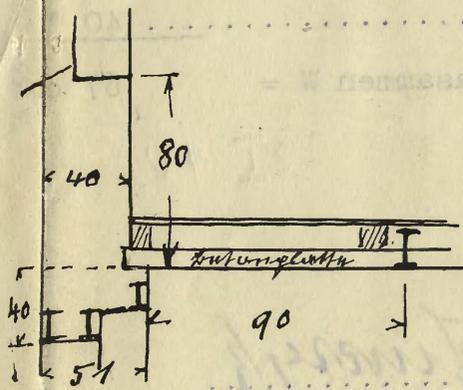
zusammen W = 76 cm<sup>3</sup>

Erfordert 3 Träger N<sup>o</sup> P<sup>o</sup> N<sup>o</sup> 10 mit W = 34,2 · 3 = 102,6 cm<sup>3</sup>

2. Sturzträger über der hinteren Schlossereitüre.

Freilänge  $1,00 + 0,10 = 1,10$  m

Die Belastung besteht aus dem Obergeschossmauerwerk  
gleichm. vertlt. und der Einzellast eines Deckenträgers.



$$P' = 1,10 \cdot 0,40 \cdot 3,00 \cdot 1800 = \text{Mauerw. } 2380 \text{ kg}$$

$$W = \frac{2380 \cdot 110}{9600} = \dots\dots\dots 27 \text{ cm}^3$$

$$P'' = \frac{7,07}{2} \cdot \frac{0,90}{2} \cdot 2 \cdot 600 = 1910 \text{ kg}$$

$$A = \frac{P \cdot b}{l} = \frac{1910 \cdot 70}{110} = 1200 \text{ kg}$$

$$B = \frac{P \cdot a}{l} = \frac{1910 \cdot 40}{110} = 710 \text{ "}$$

zusammen w o 1910 kg

$$M_o = A \cdot a = 1200 \cdot 40 = 48000$$

$$W = \frac{M_o}{k} = \frac{48000}{1200} = \dots\dots\dots 40 \text{ "}$$

zusammen W = 67 cm<sup>3</sup>

Beuthen O/S den 18. Januar 1932.

31 10

Der Ausführend:

*Paul Jurezyk*

Für die Berechnung:

*D. Schellhammer*

**Statisch geprüft**

Beuthen O/S., den 25. 1. 1932

Das Stadtbauamt.

*J.A. Dünning*

Zum Erlaubnisscheine vom  
6.2. 1932 - 66 - 19/32 gehörig

152<sup>13</sup>

# Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60.89/32. An den Hausbesitzer

Abfender: D.O.B. als O.P.B. Herrn Alfons Hoiczky  
Beuthen O/S. Beuthen O/S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung. in Tarnowitzer - Straße Nr. 45.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen 11 Uhr und

12 Uhr *vor* mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) *Alfons Hoiczky*  
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — *Privat* übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  
selbst nicht angetroffen habe, dort de — *Schiff* —  
— Schreiber — übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden  
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,  
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,  
dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort  
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Eheманne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.  
b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort  
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Eheманne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.  
b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):  
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de  
d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de  
d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 12. 2. 1934

*Postbote*  
*Stützgang...*

Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

Beuthen W.-S.

an d

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen ..... Uhr und

Uhr ..... mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und  
Zuname): .....

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich  
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die  
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine  
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter  
ausführbar war,

tigten Mitinhaber — .....

in der Wohnung .....

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-  
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder  
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu .....

bei der Postanstalt zu .....

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu .....

bei dem Gemeindevorsteher zu .....

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu .....

bei dem Polizeivorsteher zu .....

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

einen  
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

einen  
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 193.....

~~Co-22/31~~ ~~Op 21/12/31~~

1/2 Lita ein Maßgebungsverfahren  
2, Mit Bezug auf in 2 Mf  
F. O.  
S.

~~Co-89/32~~ ~~Op 11/3/32~~

Maf + Mafan.  
F. O.  
S.

~~Co-89/32~~ ~~Op 18/3/32~~

1/2 R. 41 - Kas. R. B., Op in L. E. O.  
mit dem Auftrag zum Anstellungsvertrag von der  
Leitung der Bauverwaltung

2/1 Mf  
2078

F. O.  
W. W. W.

- K. g. Binnig 21. 3. 32.
- " " W. W. W. 21. 3. 32
- " " Binnig 20/3 32.

31. 3

S. 133

ep 60-583/32

~~60-89/32~~

Lfg. 1/4. 32.

1. d. 41 - Op -  
mit dem Vorhaben zur Kontrolle und Fortf.  
der Verwaltung.

2. 2. 2.

~~14/14~~

J. O.  
Müller

S. 1/3

Erklärung = im Zusammenhang  
zur Durchführung gelangt.

27. 04. 41

A. V.

Glg  
9. 14. 32.

Lager

60-583/32

Lfg. 12/4. 32.

114

1. Koizuka ... der Verwaltung der ...  
Erklärung gemäß ...  
Bl. 12 22.

2. 2. 2.

J. O.  
Müller

S. 1/4

Zur Kartei an 12. 4.  
Mandire an 13. 14. 8.  
1314/22

~~37/4~~

STADT BEUTHEN  
Eingeg. 16. III. 1932  
Anlagen

60-89/32

154 15.

Formular 10 b.

Bauvorhaben - - - *Laumanns Büro* - - - 60. 89/32. - - -  
zum - - - - - gehörig - - - - -

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen

B a u - A n z e i g e

( § 2,8 u. § 4,1 der Reg.Baupol.Verordnung v. 11.5.1931).

Hiermit wird angezeigt, dass mit dem Bau - - - - -  
am - *16/3* - *32*. - - - - - 193 - *32* - begonnen wird.

A.) Allgemeines ( vom Bauherrn auszufüllen) +)

I. Name des Bauherrn: - *Loioryk Alfons* - - - - -  
Wohnung: *Trammacherstr. 45.*

II. Name d. Bauleiters: - - - - -  
(Architekt, Ingenieur)  
Wohnung: - - - - -

III. Name u. Wohnung des Unternehmers:  
a) Erdarbeiten: }  
b) Maurerarb.: } *Paul Jurozyk Trammacherstr. 45.*  
c) Zimmererarb.: } *Gabriel Baryczk Str. 8.*  
d) Eisenbetonarb.: }  
- - - *Trammacherstr. 45.*, den *16/3 32* - - - - - 193-

Der Bauherr:

B.) Eisenbetonarbeiten

( vom Ausführenden gemäss d. amtl. Eisenbetonbestimmungen auszufüllen)

§ 4. Bauleitung: +)

Name d. verantw. Bauleiters: }  
Wohnung: } *Paul Jurozyk Trammacherstr. 45.*  
Name d. örtl. Vertreters: } *Gabriel Baryczk Str. 8.*  
Wohnung: }  
Name d. verantwortl. Poliers: - - - - -  
Wohnung: - - - - -

+ ) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

STADT BEUTHEN O/S  
 Eingeg. 16. 3. 1932  
 Anlagen

60

§ 2. Baustoffe u. Mischungsverhältnis.

Verwendet wird: ++)

- 1.) - - - - - Werk: - - - - -  
 2.) - - - - -  
 3.) - - - - -  
 4.) - - - - -  
 5.) - - - - -  
 6.) - - - - -

Das Mischungsverhältnis beträgt :

1.) für - - - - -  
 1 Teil: - - - - - Zement ) bezw. ----- kg Zement auf  
 - " - - - - - ) 1-cbm fertigen Beton !  
 - " - - - - - ) Gewährleistete Würfelfestig-  
 - " - - - - - ) keit ----- kg/cm<sup>2</sup> nach 28 tägi-  
 - - - - - ) ger Erhärtung.

2.) für - - - - -  
 1 Teil - - - - - Zement ) bezw. ----- kg Zement auf  
 - " - - - - - ) 1-cbm fertigen Beton !  
 - " - - - - - ) Gewährleistete Würfelfestig-  
 - " - - - - - ) keit ----- kg/cm<sup>2</sup> nach 28 tägi-  
 - - - - - ) ger Erhärtung.

3.) für - - - - -  
 - - - - -  
 - - - - -

Von der beiliegenden Durchführungs-Ordnung habe ich Kenntnis  
 genommen.

- - - - - , den ..... 193-

Der Bauausführende: :

++) Es ist Art, Ursprung und Beschaffenheit der Baustoffe anzugeben  
 z.B. Pionierzement Werk Groschowitz, Oderkies, Grubensand von  
 Rossberg, Dolomit der Bleischarleygrube etc.

155 16

Stümpfen  
STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. 20. 4. 1932  
Anlagen

32  
60-583/32

60. 583/32.

An die städt. Polizeiverwaltung  
Stümpfen O/S

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 12. April 1932. erlaube ich Ihnen, dass ich für die ausgereiften Linsenbouffantion - Arbeiten bei dem Laden aus dem auf dem Grundstück Straßennr. N. 23. die Verantwortung gegenüber der Polizei - Verwaltung in Bezug auf die Führung übernehme.

Führungsbill

Paul Jurczyk  
Baugeschäft  
Beuthen O/S.

Paul Jurczyk B.

STADT BEUTHEN  
1932

L.  
Bf. 23 / 4. 32

v. o. L.  
a. Orts. Bef.  
60-587/32

- 1) Gebirgsabrechnung etc zu erhalten.
- 2) Abhilfe von Befehl des Katasteramtes für,
- 3) Anwesen wegen 5.-6. häng. Gb.
- 4) z. v. O.

1607-587/32)

F. v.

1934

Zur Kanzlei am	2. 11. 34
Beauftragter am	16. 11. 34
Ab am	28. 11. 34

Postamt  
Beuthen O/S

154.

Beuthen O/S., den 6. März 1933.

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. <sup>4</sup> 10. 3. 1933  
Anlagen <sup>1</sup>

60-576/33

An

<sup>13</sup>  
Herrn Oberbürgermeister Dr. Knakrich  
oberste Ortspolizei Behörde

in Beuthen O/S.

Anbei Ueberreiche ich Zeichnung in doppelter Ausfertigung zum Ausbau der Schlosserwerkstatt in eine Wohnung im Grundstück Tiefe-Gasse 23, dem Herrn Alfons Hoiczky, Beuthen O/S. Tarnowitzer-Str. 45 gehörig, mit der Bitte um Genehmigung, zeichne

~~D. O. L. a. O. d. B.~~  
~~60-576/33~~

13 / 3 33

Hochachtungsvoll

1) An den Hausbesitzer Herrn Alfons Hoiczky Tarnowitzer-Str. 45

Für Umbau der Wohnung, Hoch-Antrag nach G. D. M. B. nach  
2. Blatt Genehmigungs- und Zeichnung der vorzuzugestellten Zeichnung  
mit Anbau der Schlosserwerkstatt zu einer Wohnung  
auf dem Grundstück Tiefe-Gasse 23.

Zur dabei Anfertigung der Bau- und Lichtpläne  
entlastet u. vorgenommen werden, ist mit nach einem weiteren  
Antragstellung der Genehmigung, nachzusehen.

Darstellung M. B. 13. 3. 33

60- 27/10

Die vorfolgende Ausführung erfolgte wie weiter unten  
bezeichnet.

Wegen die nicht im letzten Teil Landbesitz sind,  
sind die Bauverhältnisse nicht erfolgt.

2) Bauverhältnisse im G. d. O. u. d. O. d. O.

3) R. 49 - O. u. d. O. d. O.

mit dem Zweck zur Vergrößerung und Aufhebung

4) G. d. O.

F. d. O.

S. 143.

Die Freisetzung der Lu. ist fort.  
wässerungsanlagen kann man die  
beigefügten Ludwiggingen genehmigt  
werden.

D. d. O. am 27. 4. 1933

Das Stadtbauamt T.

60

29

F. d. O.

P. d. O.

18.4

1577

Zu 60-576/33

Die Genehmigung für den Ausbau einer Wohnung über der Schlosswache auf dem Grundstück Tiefe Gasse Nr. 23 kann unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ~~kann~~ unter nachstehenden Bedingungen erteilt werden:

- Sondervorschriften:
- 1) Unfallverhütungsvorschriften
  - 2) *Belastungs* . . . . .
  - 3) *Ereignisse* . . . . .

Besondere Bedingungen:

- 1) Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher mit Formular 10.A anzuzeigen.
- 2) Die in den Bauvorlagen grün vermerkten Änderungen sind zu beachten.
- 3) Die Treppe darf nicht steiler als  $1/26$  sein ausgeführt werden.
- 4) Der Abotraum ist mind. 0,80 x 1,25 m groß herzustellen.
- 5) Die Schornsteine sind so auszuführen, das Rauch- u. Rußbelästigungen vermieden werden.

Da die Küche nur eine durchschnittl. Höhe von 2,35 m erhalten soll, kann die Genehmigung nur widerrüfl. erteilt werden.

Gebühr 10,- Punkte

22. 4. 33

*[Signature]*

- 6) Es ist eine 2. Ausfertigung der Itali'schen Berechnung zur Genehmigung vorzuliegen
- 7) Die alte, zu verschließende Treppenöffnung ist in den Zeichnungen nachzutragen.
- 8) Für die Kleini'schen Becken sind die Vorschriften über Steinernen decken genau zu beachten.

Sonderzähler 10. -

M. d. 24. 7. 33

H. A. 77.

F. V. Brun

Sahp

D. O. L. a. O. L. O.  
60-576/33

Lp. 4/5. 33

1) An die Sachverständigen G. Alford Hoiczky

in, Mannsbrunn - 75

Dasor Frau für den Ausbau des Hofes anstatt in einer Wohnung im Grundstück Tiefengasse Nr. 20 die baupolizeiliche Genehmigung, welche erteilt wurde, ist mit nach 1. Punkt der Baubestimmung, der Baupolizei Verordnung vom 17/12 32, die nur in einem Punkte vorliegt, mit dem zur Ergänzung der bei genehmigungsmäßiger Ausführung anzunehmenden Änderungen ist zu ergänzen. In der Ausführung ist zu berücksichtigen, dass die Ausführung nachzutragen.

Die Baupolizei und Baubestimmung der Ortsanlagen sind zu berücksichtigen. Vorher darf die genehmigte Bauausführung nicht erfolgen.

2) 3 Bl. Zeichnungen sind zu 1 beigefügen.

3) Maß 10/49.

F. V. Brun

1875

S. 294

nr. 4/5. 33

Zürich. 576/33

158

*anliegen*  
Das Entwässerungsprojekt kann unter folgenden Bedingungen genehmigt werden:

- 1) Die Grundleitungen müssen in möglichst gerader Richtung und gleichmässigem Gefälle verlegt und ausreichend mit Reinigungsöffnungen versehen werden.
- 2) Die höchsten Stellen aller Geruchsverschlüsse mit Ausnahme derjenigen an den Spülklosetts müssen in den Fallstrang entlüftet werden.
- 3) Alle Fallstränge müssen als Entlüftungsleitungen senkrecht und ohne Querschnittsveränderungen bis über Dach geführt werden.
- 4) Die Wasserzuleitungen, die Spülkästen und Spülklosetts selbst müssen sicher gegen Frost geschützt werden.
- 5) ~~Alle Reinigungskappen sowie die Hofsinkkästen müssen ordnungsmässig freigelegt und unpfastert werden, damit dieselben jederzeit aufzufinden sind.~~
- 6) Alle in den Kellerräumen befindlichen Installations-  
teile müssen gegen Überschwemmungsgefahr durch Rückstauklappen mit Feststellvorrichtungen sicher geschützt werden.
- 7) Alle Bügelverschlüsse in den Kellerräumen müssen luft- und wasserdicht verschlossen werden.

-----

D. G. S. am 27. April 1933.

**Das Stadtbauamt T.**

H. J. C. P.

Brüder u. d. d. d. 6.5.33

Liebe große Frau Soja

Wollen Sie bitte meine Mutter  
 beifolgendes lesen, das Sie die Zusammenhänge  
 von Hindy's Rückkehr zum Vater  
 im vorliegenden Zusammenhang, fünf  
 Stunden lang will  
 Freund Wodan

1605

Bischeinigung.

Herr Franz Wudars ist beurlaubt, meine bei der Baupolizei bezindlichten Geistungen in Empfang zu nehmen.

Berthel 44, am 6. 5. 1933

A. HOICZYK  
Mantel

161

# Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-576/33 An den Hausbesitzer

Abfender: **Der Oberbürgermeister als Ortpolizeibehörde** Beuthen O/S. Herrn **Alfons Hoiczkyk,** hier, in **Tarnowitzer** Straße Nr. **45.**

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Beuthen O/S. heute hier — zwischen        Uhr und        Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) —  
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —  
übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —  
übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) —  
selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf —  
— Schreiber —  
übergeben.

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden  
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war  
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war  
dort dem beim Empfänger angestellten  
übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied,  
b) eine dienende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) Alfons Hoiczkyk  
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort  
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —  
übergeben.  
b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen  
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
in der hiesigen Wohnung  
nicht selbst angetroffen habe, dort  
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —  
übergeben.  
b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen  
übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) —  
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —  
Vermieter — nämlich de  
d.... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —  
Vermieter — nämlich de  
de.... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S. den 8. Mai 1933  
Küpperschick  
Rw.

Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück  
Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

in

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu  
heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.  
bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.  
bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.  
bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftsbüro nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.  
bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.  
bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.  
bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 193.....

Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

167

**STÄDTISCHE POLIZEIVERWALTUNG BEUTHEN O.S.**

Fernruf: Sammelnummern 3301 u. 3421.

An  
den Hausbesitzer  
Herrn Alfons Hoiczny,

hier,

Z.U. Tarnowitzerstr.45.

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen: Tag:

60-576/33

2.5.33.

Bevor Ihnen für den Ausbau der Schlosserwerkstatt in eine Wohnung im Grundstück Tiefegasse Nr.23 die baupolizeiliche Genehmigung erteilt werden kann, ist mir noch 1 weitere Ausfertigung der statischen Berechnung vom 17.12.32, die nur in einem Stück vorliegt, mit den zur Ergänzung anbei zurückfolgenden Zeichnungen einzureichen. In den Zeichnungen ist die alte zu verschliessende Treppenöffnung nachzutragen.

Nach Berichtigung und Rückreichung der Unterlagen wird Ihnen der Bau-schein erteilt. Vorher darf die geplante Bauausführung auf keinen Fall erfolgen.

I.V.gez. Stütz.  
Begl.

Stadtdirektor.



# Bauschein.

1.

An *Johann Baptist Janina* *Alfred Koczyk*

3. u.

in

*Lunzau 98*

*Famruwitzer* Str. Nr. 45  
Platz

Auf den Antrag vom

*6. März 1933*

erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

*Hilfsgasse Nr. 23*

Grundbuchblatt Nr. *209 Lunzau-Grund*

*Erweiterung*

nach Maßgabe der angehefteten

und geprüften Bauvorlagen

*über den Pflasterwerkstatt*

*zur selbständigen Wohnung*  
*auszubauen.*

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, sowie die nachstehend aufgeführten Sondervorschriften und besonderen Bedingungen zu beachten.

## Bauordnung:

Auf die Erfüllung der folgenden Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.
3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner Genehmigung, die vorher einzuholen ist, abgewichen werden (§ 367 Z. 15 des Reichsstrafgesetzbuches).
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

## Sondervorschriften.

Ferner sind zu beachten:

- 1.) Die Bestimmungen über die bei Gasarbeiten anzunehmenden Vorkehrungen und die zulässigen Beanspruchungen der Baustoffe.
- 2.) Die Bestimmungen des Deutschen Architekturbundes für Eisenarbeiten.
- 3.) Die Vorschriften der Polizeiverordnung betreffend die öffentliche Feuerwehreinrichtungen der Stadt Ludwigshafen Pf. vom 22. 9. 1902.

## Besondere Bedingungen:

1. Die in den Bauvorlagen grün vermerkten Änderungen sind zu beachten. Die hierbei gebrauchten Abkürzungen bedeuten:

Hv = Hartbrandsteine in verl. Zementmörtel.

Kz = Klinker in Zementmörtel.

Br = Brandmauer.

fh = feuerhemmend.

mD = massive Decke.

fhT = feuerhemmende selbstschließende Tür  
(Holztür mit allseitigem Blechbeschlag).

fbT = feuerbeständige selbstschließende Tür  
(gem. Erl. d. MfB., vom 12. 3. 1925).

U = Raum, dessen Benutzung als Raum zum dauernden Aufenthalt von Menschen unzulässig ist.

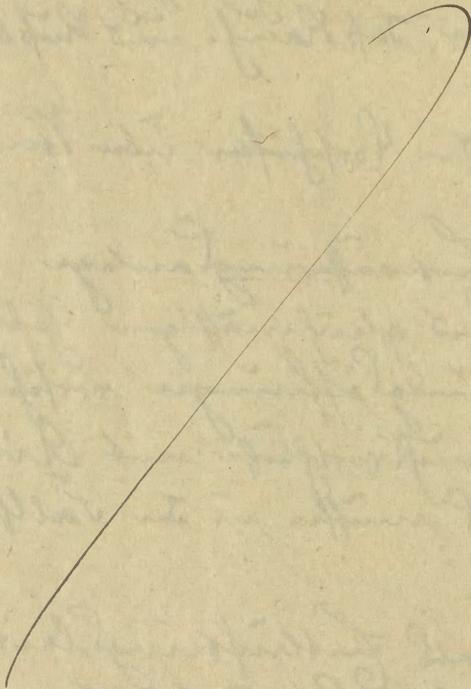
wg = widerruflich genehmigt.

Wr = Wraßenrohr.

Ar = Abgasrohr.

- 2.) Die Krage darf nicht früher als 19/26 cm. ausgeführt werden.
- 3.) Der Oberbaum ist mindestens 0,80. 1,25 m. groß fertigstellen.
- 4.) Die Sparhölzer sind so anzufügen, das Rauf. mit Korbbelegungen vereinbar werden.
- 5.) Für die "Zinn" über Decken sind die Vorarbeiten über Kinnstützen genau zu beachten.
- 6.) Die Grundleitungen für die Lüftungsaufbauten müssen in möglichster gerader Richtung und gleichmäßigem Gefälle verlegt und reichend mit Reinigungöffnungen versehen werden.
- 7.) Die höchsten Stellen aller Giebelvorsprünge mit Ausstrichen zu versehen um das Giebelgefälle müssen in der Fallhöhe mit Licht versehen werden.
- 8.) Alle Fallröhren müssen als Lüftungslösungen funktionell und ohne Giebelvorsprünge bis über das Dach geführt werden.
- 9.) Die Dachziegeldeckungen, die Giebeldecken und Giebelgefälle selbst müssen sehr genau trotz geschützt werden.
- 10.) Alle in der Kellerkammer befindliche Fußbodenplatte müssen gegen Überflutungsgefahr durch Korb. Korbdecken mit Fußbodenverankerungen sehr geschützt werden.
- 11.) Alle Lüftungsröhren in der Kellerkammer müssen licht- und wasserdicht durchgeführt werden.
- 12.) Da die Zinn nur eine einseitige Höhe von 2,35 m. erhalten soll, wird diese Anordnung nur unter dem und demselben Vorbehalt als zu berücksichtigen Anmerkungen.

60-576/33



1<sup>a</sup> Abschrift von 1. und 2. Aufzeichnung vom 41 - 5

20.-

2. Vorl. d. St. N. 60 weg. Erh. v. . . . . RM. Baupolizeigebühren.

(60 71 - 1257 23)

3. Dem Bauschein ist 1 Bordruck:

Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau Nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 114.

5. Bemerk zur Statistik.

f. G. 2/6

6. R. 41 - L. 2. O. u

60 V

zur Kenntnisaufnahme, und Feststellung, ob und gegebenenfalls wann mit dem Bau begonnen worden ist.

7. N. 3 Tg.

Kunstler gezeichnet  
Bauz. N. 41 d. 6. 1933

S. B.

*[Handwritten signature]*

Kontrolliert von  
St. N. 41 - Baukontrolle  
Glasgow  
14/6. 33.

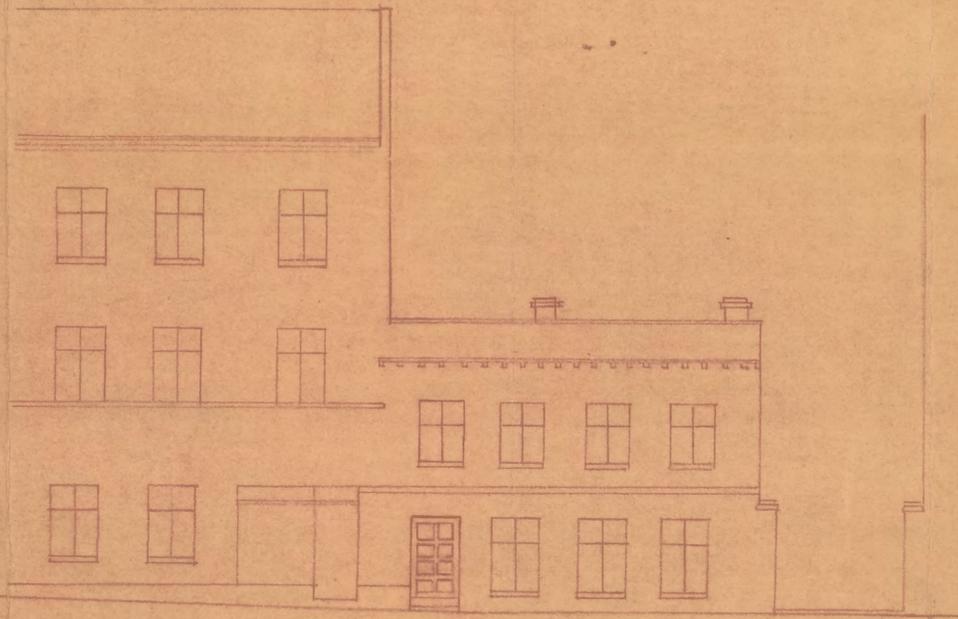
122.6 *[Handwritten signature]*

S. 29/3

3. 5. 60  
12. 11. 60

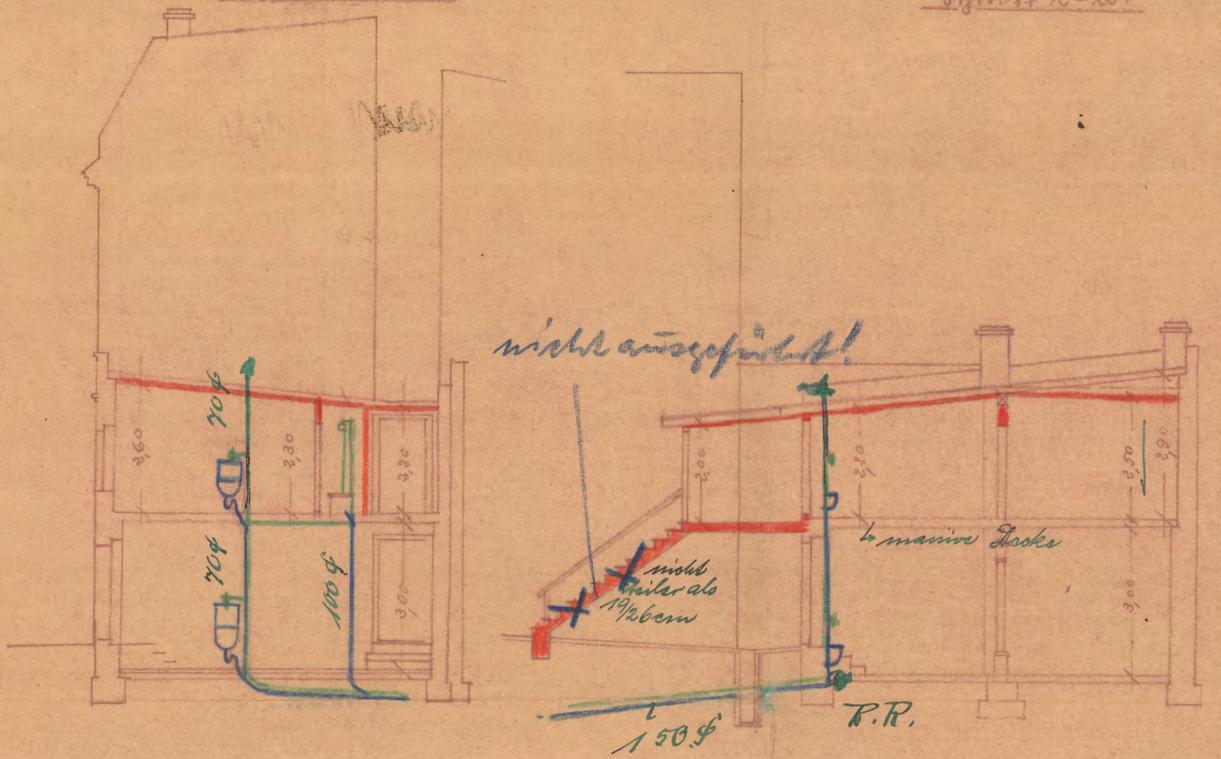
Einführung:  
 zum Umbau der Distributionsleitung in eine Wohnung  
 im Grundstück Nr. 23, im Haus Albert Heinecke,  
 nachfolgt Brief Nr. 29 vom 15. April 1933.

Druckmanometer

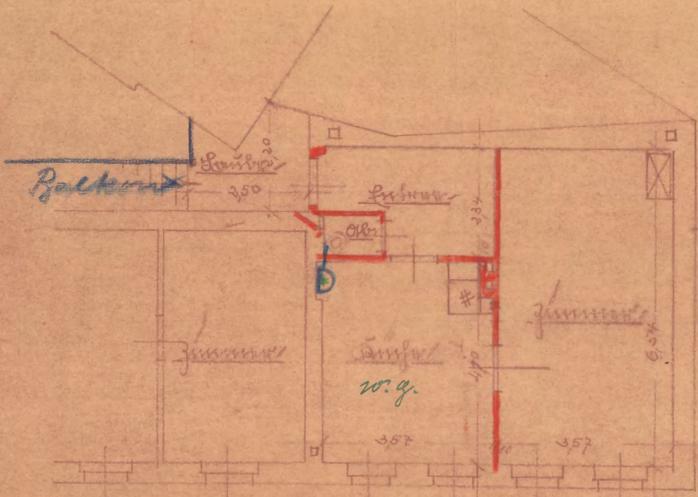


Querschnitt

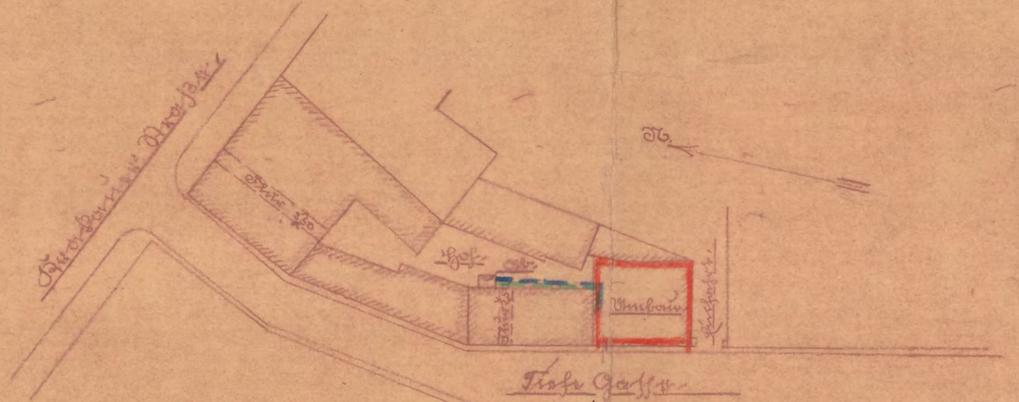
Querschnitt



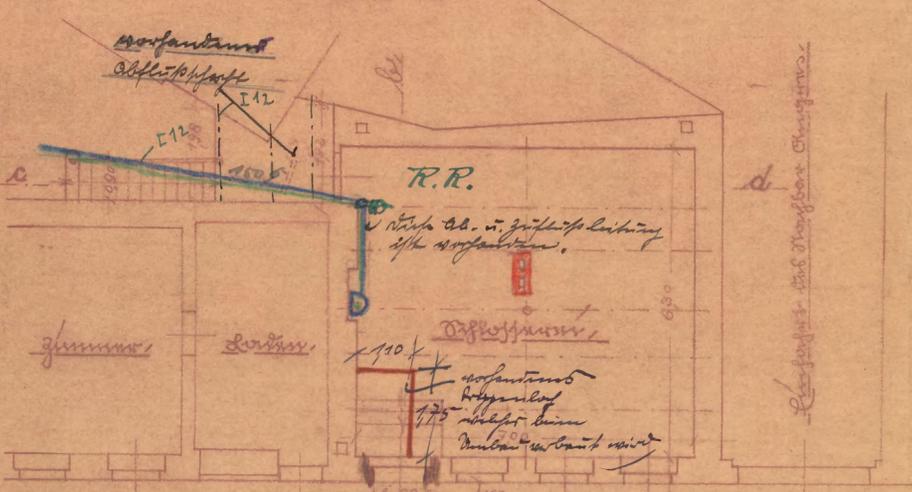
Fußboden



Kriegsplan



Querschnitt



Mitteilung des Bauamtes  
 am 15. April 1933

Brief Nr. 29, im März 1933

Von Bauamt

für die Einführung

*M. M. M. M.*

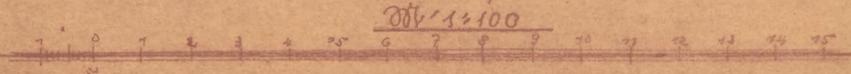
*F. Wodanz*

Baupolizeilich geprüft  
 Beuthen O/S., den 22. April 1933  
 Das Stadtamt

*Salp...*



zum Erlaubnisschein vom  
 30.5.1933 / 40-576/33 gehörig



166

# Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-576/33

An den Hausbesitzer

Abfender:  
**Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde**  
Beuthen O/S.

Herrn Alfons H o i c z y k,

in Beuthen O/S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-  
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Tarnowitzer-Straße Nr. 45.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als ~~Postbote~~ *Postbote* zu  
heute hier — zwischen 8 Uhr und 9 Uhr *vor* mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen,  
Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) *Carl Ludwig v. Kommer*  
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)  
selbst nicht angetroffen habe, dort die — Gehilfen — Schreiber — übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden  
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war  
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war  
dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied,  
b) eine dienende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)  
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort  
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.  
b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
in der hiesigen Wohnung  
nicht selbst angetroffen habe, dort  
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.  
b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)  
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de.... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de.... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

*Carl Ludwig v. Kommer* den *4. Juni* 193*3*  
*Karl Hoffmann*

Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

*[Handwritten Signature]*

an

in

**Beuthen O.-S.**

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu  
heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 193 .....

Bauvorhaben \*) Ausbau einer selbständ. Wohnung Tiefgasse 23.  
z. Kauschur z. 30. 5. 33 gehörig - 60 - 576 / 33

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen

# Bau-Anzeige

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. 12. 6. 1933  
Anlagen

167  
60-576/33

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Siermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Alfred Horiczky  
am 19. Juni 1933 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Alfred Horiczky

Wohnung: Mühlgraben

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers, bezw. des für die Gesamtausführung verantwortlichen Bauleiters: Franz Wodary

Brüthenstr. Simianow Berchansee 35

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:

a) Erdarbeiten: \_\_\_\_\_

b) Maurerarbeiten: \_\_\_\_\_

c) Zimmerarbeiten: \_\_\_\_\_

d) Eisenkonstruktionen: \_\_\_\_\_

} Franz Wodary

Beuthen o/S, den 8. 6 1933.

Der Bauherr: \*\*)

M. Müller

An

den Herrn Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S.

*For Abg. 60-576/33 bes. für  
Zeitpunkt 3. 6. in der Str. S. D. in 1933*

*Ans. 60-576/33  
K. z. Woll 12. 6. 33  
" " Glog 14. 6. 33.*

\*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Umbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

\*\*\*) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

~~Pr 60-1453/33~~ ~~1907/30~~

1. N. A. 41 - O  
zur Prüfung der Ausführung.

2. N. 14 29. Pr. 23/6. 33.

~~72~~

N. A. 60.

W. W. W. W.

P.

Eine Ausführungsprüfung hat ergeben, daß in dem Zimmer noch der Ofen, in der Küche das Ofenblech, für den Abort die Entlüftung und die Beschleunigung des Bez. Leuorn-Heinfegevents. noch fehlen.

Die Beseitigung vorgenannter Mängel sowie eine bessere Befestigung des Balkongeländers & ist zu fordern.

Pr. 2. 14. 7. 33

N. A. 41

S. V.

W. W.

Salz

Beuthen 7. Juli 1933  
Beuthen 0/5

Beuthen 0/5, am 4. Juli 1933

STADT BEUTHEN 0/5  
Eingeg. - 6. 7. 1933  
Anlagen

11168

Sie

dem Magistrat

00-1457/33

Das Verh. bef. sich über den Fall Nr. 50-576/33 mit dem 24.6. im St. B. 410.

Abt. Bauamt

Reg. 00-D. 8. 3. 33

Hier

Infolge Einwirkung im Ansbau der Wasserwerkstatt zu einer Wohnung, diese Gasse 23, dem Herrn Albert Krieger, wohnhaft Tarnowitzerstr. 45 gehörig; inwieweit auf Grund der Ratifizierung in doppelter Ausführung (betrifft Ansbau des Balkons im 2. St. im Zugang von der Tarnowitzer Gasse durch das Freigehege) zu schaffen.

Es ist mit dem Ansbau dieser be-  
treffenden Wohnung <sup>am 12. 7. 1933</sup> genehmigt, die  
mit dem Verlauf der Straße, mit der  
Gebrauch abzugeben werden zu wollen,  
zuifolgt -

mit anzugehöriger Genehmigung

1. St. B. 0/5 + 1-0 - Störung Todarz  
zur Eintragung in Eintragung des Bauangeh.
2. M. 10 29.

Reg. 10/2. 33.  
St. B. 0/5

Vorgang erledigt  
beigefügt.  
Am 14. 7. 33  
St. B. 41  
F. V.  
Salzmann

W. Müller  
P.

zu. 1) Zur statistischen Berechnung der  
Kraftgröße ist noch der Nachweis  
der Einwirkung zu erbringen.

19.7.33. Bay



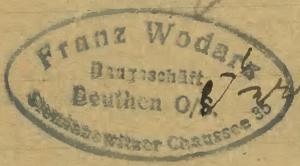
$$M_{\text{max}} = \frac{Q \cdot l}{2} + P \cdot l =$$

$$\frac{1504 \cdot 90}{2} + 96 \cdot 90 = 848 \text{ kgm}$$

$$W_k = \frac{M_{\text{max}}}{1600} = \frac{84800}{1600} = 71 \text{ cm}^3$$

normales Material für je ein Feld von 160 m  
 I N 14 mit  $W_k = 89,9 \text{ cm}^3$

Den Herrn Ing. Hans J. Jentsch 1933



Franz Wodatz

jos. Gehr

**Statisch geprüft**

Beuthen O/S., den 14. 7. 1933.

Das Stadtbauamt.

HA Brüning

Akten exemplar  
*Floiszyk & Benzen*  
 eingeg. 21. 4. 33 1704

STADT BEUTHEN O/S  
 ing. 17. 5. 1933  
 Amt

Beuthen O/S den 17. Dezember 1932.

STATISCHE BERECHNUNG

betreffend Ausbau der Schlossereiwerkstatt in eine Bäckerei mit Wohnung auf dem Grundstück tiefe Gasse 23, für Herrn  
 Alfons Floiszyk, Beuthen O/S Tarnowitzer Str. 42.

Durch diesen Umbau wird die vorhandene Trägerdecke mehr beansprucht, soll daher auf deren Tragfähigkeit statisch untersucht w.

1. Deckenträger.

Vorhandene Construction: 5 Deckenträger N P No 16 auf Unterzug mit  $\frac{7,00}{2} = 3,50 + 0,10 = 3,60$  m Freilänge. Abstand  $\frac{6,30}{6} = 1,05$  m mit MINN scher Deckenfüllung, Cementestrich & Deckenputz = 250 kg/qm + Nutzlast der Wohnräume..... 250 "   
 zusammen pro qm 500 kg

$P = 3,60 \cdot 1,05 \cdot 450 = 1700$  kg  $W = \frac{1700 \cdot 360}{9600} = 64$  cm<sup>3</sup>

Die vorhandenen Träger No 16 mit  $W = 117$  sind somit reichlich bemessen.

Der Wechselträger an Stelle der zu schließenden Treppenöffnung wird durch den Wechsel in der Mitte angegriffen wie folgt:

Der ebenfalls 16 cm strk. Wechsel wirkt als Einzellast mit  $\frac{3,60}{2} \cdot \frac{2,10}{2} \cdot 450 = 850$  kg  $W = \frac{850 \cdot 360}{9600} = 64$  cm<sup>3</sup>

Der Wechselträger selbst mit  $\frac{4800}{2} \cdot \frac{1,05}{2} \cdot 450 = \frac{850 \cdot 360}{9600} = 32$  "

zusammen  $W = 96$  cm<sup>3</sup> genügt

somit ebenfalls.

Der Stichtträger mit  $1,90 + 0,10 = 2,00$  m Freilänge ist zur Aufnahme der Deckenfüllung 12 cm strk auszuführen.

2. Unterzug. a vordere Hälfte.

Freilänge  $\frac{6,30}{2} = 3,15 + 0,15 = 3,30$  m

Die Beanspruchung durch die Deckenträger kann als gleichmäßig<sup>2</sup> verteilt angenommen werden mit  $\frac{1700 \cdot 2 + 32}{2} = 3410$  kg

$3,6 \cdot 3,2 \cdot 500 = 5760$  kg

*In die Bedienung eintragen!*

PRÜSS'sche Scheidewand 3,30.0,10.1/med 2,50.1100 =  $\frac{5780}{3410 \text{ kg}}$  913 "

zusammen  $\frac{4323}{6693} \text{ rd } 4330 \text{ kg}$   
 $6693 \sim 6700$

b hintere Hälfte.

Freilänge wie vor. Die Deckenträger  $\frac{1700 \cdot 4}{2} = \dots 3400 \text{ kg}$   $\frac{380}{7080}$

Die PRÜSS'sche Scheidewand 2,80.0,10.2,30.1100 =  $\frac{700}{2}$  350 "

" " " Längswand 3,30.0,10.2,50.1100 = 913 "

$\frac{7080 \cdot 3,30}{9600} = 243 \text{ cm}^3$

zusammen 4663 rd 4660 kg

$V = \frac{4660 \cdot 330}{9600} = 160 \text{ cm}^3$  Der vorhandene Unterzug No 28 mit  $\sigma = 512$  ist

daher viel zu stark und gleicht dadurch die excentrische Wirkung aus.

3. Säule.

Die Säule trägt 1. das Pappdach mit (teilweiser) horizontaler Ausgleichdecke & Rohrdeckennutz, sowie Schneelast zus 150 kg/qm

$P = \frac{7,30 \cdot 0,54}{4} \cdot 150 = \dots 1790 \text{ kg}$

2. Die Dachmittelstütze mit rd  $\dots 50 "$

Die Trägerdecke mit Nutzlast ad 2 =  $\frac{4750 + 4000}{2} = 4375$   $\frac{7050}{4375}$

+ den Mittelträger  $\frac{1700}{2} = \dots$  *schon vorhanden*  $\frac{850}{850}$

+ Eigen gewicht des Unterzugs mit  $\frac{6,30}{2} \cdot 49 = 154$

$\frac{7204}{7204} = \frac{7204}{7204} "$

zusammen  $\frac{7204}{7204} \text{ kg}$

Freie Höhe 2,84 m

$J = \frac{8 \cdot 1^2}{1000} \cdot 8 \cdot 7300 \cdot 2,84^2 = 491 \text{ cm}^4$

$F = \frac{7300}{500} = 14,6 \text{ cm}^2$

Hierzu genügt eine güßeiserne Hohlsäule (nach der EULER'schen Knickformel berechnet) mit 12 cm  $\varnothing$  und 1,6 mm Wandstärke, während eine solche von 13 cm  $\varnothing$  verwendet ist. *ausreichen*

Da die Mindestwandstärke dieses Durchmessers 1,6 mm ist, kann die Prüfung derselben durch Anbohren erübrigt werden.

Mit dem Hinweis darauf, daß die vorhandene Konstruktion stärker, als nötig ausgeführt ist, kann bedenkenlos angenommen werden, daß auch das Säulenfundament gegen Senkung gesichert ist. Das Gebäude wurde vor 36 Jahren ausgeführt und ist in gutem Bauzustand.

17. 15

4. Träger der neuen Podestdecke.

Freilänge i. max.  $1,98 + 0,10 = 2,08$  m Abstand  $1,10$  m

Construction KLEINE'sche Decke aus hochkantig gelegten Hohlziegeln mit <sup>Rüst</sup> Bandeiseneinlage & Cementestrich.

$$P = 2,08 \cdot 1,10 \cdot 75 = 1720 \text{ kg} \quad W = \frac{1720 \cdot 210}{9600} = 37,5 \text{ cm}^3$$

Es ist N P No 12 zu verwenden und an der Nachbarseite auf einzu-  
bindenden Konsolen zu lagern.

5. Treppe.

Construction: KLEINE'sche Decke in schiefer Ebene zwischen Leisen  
mit aufgemauerten Stufen  $1,00$  m breit.

Freilänge horizontal  $3,00$  m, ansteigend  $3,60$  m

$$P = 3,00 \cdot 1,00 \cdot 800 = \frac{2400}{2} = 1200 \text{ kg}$$

$$W = \frac{1200 \cdot 360}{9600} = 45 \text{ cm}^3$$

Ausschluss mit Wirt. je  
2 Schrauben  $\frac{1}{2}$ "

Erfordert je ein Leisen No 12

Für die Tragfähigkeit vorberechneter Konstruktion wird garantiert.

Der Ausführende:

*Franz Wodarz*  
Franz Wodarz  
Baugeschäft  
Bentzen O/S.  
Stemmschloßer Chaussee 33

Randträger für Aufnahme des Waugeträgers:

$$Q = 2,08 \cdot 0,55 \cdot 750 = 860 \quad M = 0,22 \text{ tm}$$

$$P = 600 \quad M = \frac{0,6 \cdot 2,08}{4} = \frac{0,31}{0,53}$$

$$M = \frac{53000}{1200} = 44 \text{ cm}^3$$

I 12 =  $54,7 \text{ cm}^3$  genügt

Am Erlaubnissschein vom  
30. 5. 1933 / 60-576/33 gehörte

Statisch geprüft

Bentzen O/S., den 24. 4 1933

Das Stadtbauamt.

*J.A. Brunnig*

V. O. L. a. O. K. B.

60-1457/33

H. J. 17. 33.

1) An den hochw. Herrn Herrn Olfund Koczyk  
Z. V. für, Sammelkarte No. 45

Bei der häufigsten Prüfung der auf Frau Grundbesitz  
Zwischen "Zinsgabe" No. 23 nach angelegter Wohnung - ganz  
reineigt durch Bauplan vom 30/5. d. J. - 60-576/33 - von  
7 - manntamer, das ein Zimmer nach der Ofen, in der  
Zurück das Ofenhaus und für das Obert die Luftführung  
festen. Das Balkengetände ist nicht genügend belüft.

Über die manne Schmelze und Feueranlagen ist  
über deren Brauchbarkeit eine Besichtigung der jetzigen  
Zigen Lazarett Schmelzfeuerstätte anzustellen.

Der gezeigte Nachtrag der pat. Bauantrag  
erfolgt die Arbeit zu Ende. Für Bauantrag der Zogen  
Träger ist nach der Maßstab der Zeichnung zu  
bringen.

Wenn diese Beforderungen nicht gemacht  
wird, kann der Gebrauch abgebrochen nicht erlaubt  
werden. Nach dieser die Räume nicht benutzt  
werden. (Lala)

2) Nachtrag zur pat. Bauantrag ist zu bringen.

3) D. 41-9 -  
zur Prüfung der Ausführung der Änderungen an  
den Bau und Luth. Arch.

H. J. 10. 33.

*[Signature]*

Tisch Gern

4/27/33

per 10. 33. 4/5



D.O.B. als O.P.B.

Bth., 18.8. 1933.

60-1457/33.

17  
173

1.) An

den Hausbesitzer Herrn Alfons

*Koiczik*

Z.U.

hier

Tarnowitzerstr. Nr. 45.

60-1457/33. 18. Aug. 1933.

Die Prüfung der Änderungen an der Be- und Entwässerungsanlage aus Anlass der neu ausgebauten Wohnungen in Ihrem Grundstück Krakauerstr. Nr. 28 hat ergeben, dass deren Ausführung eine sehr mangelhafte ist. Weiter fand sich zu beanstanden, dass in der Schlosserwerkstatt ein Ausgussbecken noch nicht angebracht ist. Das Ausgussbecken in der Küche der einen Wohnung muss mit einem Kalka'schen Geruchsverschluss zu versehen werden.

Die hier und in meinem Schreiben vom 19. vor. Mts. Ihnen mitgeteilten Beanstandungen sind binnen spätestens 2 Wochen zu beseitigen zur Vermeidung der Durchführung des Zwangsverfahrens. Begl.

- 2.) Nach 2 Wochen - R - 60 V zur Feststellung, ob die Mängel beseitigt sind.
- 3.) Frist 1 Woche.

*JK*

J.V

*Koiczik*

*JK 17/33*

*akt: 21/8/33  
akt: 19.8.33*

# Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

1788

Geschäftszeichen: 60-1457/33. An den Hausbesitzer Herrn Alfons  
**Abfender:** Der Oberbürgermeister H o i c z y k  
als Ortspolizeibehörde in Beuthen O/S  
Beuthen O/S. Tarnowitzer - 45.  
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Str. Nr. 45.  
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als ~~Postbote~~ <sup>Rw.</sup> Zusteller zu Beuthen O/S heute hier — zwischen        Uhr und        Uhr nach mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem Empfänger — <del>Firmeninhaber</del> (Vor- und Zuname) <u>von Alfons Hwozyk</u> selbst in <del>der Wohnung</del> — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem <del>Vorsteher</del> — <del>gesetzlichen Vertreter</del> — vertretungsberechtigten Mitinhaber in Person in <del>der Wohnung</del> — dem Geschäftslokale — übergeben.
--	--	---

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den Empfänger — <del>Firmeninhaber</del> (Vor- und Zuname) <u>Schreiber</u> selbst nicht angetroffen habe, dort <del>den</del> <u>Schreiber</u> übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene <del>Vorsteher</del> — <del>gesetzliche Vertreter</del> — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der <u>Annahme verhindert</u> war b) der <del>Vorsteher</del> — <del>gesetzliche Vertreter</del> — vertretungsberechtigte Mitinhaber — <u>nicht anwesend</u> war dort dem beim Empfänger angestellten <u>Schreiber</u> übergeben.
--	--	--

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den Empfänger — <del>Firmeninhaber</del> (Vor- und Zuname) <u>selbst</u> in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden <u>erwachsenen Hausgenossen</u> , nämlich <u>der Ehefrau</u> — dem <u>Ehemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) <u>de....</u> in der Familie dienenden erwachsenen <u>Schreiber</u> übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale <u>nicht vorhanden</u> ist und ich auch den <del>Vorsteher</del> — <del>gesetzlichen Vertreter</del> — vertretungsberechtigten Mitinhaber — <u>nicht selbst angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden <u>erwachsenen Hausgenossen</u> nämlich <u>der Ehefrau</u> — dem <u>Ehemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) <u>de....</u> in der Familie dienenden erwachsenen <u>Schreiber</u> übergeben.
--	--	--

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den Empfänger — <del>Firmeninhaber</del> (Vor- und Zuname) <u>selbst</u> in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, <u>de....</u> in demselben Hause wohnenden <u>Hauswirt</u> — <u>Bermieter</u> — nämlich <u>de....</u> zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale <u>nicht vorhanden</u> ist und ich den <del>Vorsteher</del> — <del>gesetzlichen Vertreter</del> — vertretungsberechtigten Mitinhaber — <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, <u>de....</u> in demselben Hause wohnenden <u>Hauswirt</u> — <u>Bermieter</u> — nämlich <u>de....</u> zur Annahme bereit war, übergeben.
------------------------------------	---	---

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 22. August 1933  
R. K.

Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsurkunde

*Herrn* vollzogen zurück  
 Der Oberbürgermeister  
 an als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

<p>6. Niederlegung</p>	<p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.          bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.          bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.          bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.          Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>	<p>da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.          bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.          bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.          bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.          Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>
------------------------	---	---

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen, d/r. den 26./8./33.

175/19  
60-1454/33

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. 28. 8. 1933  
Anlagen

Magisterrat  
Beuthen o/S  
Kunigspolizei

Liebes Sie beiden Familien  
anhand des Herrn Oberst Reichelt  
am 17/7. 33. und 18. 8. 33. wegen  
Abreise der an der Wohnung  
Wohnung in Brückstraße Nr. 23.

Sie bei der Befragung wegen  
Wohnungsbauangelegenheiten  
nach der Befragung der  
Befragung der Befragung.

Die Befragung der Befragung  
Glasowski der Befragung  
Befragung der Befragung.

Die Befragung der Befragung  
die Befragung der Befragung.

Die Befragung der Befragung  
die Befragung der Befragung  
die Befragung der Befragung  
die Befragung der Befragung.

L. G. K. S. P.

60-1454/33  
1. J. A. 41 - L. A. A.  
zur Befragung und gerichtlicher Befragung, ob die Befragung  
zur Befragung der Befragung  
2. J. A. 41 - L. A. A.  
zur Befragung der Befragung  
1079

~~60-1457/33~~  
60-1457/33

Die Erschließung - Fenster - für den Oberst  
ist immer noch nicht fertiggestellt. Alle  
übrigen Mängel werden beseitigt.

St. A. 41 - Ländlekontrolle

Glogowski

9/10

J. O. B. u. O. K. B.

5.10.33  
Lj. 10/10 33.

~~60-1457/33~~

an den verehrlichen Herrn Oberst Hoczyk

St. A. 41 - Ländlekontrolle - 45  
Meiner Verfügung vom 19. Juli d. J. - 60-1457/33 -

ist nach <sup>mit</sup> dem vollen Umfang ausgeführt. So ist die  
Erschließung durch Herablassen eines Fensters für den Oberst  
mit dem Grundstück Ländlekontrolle / Hingegelt. Der 20.  
noch nicht fertiggestellt, der Kaufpreis der Erschließung zur  
Ausführung der Anträge, nach dem es erlaubt sind die  
Mitglieder des Landeskommunikationsrates über die  
Bekanntheit der neuen Grundstücke in Grundverträgen nach  
eingesandt.

Für fordern Sie deshalb auf, das Geforderte sofort  
auszuführen zur Durchführung der Anträge auszuführen  
Grundverträge. (Lj. 10/10)

Lj. 10/10

J. 4.

mit  
10/10/33

Handwritten signature

1

# Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes.

Geschäftszeichen: **60. 1457/33.**

An **den Hausbesitzer**  
**Der Oberbürgermeister** **Herrn Alfons H o i c z y k**  
 als **Ortspolizeibehörde**

in **Beuthen O/S.**  
**Tarnowitzerstr.** Straße Nr. **45.**

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-  
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu *Beuthen O/S.*  
 heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ (Vor- und Zuname) *Alfons Hoiczky*  
 selbst in — ~~der Wohnung~~ — dem Geschäftslokale —  
 übergeben.

dem — ~~Vorsteher~~ — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten ~~Mitinhaber~~ —  
 in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —  
 übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ (Vor- und Zuname)  
 selbst nicht angetroffen habe, dort de — ~~Gehilfen~~ — ~~Schreiber~~ —  
 übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden  
 a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der ~~Annahme~~ ~~verhindert~~ war  
 b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war  
 dort dem beim Empfänger angestellten  
 übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person

da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ (Vor- und Zuname)  
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort  
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — ~~der Ehefrau~~ — dem ~~Chemanne~~ — dem ~~Sohne~~ — der ~~Tochter~~ —  
 übergeben.  
 b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen  
 übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
 in der hiesigen Wohnung  
 nicht selbst angetroffen habe, dort  
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — ~~der Ehefrau~~ — dem ~~Chemanne~~ — dem ~~Sohne~~ — der ~~Tochter~~ —  
 übergeben.  
 b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen  
 übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ (Vor- und Zuname)  
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — ~~Hauswirt~~ —  
 Vermieter — nämlich de  
 d.... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
 in der Wohnung  
 nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — ~~Hauswirt~~ —  
 Vermieter — nämlich de  
 de.... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

*Beuthen O/S.*, den *25. Juli* 193 *3*  
*[Signature]*

Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück  
Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

in

an

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 193 .....

STADT BEUTHEN 0/3  
Eingeg. 31. 8. 1933  
Anlagen

177

145  
Kantzen, am 30. 8. 33.  
Parawindprop. 45.

An den  
Herrn Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde  
Beuthen 0/3.

Unter Bezugnahme auf Ihre Schreiben vom  
19. 7. und 18. 8. d. Js. teile ich ergebenst mit, daß  
ich der Bauausführenden Firma, die von  
Ihnen beauftragten Mängel, zur sofortigen Besei-  
tigung derselben aufzufordern habe.

Letztere hat mir die ungenügende Beseitigung  
der Mängel zu gesagt, und wird noch befristung  
derselben Ihnen sofort Mitteilung machen.

Hochachtung voll  
Moriz Krieger

Anbei 1 Bescheinigung  
vom Schornsteinfeger.

Der Herr Kap. ist unter dem Pol. Nr.  
00-1452/33 mit dem 29. 8. im Vorhanden.  
Pol. Nr. d. 31. 8. 33

Gebrauchsabnahme - Bescheinigung.

1787

Bescheinige hiermit, dass der neuerrichtete Schornstein in der ausgebauten Wohnung im Seitenhaus des Grundstücks Krakauerstr.23 nach seiner Fertigstellung von mir untersucht worden ist.

Gegen die Ingebrauchnahme desselben bestehen meinerseits keine Bedenken, wenn zuvor noch folgende Mängel beseitigt werden:

An der Schornsteinsohle ist eine dichtschiessende Doppeltür einzubauen.

Die Pappverkleidung um den Schornstein über Dach ist zu entfernen, und an deren Stelle Zinkblech zu setzen.

Die Ofenbleche müssen nach beiden Seiten mindestens 20 cm breiter sein als die Feuerungs= bzw. Aschfalltür.

Beuthen O/S, den 10. August 1933

*G. Galwa*

Bez.-Schornsteinfegermstr.

1979

# Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.1457/33. An den Hausbesitzer  
 Absender: Herrn Alfons H o i c z v k  
**Der Oberbürgermeister als Ortpolizeibehörde** in Beuthen O/S.  
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung. Tarnowitzer- Straße Nr. 45.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als <sup>Rußm.</sup> ~~Postbote~~ zu Beuthen O/S. heute hier — zwischen        Uhr und        Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
---	---

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Herrn Alfons H o i c z v k</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <u>Tarnowitzerstr. 45</u> übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
--	---	--

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>      </u> selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — <u>      </u> — Schreiber — <u>      </u> übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme <u>verhindert</u> war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — <u>nicht anwesend</u> war dort dem beim Empfänger angestellten <u>      </u> übergeben.
--	--	--

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>      </u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — <u>      </u> übergeben. b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen <u>      </u> übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung <u>      </u> nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — <u>      </u> übergeben. b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen <u>      </u> übergeben.
--	--	--

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>      </u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — <u>      </u> Vermieter — nämlich de <u>      </u> d.... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung <u>      </u> nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — <u>      </u> Vermieter — nämlich de <u>      </u> de.... zur Annahme bereit war, übergeben.
------------------------------------	---	--

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 27. Oktober 1933  
Josif Biallas  
Rußm.

Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück  
Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

in

an

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu  
heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

<p>6. Niederlegung</p>	<p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>	<p>da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>
------------------------	---	---

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Lernipolizei  
Lernipolizei

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. 27. 10. 1933  
Anlagen

60

180

~~7777~~  
#

Reg. 1. 26/15 i. D. 1.  
28 Reg. 27/15 i. D.)

Sie sind die 7. 10. 1933  
Anlagen, dass beim Einbringen  
Alfred König für mich wert.  
sind, von Oberinspektion  
von Tapferkeit und  
wunderbar für die  
abgefahren werden

Bentfand 25. 10. 33.

Franz Wodanz  
Franz Wodanz  
Baugesellschaft  
Beuthen O/S.  
Stenianowitzer Chaussee

Beuthen O/S d. 23. 10. 33

Beuthen O/S  
Beuthen O/S

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. 26. 10. 1933  
Anlagen

60 - 2292/4

60-2292/33  
L. 41 - L. 210  
zum Nachweis, ob das Gut  
überhaupt für das 2. Lot  
freigegeben ist. Kann auf den  
Nachweis der Eintragung der  
Kaufverträge verzichtet werden?  
L. 2. m.

F. Dr.  
Laja



Es ist die Eintragung der  
im Grundbuch Kreis Nr. 12  
Kaufverträge des 23. Beuthen O/S  
zu verzeichnen ist die  
Verzeichnung

Franz Wodars

Ein Kaufvertrag über ein Grundstück  
insoweit es sich auf das  
Grundstück der Eintragung der Kaufverträge  
bezieht, kann nicht  
auf den Kaufvertrag  
aufgehoben werden.

H. H. 41 - Landkontrolle  
Glagowski  
4. 12. 33.

9. 12.

J. O. L. a. O. K. L.  
60-2292/33

D. 20/12 33.

1. An den Hausbesitzer Herrn Alfred Hoiczynka  
F. R.!

Für meine Sitzung auf meine Arbeiten vom 19. Juli und 16. Okt.  
1933 - 60-1457/33 und erinnere an die bereits beschlossene  
Teilgeplante Maßnahme der Einfassung der Längswand  
träger beim Ausbau der Hofwand über der Hofmauer  
auf dem Grundstück Kratzgasse Nr. 23.

Da diese Maßnahme ausschließlich dem Zweck der  
sichereren und wirtschaftlicheren Verankerung der  
Längswand dient und die Hofmauer nicht zu  
schaden und die Grundstücksgrenze zu setzen.

Für die Hofwand sind die Abstände zu klein und  
geringer. Die Abstände müssen nach beiden Seiten  
mindestens 20 cm betragen wie aus der Zeichnung u.  
wegen ersichtlicher. (Leg.)

2. Maß & Verlauf

F. R.

ab 28.12.33/7

ab 29/12/33

Wing

60-2292/33

D. 17.1.34

1. R. 60 L.

zur Einfassung der seitlichen Maßnahme der Einfassung der Längswand  
von Hoiczynka. Ferner ist festzustellen, ob die in Absatz 2 und 3  
abgegebenen Vorarbeiten genehmigt sind.

2. 2. 1. 1.

F. R.  
Lange

7/2

g. 19/1 - 21/1

182

# Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60/2293/33 An den Hausbesitzer  
 Absender: Herrn Alfons H o i c z y k  
**Dor Oberbürgermeister**  
**als Orispolizeibehörde**  
 in Beuthen O/S.,  
Tarnowitzer Straße Nr. 45.  
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Beuthen O/S. heute hier — zwischen        Uhr und        Uhr        mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Herrn H o i c z y k</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de <u>      </u> — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten <u>      </u> übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de <u>      </u> in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de <u>      </u> in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u>      </u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de <u>      </u> d <u>      </u> zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u>      </u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de <u>      </u> de <u>      </u> zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den 2. Januar 193 4.  
Kühnrich

Post.

Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu .....  
heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

<p>6. Niederlegung</p> <p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.</p> <p>bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.</p> <p>bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.</p> <p>bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.</p> <p>Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>	<p>da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.</p> <p>bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.</p> <p>bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.</p> <p>bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.</p> <p>Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>
--	---

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 193.....



Uebersetzung von

2, 10 und 10 kg.

~~W-2293/33~~  
~~cf. 60-399/34~~

J. Dr.  
J.

~~3~~

~~W-2293/33~~

Lfg. 23/2.34

h. Hauptbestimmung Zweck bei

2, H. 4-A zur Bestimmung und späteren  
Aufklärung, ob nimmlich der Gebrauch  
abnahmefähig mittels anderer kann.

3, 5 kg.

~~3~~

~~W-2293/33~~

~~9. 3~~

Die stat. Berechnung  
ist in Ordnung. Der  
Gebrauchswertmesser  
kann nimmlich steils  
werten.

gebildet 5.-Runde

10 D. 2. 8. März 34

H. Dr. 41

JV

J.

~~W-2293/33~~

D. O. L. a. O. K. 6.  
60-399/34

Weg. 10/2.34

1) An den Geschäftsführer Herrn Alfred Hoiczynski  
J. W. für Kommissarische 75

Siehe Anrechnung der nachgewiesenen Kosten  
Bewertung vom 20/2.34. Sie sind in Ihrer nach  
Anrechnung gemittelt. Sie ist dem Bericht vom 20/5.33  
- 60 - 576/33 - beigefügt.

Anrechnungsposten werden 5.- Rub. bei der  
Zustellung direkt befreit eingezogen. (vgl. Prot. vom 20/2.34)

2) 1 Anrechnung der passiven Bewertung vom 20/2.34  
sind dem Vorstand zu 1 beigefügt. 5.- Rub. für  
späteren sind gleich eingezogen.

3) Gesamtschuldenposten ist zu stellen. (vgl.)

4) Abdruck von 3 Tafeln des finanziellen Lageberichts für.

5) R. 41 - F.  
mit Bezug auf den Bericht vom 2/8.33 S. 16 R.  
zur Nachkontrolle.

6) 2 R.

F. L.  
Klein

Die Installationsarbeiten  
ist nunmehr in Ordnung  
D. O. L. am 3. 4. 1934

Das Stadtbauamt T.

F. O. A. B. 10

147

S

15/3/34

J. J. D. or O. P. L.  
00-399/34

Lf. 574.34

1. Sammelkarte zum Landeskarte. f. P. 30/4

2. J. J. D. in 2 Japan wieder vorgelegte sind. (Land. 12. d. Landeskarte)

J. J.

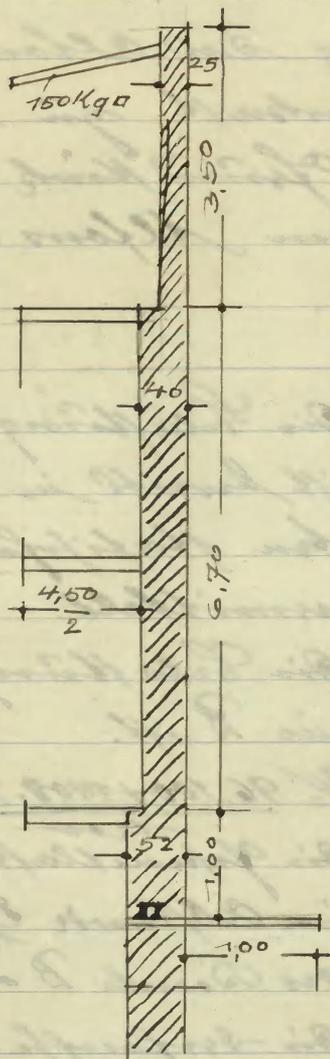
Mügg

1.

~~574.36~~

~~00-374/36~~





Manus mit der Lagenlast.  
 der Träger wird belastet  
 durch das Mauerwerk der  
 Giebelwand, durch 3 Giebel/3.  
 unten sind das sind.

$$G = (0,52 \cdot 100 + 0,40 \cdot 6,70 + 0,25 \cdot 3,50) \cdot 10 \cdot 1800 = 7340 \text{ kg}$$

Druck:

$$3 \cdot 100 \cdot \frac{4,50}{2} \cdot 500 = 3375 \text{ kg}$$

Grif. 10715 kg

Die Länge der Druckträger  
 beträgt somit  $\frac{6850}{10715} = 0,64 \text{ m}$   
 für Verankerung gelassen  
 2 Überlagersträger je 64cm lang.

Die 25cm breite sind 40cm  
 lange Überlagerplatte bei  
 B hauptsächlich das für untere  
 stützende Mauerwerk in  
 Zementmörtel im Mittel mit

$$K = \frac{1504 + 4565}{25 \cdot 40} = 6,07 \text{ kg/cm}$$

Beuthen O/S., den 20. II. 1934  
 J. G. Mich. Kaufmann

**Baupolizeilich geprüft**  
 Beuthen O/S., den 8. März 1934  
 Das Stadtbauamt  
 F. L. Müller

180

# Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-399/34 An

den Hausbesitzer

**Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde**

Abfender:

Herrn Alfons Hoiczky,

in hier,

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-  
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Tarnowitzer - Straße Nr. 45.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Alfons Hoiczky</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort be — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Eheманne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Eheманne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerter Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Reuther J., den 17. März 1934.  
Küvernik  
Post.

Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück  
Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

an \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu \_\_\_\_\_ heute hier — zwischen \_\_\_\_\_ Uhr und \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zunamel) \_\_\_\_\_

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — \_\_\_\_\_

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung \_\_\_\_\_ nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu \_\_\_\_\_ niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu \_\_\_\_\_ niedergelegt.

bei der Postanstalt zu \_\_\_\_\_ niedergelegt.

bei der Postanstalt zu \_\_\_\_\_ niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu \_\_\_\_\_ niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu \_\_\_\_\_ niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu \_\_\_\_\_ niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu \_\_\_\_\_ niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an \_\_\_\_\_ einen \_\_\_\_\_ Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an \_\_\_\_\_ einen \_\_\_\_\_ Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_ 193 \_\_\_\_\_

STADT ZEUTHEN O/S

20. 9. 1935

60

~~Zeuthen O/S, den 29. 1. 35  
Kriegsgericht  
- 197/35~~

187

An

die Baupolizei der Stadt,

Zeuthen O/S.

In meinem Hause auf der  
Klukowitzerstraße 4/6 hat der Mieter  
Fleischer Lesch, wohnt im Hofe parterre,  
im Monat Mai 1934 sich vor der  
Für der Wohnung eine Holzlaube, ohne  
meine Genehmigung und ohne die der  
Baupolizei, gebaut. Er zahlt schon  
jetzt 4 Monate keine Miete mehr und  
verlangt von <sup>mich</sup> 50.00 Mk. für die Laube als  
Entschädigung. Die anderen Mieter haben  
sich schon darüber beschwert, daß er  
darin eine geheime Fleischerei betreibt.

Feh bitte daher die Baupolizei,  
den Mieter Lesch zum Abbrechen  
der Laube aufzufordern, da dies  
feuergefährlich ist.

ut: 2/2 R

~~100-197/25~~ Lp 1/2.35 Mit deutschem Grupp!

1. ~~Lingungsbehaftigung.~~ Anna Kondytk.  
2. R. 41 - L. 2. O. Hausbesitzerin

zur Aufstellung des Pastenpapiers und  
sonstigen Reparatur.

3. 14/19.

F. O.  
Saja

14/2

Jr 60- 197/35

188.

Die örtliche Justizverwaltung hat ergeben, dass Lesch  
 aus der Eingekerkerten seiner im Jahre der hiesigen  
 galicischen Wohnung da der Wohnung zum Hofe und wofolgt mit  
 mir mit einer vierfachen die vierfache ist, sich einen  
 Herd (geschlossener Herd) in Größe von 1,30 x 2,60 zum Hofe  
 gegen Abstrahlung einfluss mit ist hat, Lesch selbst war  
 zum freigelegten Zeit, nicht anwesend. In dem Herd befindet  
 sich ein kleiner Tisch und unter dem Tisch stand ein großer  
 Korb, der nun immer verpackt, zum Hofe auf dem Hof  
 liegt. <sup>der</sup> Zerkeln der Herd nicht wird. Auf meine Vernehmung  
 bezeugt, da angeblich Gas in der Herd, steht für Lesch ab.  
 Im Herd steht, dass im freigelegten Herd keine Luft.  
 Wenn der Herd gelegt werden und Herd mit vierfachen  
 zum Hofe gegen Abstrahlung einfluss ein ist ist, ~~unter~~  
 die Herd der gegenwärtigen freigelegten nicht mehr zu sein  
 werden. Im Herd ein Fall, ist keine Gefahr vorhanden.

~~S. O. G. a. O. p. L.~~  
 60- 197/35

119  
 J. 12/2035

H. v. K. O.  
 Kammersek  
 6/2 35.

1) An die Gerichtspräsidentin Frau Anna Hadzika  
 für, Grabenstraße 2B  
 J. J. 29/1. 35

Die Prüfung hat ergeben, dass der Mörder Lesch von  
 der Eingekerkerten seiner auf Herrn Jungbühler Kuchmeister  
 Straße 4/6 im hiesigen Gebäude zu einem Hofe galicischen Wohnung,  
 zu der der Wohnung zum Hofe und wofolgt, einen Korb - ge-  
 schlossener Herd - in einer Größe von 1,30 x 2,60 zum Hofe



189

# Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.197/35 An den Fleischer  
 Absender: **Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde** herrn H. L e s c h,  
 in Beuthen O/S  
 Kluckowitzer - Straße Nr. 4/6

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu **Beuthen O/S.**  
 heute hier — zwischen        Uhr und        Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) H. Lesch  
 selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —  
 übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
 in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —  
 übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)  
 selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf —  
 — Schreiber —  
 übergeben.

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden  
 a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war  
 b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war  
 dort dem beim Empfänger angestellten  
 übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)  
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort  
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —  
 übergeben.  
 b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen  
 übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
 in der hiesigen Wohnung  
 nicht selbst angetroffen habe, dort  
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —  
 übergeben.  
 b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen  
 übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)  
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —  
 Vermieter — nämlich de  
 d.... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
 in der Wohnung  
 nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —  
 Vermieter — nämlich de  
 de.... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerter Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

**Beuthen O/S.** den 5. Februar 1935

*[Handwritten signature]*

Fortsetzung umseitig.

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück  
Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

an  
*Gartner*  
in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.
	bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.	bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.
	bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.	bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.
	bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.	bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.
	Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.	Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 193.....

DER OBERBÜRGERMEISTER ALS ORTSPOLIZEIBEHÖRDE IN BEUTHEN O.S.

4  
190.

Fernruf: Sammelnummern 3301 und 3421.

An

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

den Fleischer Herrn  
H. L e s c h,

h i e r.

Kluckowitzer-  
str.4/6.

Z.U.

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:

Tag:

Betr.

60.197/35.

12.2.1935.

Sie haben auf dem Grundstücke Kluckowitzer-  
strasse Nr. 4/6 vor Ihrer Wohnung einen hölzernen  
Vorbau - geschlossene Laube - errichtet, ohne vorher  
der Baupolizei gemäss § 1 C.a. der Baupolizeiverordnung  
für die Städte des Regierungsbezirks Oppeln vom  
12. 4. 1934 rechtzeitig schriftliche Anzeige erstattet  
zu haben.

Im baupolizeilichen Interesse fordere ich Sie  
auf, binnen 10 Tagen dieser Anzeigepflicht zu genügen  
und den Nachweis erbringen, dass Ihnen der Grundstücks-  
eigentümer die Erlaubnis dazu erteilt hat, anderenfalls  
der Vorbau wieder beseitigt werden musste.

I.V.gez.Stutz.

Beglaubigt:

Stadtinspektor.

*L. H. ...*

1935 bnu 70

STADT BEUTHEN O.S.  
Eingeg. 1. 3. 1935  
Anlagen

60-197/5

Hofgriffel

worüber gütlich verweist mit  
der Mitteilung, dass der Direktor  
Klasse beim Hofgriffelhaus in  
Hilfenberg angekommen ist, und den  
Besuch regelt, unter 5 qm beim  
Gründungsamt anforderlich ist.

Über eine Befreiung  
der Aktien. Ein neuer Nachbik  
hat in Klauend abzu.

60-197/35  
L. 7. 35  
L. A. 41 - O. u. L. A. O.  
zur Ausschreibung.  
2/10 35

Robert Lerch  
27. 35

Kommunikation, gegen  
die Zulassung des Robert Lerch  
den langjährigsten Finanzierungen  
s. nicht zulassen.

Dth. 74 den 18. März 35.  
L. A. 41 - O.

Kommunikation  
L. A. O.  
L. A. O.  
20. 35.

22. 3

L. A. O.  
L. A. O.

1915

Lindgren G.S. d. 22. 2. 35

Lofstättigen find mit daß Das Amboni om  
 minimum Grundstück Binkensdammstr. Nr. 4.  
 im Hofe om Hinterhofe, Eigentümern der  
 Herrn Luff ist. Wolungen ad die Pfandung  
 besitzt. find mit set ad das Boffe wenn mit  
 die Pfandung abgeben sich die Konkrete  
 antwortendigen zu lassen. falls das Grundstück  
 auf Inkassation kommen sollte set Luff  
 Kunde auf dem Amboni.

Herr Hitler.

fr. Anna Lindgren.

Lindgren G.S.

Binkensdammstr. 23.

Juni 60/1917/35

J. O. G.  
a. O. R. G.  
CO. 197

Ly. 23  
3. 35

~~Juan Jose Laban~~

J. O.

~~Ly.~~

S.

192

~~60-374/36~~

Die Verfügung vom 5. April 1934

J.Nr. 00-399/34 der Sond. Haupt-Haus-Akten -

Brookhünerstraße Nr. 23

betr. Wälben einer Planung über die Anlage von Sport  
auf dem Grundstück Brookh. Nr. 23 - Gebiet des Obierg.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 3. April 1936

Registratur 60.

S.O.B.  
n. O. K. B.  
~~60-374/36~~

SP 4.36.

1) Das bestmögliche Einkommen zu erlangen  
2) f. d. O., in 2 Jahren wieder vorzulegen ist.

~~4/4.38~~  
~~43-435/38~~  
f. d. O.

S.

60 - 1137/136 193

Abschrift aus St.A. 41

Betr. Stangengerüst Krakauer Str. Nr. 23 (Bauunternehmer Stanislaus Siniawa, Kluckowitzerstr. Nr. 1)

Das fragliche Stangengerüst ist ordnungsmässig aufgestellt worden. Die Erneuerung der Fassade wird wie von der Bauberatungsstelle gefordert, zur Ausführung gebracht. Da aber die fragliche Fassade vollständig erneuert wird und an der Krakauer Straße der Balkon abgenommen wurde, ist es notwendig, da die Arbeiten gemäß § 1 A Abs. c der Reg. Bauordnung vom 12.4.32 genehmigungspflichtig sind, Zeichnung zur nachträglichen Genehmigung zu fordern.

Beuthen OS., den 3. 9. 36.

St.A. 41

I.V. gez. Salzbrunn.

gez. Bien.

11.9

Vorstehende Abschrift wird bei - 60 - besonders in Vortrag gebracht.

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde.

60. 1137/36

18/9.36

Herrn Albert Hoieryk  
Herrn ~~Adrian~~ Hadzick  
für, ~~Krakauer~~ Krakauer Str. 23 45

Sie sind Herrn Grundstücks Krakauer Str. 23 vorzunehmende vollständige Erneuerung der Vorderfrontfassade am Hofgebäude, an dem sich ein Balkon befindet, werden, unterliegt der besondern Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde.



# Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

193

Geschäftszeichen: 60-1137/36 An die Hausbesitzer  
 Absender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde. Herrn Alfons H o i c z y k,  
 in hier,  
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Tarnowitzer Straße Nr. 45.  
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Lunzheim 48  
 heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — ..... übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst nicht angetroffen habe, dort de ..... — Gehilf ..... — Schreiber — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. an a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Alfons Hoiczyk</u> ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — ..... übergeben. b) de ..... in der Familie dienenden erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — ..... übergeben. b) de ..... in der Familie dienenden erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de ..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt ..... — Vermieter — nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de ..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt ..... — Vermieter ..... — nämlich de ..... de ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Lunzheim 48, den 20. 9. 1933

Prink

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück  
Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde.  
an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen.) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <sup>einen</sup> Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <sup>einen</sup> Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 193.....

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. - 5. 10. 1936  
Anlagen

60

195.

Beuthen O/S, den 3. 10. 1936.

Die Baupolizei der Stadt Beuthen O/S.

Überreiche ~~mir~~ eine Zeichnung in zweifacher Anfertigung  
betr. ~~Entstand~~ <sup>1</sup>setzung einer Fassade in Beuthen Krakauerstrasse Nr. 23  
Herrn Alfons Hoizeyk gehörig.

Heil Hitler

Alfons Hoizeyk

# Bauschein

1.

An *den hiesigen Herrn Alfred Hoicyka*

3.-U.

in *Reuthen a. S.*  
*Yarrowsitzer Kreis Nr. 75*

Auf den Antrag vom *3. 9. 36*  
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter *Sie nachträglich*

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke *Koubkurim Kreis 23*

Grundbuchblatt Nr. *209 Kreis*  
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften *Zuweisung*  
*meiner Genehmigung für Herrschaften zu Wohnzwecken*  
*des Hofes Köndel vorzunehmenden mit der*  
*Leitlinie abzugeben.*

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten vom 5. 3. 1936 und die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu beachten.

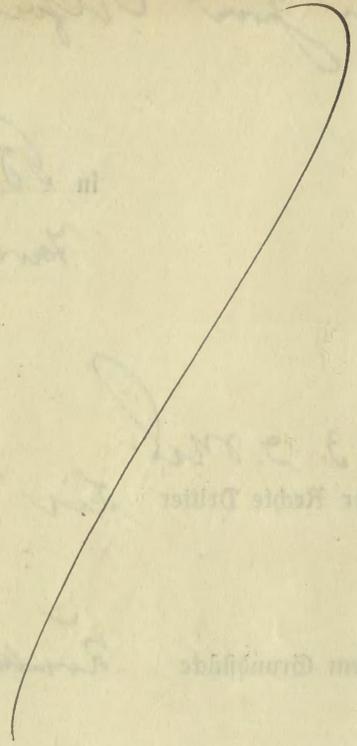
Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

- ~~1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.~~

2.

60-115/36

- 2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
- 3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen ~~und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.~~ *mit Gültigkeitsfrist und auf Lager zu verzeichnen.*



*akt. 1/11  
Nr. 5/11*

2. Vorl. d. StA. 60 weg. Erh. v. 10.- RM Baupolizeigebühren. *60B-633/36 m: 2/11/36*

~~3. Dem Bauschein ist Vordruck:  
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von  
Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.~~

3. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 347

5. Vermerk zur Statistik.

4. R. a) 41 — L. & O. } — zur Kenntnis, und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht  
b) 60 V } begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.

7. Nach je 3 Tg.

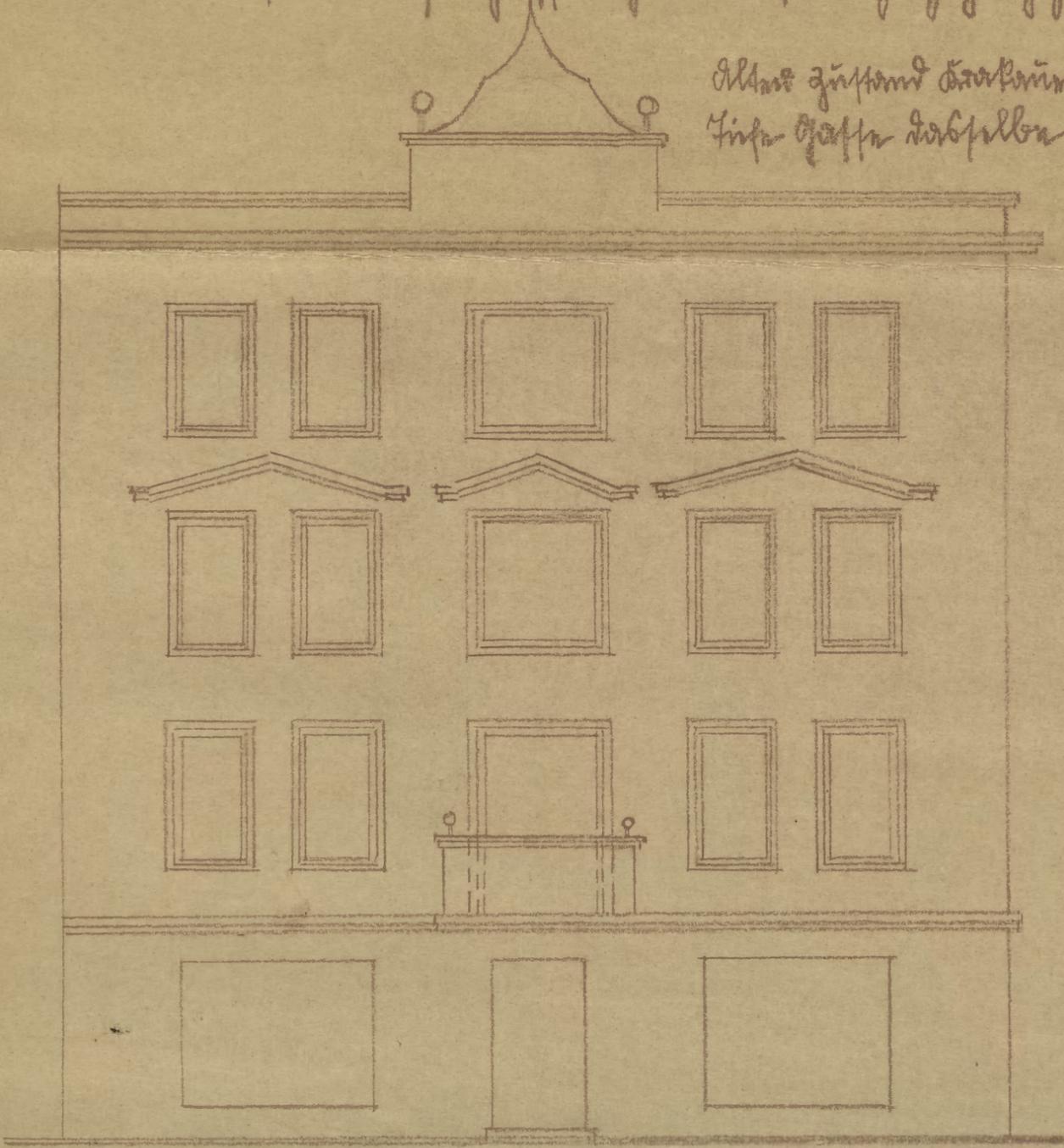
*A. g. H. P. K. G.  
Pinnisriedl  
6/11. 36.*

*11/11*

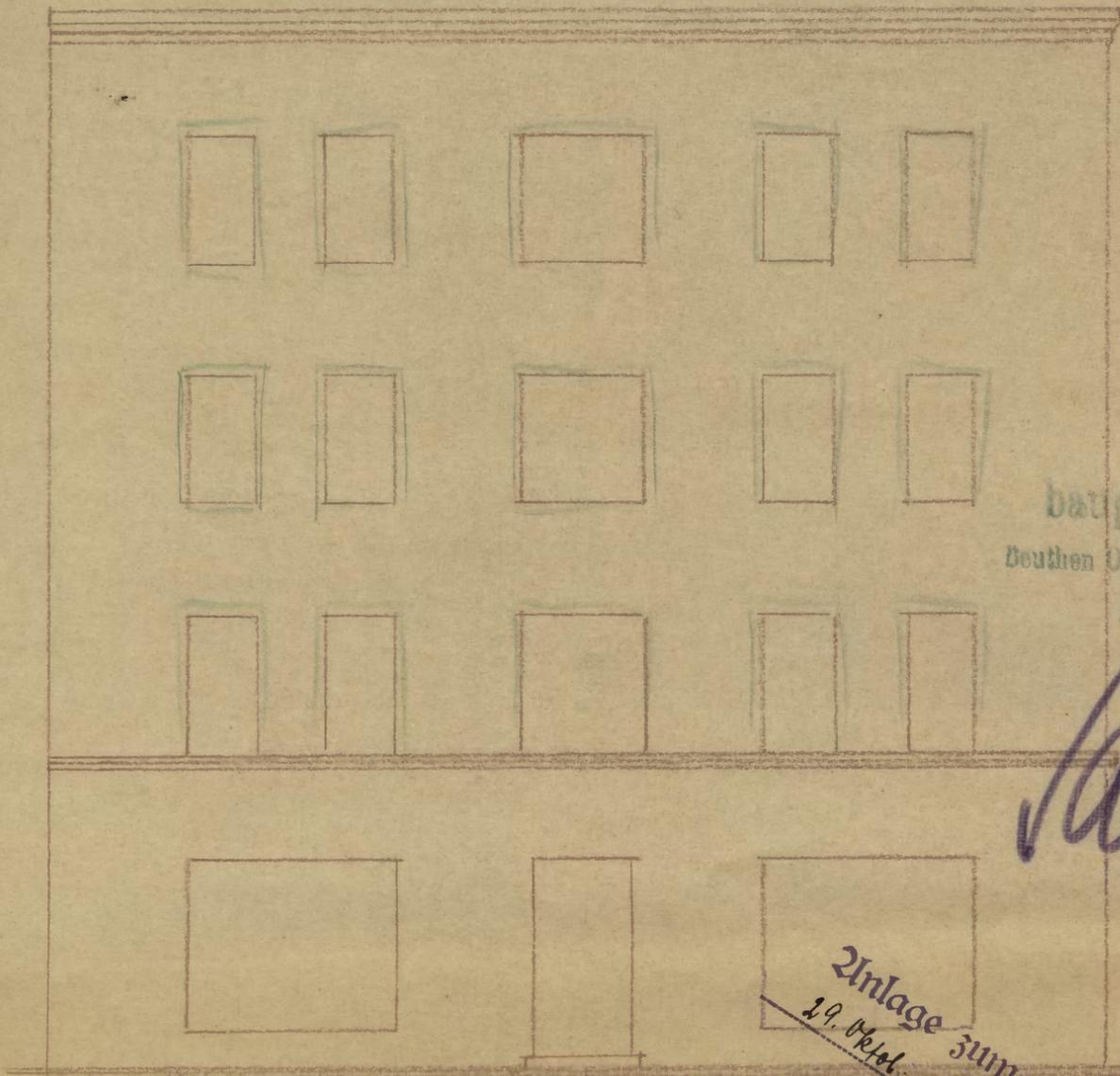
J. A. 9. NOV.  
Nach 11 Tagen.  
*Alph...*  
*12.11.36*  
*10. 11. 36*  
*Alph...*

Zulassung einer ~~Zulassung~~ Zulassung in den Lössen der  
 Karolinenstr. in der Gasse hinter Altonaer Zeitungsdruckerei

Altonaer Zeitungsdruckerei  
 in der Gasse hinter Altonaer



Altonaer Zeitungsdruckerei 23.  
 in der Gasse



baupolizeilich geprüft  
 Deuthen O.S., den 8. Oktober 1936  
 Der Stadtkommissar

F.V.  
 [Signature]

Anlage zum Erlaubnischein v.  
 29. Okt. 1936  
 60 — 1137/36

Lössen O.S. im Oktober 1936  
 im Grundbesitz  
 Altonaer Zeitung

# Post-Zustellungsurkunde

1936

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.1137/36. An den Hausbesitzer Herrn Alfons Hoiczky  
 Absender: \_\_\_\_\_  
**Der Oberbürgermeister** \_\_\_\_\_  
**als Sponsenbehörde.** \_\_\_\_\_ in Beuthen O/S.  
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- \_\_\_\_\_  
 urkunde. Vereinfachte Zustellung. Tarnowitzer Straße Nr. 45.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu H. Horn. Ass.  
 heute hier — zwischen 11 Uhr und 12 Uhr vor mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Alfons Hoiczky</u> selbst in <u>der Wohnung</u> dem Geschäftslokale _____ übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in <u>der Wohnung</u> dem Geschäftslokale _____ übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) _____ selbst nicht angetroffen habe, dort die — Gehilf — — Schreiber — _____ übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten _____ übergeben.
3. an a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) _____ selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de _____ in der Familie dienenden erwachsenen _____ übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung _____ nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de _____ in der Familie dienenden erwachsenen _____ übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) _____ selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de _____ in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de _____ de _____ zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung _____ nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de _____ in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de _____ de _____ zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)  
 Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurück gelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den 5. November 1936  
*Josef Quack*

Co. 1137  
736

Lfg. 14/11-36

1. R. 41 - O.  
zur Prüfung der Aufzeichnung.

2. J. 142

Z. O.  
Lfg.

Die Urkunden sind zinsmäßig ge-  
mäß untersucht worden. In-  
wendungen dagegen sind nicht vor-  
gebracht.

Postk. 13. des 26. Nov. 36.

Lb. R. 142 - O.

Z. d. A.  
Bl. 28. Nov. 1936  
D. O. B. als O. P. B.  
F. O.

*[Handwritten signature]*

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister  
an als Ortspolizeibehörde.

in

Reuthen O.-G.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu  
heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen.) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

6. Niederlegung.  
da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) .....  
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,  
auf der Gerichtschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.  
bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.  
bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.  
bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.  
Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  
in der Wohnung .....  
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,  
auf der Gerichtschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.  
bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.  
bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.  
bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.  
Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

60-

~~43-334/38~~

4. April 1936

Die Verfügung vom

J.Nr.

~~43-334/36~~

der Sond. Haupt-Haus-Akten-

~~Protokoll Nr. 42~~

betr.

~~Wirkung einer Klage über das Teilungsverbot~~  
~~Protokoll Nr. 42 - Herrschaftl. Klausur Boderg.~~

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den

4. April 1938

Registratur 60.

*Herrn Graber  
Wappen gegen die in Belassung  
der Lt 165 genehmigten Wohnung  
bestimmten?  
S. 5/4. 38*

Die Befugnis, in dem die Befugnisse nicht  
kann belassen werden, wenn die niedrige  
Zusammengehörigkeit in dem die Befugnis  
gibt + das hier geübt wird.

Pyth. 18, den 11. April 38.

Rechner.

L. 24

Der Oberbürgermeister  
als Ortpolizeibehörde.

43. 735/38

L. 24 / 538

H. an den Landrat H. Orland Koiczylka  
G. R. für, Tarnowitzger Straße 45.

In dem Bauzettel n. 30.5.1933 - 60.576/33 - mit  
Herrn Grundbesitzer Zvakanyer Straße 42 / Frau Galla 2  
mit in demselben Kl. idem mit genehmigter Abgrenzung, wobei  
die Abgrenzungskarte in die Richtungsbauweise nicht ein-  
reißt, dass weiter belassen, wenn die Bauarbeiten  
beendet sind, so folgen. In dem Bauzettel ist, dass  
die mit Genehmigung des Bauamtes Tarnowitz für die  
in demselben Bauzettel belassen und das die  
Belastung ist.

Die baupolizeiliche Freigabe der  
Bauelemente, binnen 3 Wochen, die Genehmigung der  
Veränderung, möglich zu genehmigen und das die  
Genehmigung mit gut abgegrenzt.

Die baupolizeiliche Freigabe erfolgt die  
Ordnung im Bauzettel mit Frau Galla.  
(L. 24)

2) Auf 3 Wochen dem H. R. 61  
zur Baukontrolle.

3) 12. 24/6

12/6

J. R.  


18. JUNI  
Nach Tagen.

von der Bauverwaltung am 24.5.38  
ist mitgeteilt.  
27.6.  
J. R. 24/5.38.  
H. R. 24/6.



H. Bion  
zur Markierung der Aufhebung  
S. 287/38

Die Markierung würde aufgehoben.  
Draufbauingenieur liegen nicht mehr vor.

ges. V. 10/7.

Pr. d. 14.7.38.  
43 B. B. W.  
Mischkat.

Z. d. A.  
Bth., 10/7, 1938.  
D. O. B. als O. P. B.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

# Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.435/38. An den Hausbesitzer Herrn Alfons Hoiczky  
 Abfender: Der Oberbürgermeister  
**als Ortspolizeibehörde** in Beuthen O/S.  
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Tarnowitzer Straße Nr. 45.  
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Beuthen O/S. heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- and Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
--	--	---

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst nicht angetroffen habe, dort de — <u>Gehilf</u> — — <u>Schreiber</u> — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der <u>Annahme ver- hindert</u> war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber <u>nicht anwesend</u> war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
--	--	--

3. An a) ein Familien- glied, b) eine die- nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Alfons Hoiczky</u> — selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden <u>erwachsenen Hausgenossen</u> , nämlich — der <u>Chefrau</u> — dem <u>Chemannne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) de <u>Hausangestellten Kömer</u> in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <u>nicht vorhanden</u> ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung ..... <u>nicht selbst angetroffen</u> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden <u>erwachsenen Haus- genossen</u> , nämlich — der <u>Chefrau</u> — dem <u>Chemannne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) de ..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
--	--	--

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de ..... in demselben Hause wohnenden — <u>Hauswirt</u> — <u>Vermieter</u> — nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <u>nicht vorhanden</u> ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung ..... <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de ..... in demselben Hause wohnenden — <u>Hauswirt</u> — <u>Vermieter</u> — nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
------------------------------------	--	---

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S. den 27. Mai 1938.  
Kirchner

Fortsetzung umseitig.

*Königsberg*

**Post-Zustellungsurkunde**

vollzogen zurück

an ..... Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

in

**Beuthen O. S.**

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-  
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung  
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-  
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur  
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-  
stehenden Seite.)

6. Nieder-  
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und  
Zuname) .....

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die  
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine  
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter  
ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu .....

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der  
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche  
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen  
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an  
einen  
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch  
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten  
Mitinhaber — .....

in der Wohnung .....

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-  
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder  
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu .....

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der  
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie  
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die  
Bekanntmachung an  
einen  
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.